



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Parlamentsjournalismus als Beruf

Verfasser

Wolfgang Scherz

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2009		
Studienkennzahl Studienblatt:	lt.	A 301 295
Studienrichtung Studienblatt:	lt.	Publizistik – und Kommunikationswissenschaft
Betreuer:		Univ. Prof. Dr. Wolfgang Langenbacher

1	Einleitung	1
1.1	Gliederung der Arbeit	2
1.2	Fragestellungen.....	3
1.3	Vorgehensweise und Begründung der Methode	4
2	Theoretische Zugänge	5
2.1	Der Begriff der Medienwirkungsforschung.....	5
2.1.1	Das Stimulus-Response-Modell.....	5
2.1.2	Der Agenda-Setting-Ansatz - Themenschwerpunkte und Einschätzungen in der öffentlichen Meinung	5
2.1.2.1	Die Chapel-Hill-Studie	6
2.1.2.2	Typologien der Agenda-Setting-Forschung.....	9
2.1.3	Der Framing-Ansatz.....	10
2.2	Der Begriff der Mediennutzungsforschung	12
2.2.1	Theoretische Perspektiven der Mediennutzungsforschung	13
2.2.1.1	Der Uses-and-Gratifications-Ansatz	13
2.3	Journalismus und Konstruktivismus	15
2.3.1	Konstruiert nachrichtlicher Journalismus Wirklichkeit?	15
2.4	Journalismuskonzepte nach Martin Löffelholz	17
2.4.1	Der normative Individualismus.....	17
2.4.2	Die materialistische Medientheorie	18
2.4.3	Die Cultural Studies	19
3	Öffentlichkeit	20
3.1	Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit nach Jürgen Habermas.....	20
3.1.1	Aufstieg der Presse.....	25
3.1.2	Öffentlichkeit und Presse am Modellbeispiel England	26
3.2	Kritik an Habermas' Verständnis von bürgerlicher Öffentlichkeit	27
3.3	Bau und Leben des sozialen Körpers nach Albert Schäffle.....	28
4	Öffentlichkeit, Journalismus und Demokratie	31
4.1	Die vier Phasen der Journalismusgeschichte und ihre Qualitätspostulate	33
4.2	Die Verberuflichung des Journalismus	38

4.3 Die Freiheit der Kommunikation als Kennzeichen demokratischer Mediensysteme	39
5 Medialisierung und Öffentlichkeit	41
5.1 Die Ambivalenz der Medialisierung im 20. Jahrhundert	41
5.2 Ausbildung einer Selbstbeobachtung der Gesellschaft durch die Medien	42
5.2.1 Exkurs: Das "Spiegel-Urteil"	43
6 Parlamentsberichterstattung	45
6.1 Parlament und Öffentlichkeit	47
6.2 Theorien (Thesen) zu Parlamentsberichterstattung nach Gregor Mayntz	50
6.2.1 Umfang der Parlamentsberichterstattung und parlamentarisch-demokratische Qualität des Systems.....	51
6.2.2 Freiheit der Parlamentsberichterstattung und das Funktionieren einer Demokratie	51
6.2.3 Parlamentsberichterstattung als Grundlage einer sachgemäßen Wahlentscheidung	52
6.2.4 Parlamentarische Öffentlichkeit und medienspezifische Zugangschancen	52
6.2.5 Parlamentsberichterstattung in Auseinandersetzung mit totalitären Systemen (anderer Staaten).....	53
6.2.6 Parlamentsberichterstattung stellt Öffentlichkeit her	53
6.2.7 Parlamentsberichterstattung und öffentlich-rechtliche Medien.....	54
6.3 Die Historie der Parlamentsberichterstattung	55
6.3.1 Die frühe parlamentarische Öffentlichkeit in England	55
6.3.2 Die Anfänge der privaten Parlamentsberichterstattung in England	56
6.3.3 Die Juniusbriefe	57
6.3.3.1 Junius identified?.....	60
6.3.4 Geschichtliche Entwicklung der Presse im Licht der Zensur in Deutschland.....	62
6.3.4.1 Die Epoche der Restauration in Deutschland.....	62

6.3.4.2 Parlamentarismus im Deutschen Bund	63
6.3.4.3 Die Karlsbader Beschlüsse	64
6.3.5 Exkurs - Die Parlamentsfotografie im 19. Jahrhundert.....	66
6.3.5.1 Der Parlamentsfotograf Julius Braatz.....	68
6.3.6 Parlamentarischer Journalismus in Österreich	70
6.3.6.1 Die Entwicklung der Parlamentsberichterstattung in Österreich ab 1848	70
6.3.6.2 Parteipresse und Parlamentsjournalismus in der 1. Republik .72	
6.3.6.2.1 Parlamentsberichterstattung in der Ersten Republik.....	73
6.3.6.2.2 Die Parteipresse - "Arbeiterzeitung" und "Reichspost"	75
6.3.6.3 Die Parlamentsberichterstattung des Rundfunks in Österreich nach 1945 bis zum Rundfunkgesetz 1966	78
6.3.6.4 Das Rundfunkvolksbegehren und die Rundfunkreform	81
7 Parlamentsberichterstattung heute - Behandlung der Forschungsfrage und Resümee.....	85
8 Formulierende Interpretationen der Interviews.....	90
8.1 Formulierende Interpretation des Interviews mit Mag. Johannes Huber (Vorarlberger Nachrichten)	90
8.2 Formulierende Interpretation des Interviews mit Dr. Robert Stoppacher (ORF)	98
9 Literaturverzeichnis.....	107
10 Anhang	117
10.1 Interviews – Original.....	117
Abstrakt.....	153

1 Einleitung

Volksvertretungen ziehen seit jeher das Interesse der Öffentlichkeit und damit auch der Medien auf sich. Sie ist die politische Repräsentation des Volkes und durch ihre Hauptfunktion, den Beschluss von Gesetzen, ist sie für alle Bürger von hoher Relevanz.

Die Möglichkeit einer freien Berichterstattung aus dem Parlament ist ein Indikator für die Entwicklung der demokratischen Strukturen eines Staates, für den Zustand seiner öffentlichen und privaten Medienorganisationen und für den Grad der Möglichkeit einer Herausbildung kritischer politischer Öffentlichkeit.

Ein wesentliches Ziel dieser Arbeit ist, einen historischen Abriss über die Entstehung des politischen Journalismus, insbesondere der Berichterstattung aus den Parlamenten zu geben. Weiters soll beleuchtet werden, wie sich der Stellenwert der Parlamentsberichterstattung im Lichte der nicht öffentlichen Parlamente früherer Zeit und der ehemals vorhandenen Zensur entwickelt hat. Wesentliche Aspekte stellen hier die Zusammenhänge zwischen der Entstehung einer bürgerlichen Öffentlichkeit, der Entwicklung einer Demokratisierung von politischen Systemen, sowie der Verberuflichung des speziellen Zweiges des politischen Journalisten, insbesondere des Parlamentsberichterstatters dar.

Im Zuge meines Studiums der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft habe ich als Zweitfach im Bereich einer Fächerkombination hauptsächlich Lehrveranstaltungen des Politikwissenschaftlichen Instituts gewählt, da diese beiden Felder schon immer mein großes persönliches Interesse erweckten. Es lag also nahe, zum Abschluss meines Studiums im Rahmen der Diplomarbeit diese beiden Interessen zu vereinen.

1.1 Gliederung der Arbeit

Zunächst erfolgt eine theoretische Abhandlung über die in der Kommunikationswissenschaft besonders für die politische Berichterstattung relevanten Begriffe der Medienwirkungsforschung sowie Mediennutzungsforschung. Im anschließenden Kapitel werden der theoretische Ansatz des Konstruktivismus im Zusammenhang mit Journalismus und verschiedene Journalismuskonzepte, die in der politischen Berichterstattung von Bedeutung sind, behandelt.

Die Entwicklung einer bürgerlichen Öffentlichkeit und die damit einhergehenden Perioden der Journalismusgeschichte sind die zentrale Thematik der folgenden Kapitel.

Danach wird versucht, einen Abriss der Geschichte der Parlamentsberichterstattung von ihren Anfängen in England über die Einschränkungen durch die Zensur bis zur heutigen Situation zu geben. Zum Abschluss soll die Entwicklung in Österreich ab 1848 bis zur heutigen Zeit beleuchtet werden, wobei nach 1945 die Berichterstattung des Rundfunks im Fokus steht, da seine besondere Entwicklung für die heutigen Voraussetzungen der freien Parlamentsberichterstattung von immenser Bedeutung sind.

1.2 Fragestellungen

Die Fragen, die in dieser Arbeit behandelt werden sollen, beziehen sich auf die Umstände, unter denen Journalisten aus den Volksvertretungen berichten können. Wesentliche Merkmale für die Beurteilung dieser Umstände sind, ob eine freie Berichterstattung aus dem Parlament gewährleistet ist, wie der Stellenwert der Parlamentsberichterstattung sowohl unter den Vertretern der Medien als auch in der politisch interessierten Öffentlichkeit angesehen wird, und ob Qualität und Quantität der Berichte aus dem Parlament etwas über den Zustand des demokratischen Systems aussagen.

Die Kernfrage, die ich in diesem Zusammenhang formuliere, lautet:

"Wie definiert sich heute parlamentarischer Journalismus in einer entwickelten Demokratie?"

Dieser Frage werden folgende Hypothesen zugeordnet:

H1: Die Freiheit der Parlamentsberichterstattung und das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie bedingen einander.

H2: Die Notwendigkeit einer parlamentarischen Öffentlichkeit in demokratischen Systemen hat zur Beruflichung des Parlamentsjournalismus beigetragen.

H3: Die Parlamentsberichterstattung hat durch die Verfestigung des demokratischen Systems in Europa an Bedeutung verloren.

H4: Die Parlamentsberichterstattung genießt unter den Verantwortlichen der Massenmedien eine Sonderstellung.

H5: Ein Parlamentsjournalist ist ein vermittelnder Journalist.

H6: Parlamentsberichterstattung wird als Grundlage einer Wahlentscheidung herangezogen.

1.3 Vorgehensweise und Begründung der Methode

Zur Beantwortung der Forschungsfrage und zur Prüfung der zugeordneten Annahmen werden einerseits die vorhandene Literatur, die zur Abfassung dieser Arbeit verwendet wurde, herangezogen und andererseits die Ergebnisse zweier Expertengespräche analysiert. Für diese Interviews wurde ein Leitfaden entwickelt, der den Originalinterviews im Anhang zu entnehmen ist, und nach der Transkription eine formulierende Interpretation der Gespräche durchgeführt. Diese formulierende Interpretation eines Interviews dient dazu, den thematischen Gehalt des Interviews in eigenen Worten zusammengefasst wiederzugeben. Ziel ist es, die Inhalte, die für die Fragestellung und für die Bearbeitung der Hypothesen von Relevanz sind, aus dem transkribierten Originalinterview kurz und prägnant herauszufiltern.

2 Theoretische Zugänge

2.1 Der Begriff der Medienwirkungsforschung

2.1.1 Das Stimulus-Response-Modell

Die Öffentlichkeit wird von den Massenmedien beeinflusst. Mit strukturierten Stimuli wird auf die Mitglieder der Gesellschaft in gleicher Weise eingewirkt, sie werden ähnlich wahrgenommen und erzielen ähnliche Reaktionen. Die Richtung dieses Effekts wird mit dem Inhalt der Kommunikation gleichgesetzt, und es wurde daraus geschlossen, dass man durch die Massenmedien die ganze Gesellschaft lenken könne.¹

2.1.2 Der Agenda-Setting-Ansatz - Themenschwerpunkte und Einschätzungen in der öffentlichen Meinung

Bei der Agenda-Setting-Forschung steht die Frage im Mittelpunkt, "welche Gegenstände überhaupt in das Licht der Öffentlichkeit rücken, wie lange und wie auffällig sie projiziert werden und welche Auswirkungen das auf die Bilder in den Köpfen der Menschen hat."²

Die Forschung über Massenkommunikation wurde bis Anfang der 1970er Jahre stark von der Persuasionsforschung beherrscht. Es gelang jedoch nicht, mit Hilfe von Umfragen zu belegen, dass die Massenmedien Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei den Rezipienten bewirken, was dagegen auf Grund verschiedener Forschungsexperimente erwartet wurde.³

¹ Prabitz 1998, S. 54

² Engl-Wurzer, Wollmann 2005, S. 23

³ Eichhorn 1996, S. 9

Die empirischen Daten zu "Omnipotenz der Medien", was sich vor allem auf kurzfristige Einstellungsänderungen bezieht, ergaben widersprüchliche Ergebnisse, sodass es zu einer fundamentalen Neuorientierung in der Massenkommunikationsforschung kam. Bernard C. Cohen kam schon 1963 zu dem Schluss, dass die Medien nicht unbedingt erfolgreich vermitteln, was die Leute denken, sondern worüber sie zu denken haben. Bei diesem Ansatz geht es nicht um Änderungen von Einstellungen sondern um die Aufmerksamkeit, das Wissen und folglich das Problembewusstsein gegenüber Ereignissen, öffentlichen Themen und Fragestellungen, über welche in den Medien informiert wird. Die Massenmedien haben mehr die Wirkung, eine Welt zu definieren und eine Strukturierung der Realität zu leisten, und weniger, kurzfristige Überzeugungswirkungen zu generieren.⁴

Der Vorreiter in der Agenda-Setting-Forschung ist eine Studie von Maxwell E. McCombs und Donald L. Shaw aus 1972, in der die Bedeutung, die 100 Wähler in Chapel Hill (North Carolina) den Wahlkampfthemen in der Präsidentschaftswahl 1968 beimaßen, mit der Berichterstattung in den in der Region verfügbaren Medien verglichen wurde.

2.1.2.1 Die Chapel-Hill-Studie

Die Chapel-Hill-Studie beruht auf dem Gedanken, dass die Informationen über ein Wahlkampfthema umso besser gelernt werden, je mehr Beachtung eben diese Themen in der Berichterstattung der Massenmedien erhalten. Darauf wird die Hypothese aufgebaut, dass durch die Medien ein bestimmender Einfluss auf die Agenda - also auf die Tagesordnung - von Wahlkämpfen gegeben ist.⁵

⁴ Sommer 1992, S. 42

⁵ Eichhorn 1996, S. 12

McCombs und Shaw verglichen in ihrer Untersuchung die Themenprioritäten von 100 noch nicht entschlossenen Wählern, die als besonders empfänglich für Medieneinflüsse galten, mit den Ergebnissen einer Inhaltsanalyse der Themen, über die in den Nachrichten berichtet wurde. Die Themenprioritäten der Befragten und die behandelten Themenschwerpunkte der untersuchten Medien standen dermaßen in Zusammenhang, dass von McCombs und Shaw auf einen engen Zusammenhang zwischen den Prioritäten der Wähler (Publikumsagenda), und der Themenstruktur in den Medien (Medienagenda), geschlossen wurde.⁶

Kritisiert wird diese Studie u.a. von Markus Rhomberg, der auf die auch den beiden Autoren der Studie bekannten Unwägbarkeiten hinweist:

- In Wahlkampfzeiten ist das Interesse an politischen Themen besonders hoch.
- Die Befragten waren hinsichtlich ihrer Wahlentscheidung unentschlossen und hatten darum ein hohes Bedürfnis nach relevanten Informationen für ihre Wahlentscheidung.
- Die Studie arbeitete mit einer sehr kleinen Stichprobe von 100 Personen, daher waren reliable Schlüsse nur sehr bedingt möglich.

Die Folgerungen aus der Studie waren dennoch, dass durch Berichterstattungen der Medien Themenpräferenzen des Publikums bestimmt werden. Den Medien wurde also eine Thematisierungsfunktion zugesprochen. Es gab jedoch keine Aufschlüsse über einen Wirkungsprozess, woraus sich folgern lässt, dass die Medien als starker Wirkungsfaktor akzeptiert werden.

⁶ Sommer 1992, S. 42–43

Es bleibt jedoch die Frage offen, ob die Medien so mächtig sind, dass sie unabhängig von anderen Faktoren Macht ausüben können, bzw. ob Medien aktiv Themen setzen oder nur passiv als Vermittler von Informationen auftreten.⁷

Weiteres wird von Klaus Lojka zwar festgestellt, dass die Sichtweise und das Erklärungspotenzial von Agenda-Setting durch neue Aspekte bei Konzepten und Verbesserungen bei der methodischen Erfassung des Themenstrukturierungsprozesses stets verändert wurde, jedoch auch die Mutmaßung aufgestellt, dass der Erfolg des Agenda-Setting-Gedankens ursprünglich in Zusammenhang mit dem Wunschdenken steht, doch einen Medieneffekt nachweisen zu können, nachdem - wie oben zitiert - uneinheitliche Forschungsergebnisse zutage traten. Es sei Ziel der Studie gewesen, unbedingt einen Effekt von Medien auf Wähler festzustellen, auch wenn es "nur" hinsichtlich der Übernahme von Themen sei.

Der Studie wird dennoch große Bedeutung zugemessen, da sie die erste war, die die Agenda-Setting-Funktion der Massenmedien aufgriff und viele Folgeuntersuchungen nach sich zog.⁸

Bruce Westley führte 1976 mit seinem Nachweis, dass durch organisierte Teile des Publikums der Prozess zur Schaffung von Agenda erheblich beeinflusst werden kann, einen neuen Aspekt in die Agenda-Setting-Forschung ein. Das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis zwischen Parteien und Medien gewinnt für die Entstehung einzelner Themen an Bedeutung. Eine Analyse des Agenda-Settings kann sich daher nicht nur auf die Beziehung zwischen Medienagenda und Publikumsagenda beschränken. Agenda-Setting kann sich nach diesem Ansatz nicht nur auf die in den

⁷ Rhomberg 2006, S. 106

⁸ Lojka 1994, S. 44

Massenmedien behandelten Ereignisse und Themen beziehen, sondern berücksichtigt auch den Bezug auf Ideen, Personen und Images.⁹

2.1.2.2 Typologien der Agenda-Setting-Forschung

Das Konzept des Agenda-Settings kennt eine Vielzahl von Strukturierungs- und Vermittlungsformen, welche durch Medienberichterstattung ausgelöst werden können. McCombs unterscheidet drei Wirkungsmodelle für die Wirkung des kausalen Zusammenhanges zwischen Publikums- und Medienagenda:

- Das Awareness-Modell geht davon aus, dass das Publikum auf bestimmte Themen aufmerksam wird, weil sie von den Medien aufgegriffen und behandelt werden. (Aufmerksamkeitsmodell)
- Das Salience-Modell führt zu der Annahme, dass unterschiedliche mediale Hervorhebung eines Themas eine genauso unterschiedlich starke Beachtung beim Publikum herbeiführt und es die Themen auch für unterschiedlich wichtig hält. (Wichtigkeitsmodell)
- Das Priority-Modell sagt aus, dass die Rangfolge der Themen der Medienagenda spiegelbildlich sich auf jene der Publikumsagenda überträgt. (Prioritäten-Modell)¹⁰

⁹ Sommer 1992, S. 43–44

¹⁰ Dohnal 1997, S. 43

2.1.3 Der Framing-Ansatz

Die Pressefreiheit hat ihre Begründung als unverzichtbares Element demokratischer Verfassungen in der Auffassung, dass durch den Journalismus verbreitete Informationen das Transportmittel und die Voraussetzungen des öffentlichen Rasonnements darstellen und dieses durch Kritik und Kontrolle sogar ersetzen können. Insofern stellt sich die Frage, ob der Journalismus dieser öffentlichen Aufgabe gerecht wird. Am Beispiel des schwindenden Interesses der Bürger an politischen Prozessen in der Europäischen Union - auch im Jahr 2009 an der geringen Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament erkennbar - stellt Roman Hummel einen Zusammenhang mit der Rolle der Medien und der Journalisten in den Mitgliedsländern der EU her. Im Mittelpunkt steht dabei die vermisste positive Medienberichterstattung, die als Grund für mangelndes Interesse an europäischer Politik und das Fernbleiben der Wähler von den Wahlen mitverantwortlich gemacht wird. Das Argument mangelnder journalistischer Professionalität und die damit verbundene Forderung besserer Journalistenausbildung sind für Hummel zu eng gefasst. Einerseits erfolgen die Berichterstattungen über europäische Themen in den jeweiligen Ländern in unterschiedlichem Ausmaß, was durch Abdruckstudien und Inhaltsanalysen erhoben wurde. Die Wahlbeteiligung sinkt jedoch in jenen Ländern mit kritischer Berichterstattung nicht deutlich mehr als in jenen mit zumindest teilweise positiver Berichterstattung.

Hummel führt kritisch an, dass in den einzelnen Mitgliedsländern die Berichterstattung über die Europäische Union zu einem Großteil "durch die Brille der nationalen Politik" stattfindet. Es findet also ein "framing" statt.¹¹

¹¹ Hummel 2006, S. 296–297

Der Framing – Ansatz

Als Frames werden die "Sinnhorizonte" von Akteuren bezeichnet, die "gewisse Informationen hervorheben und andere ausblenden". Es wird dabei eine bestimmte Problemdefinition bestimmt, es werden Ursachen für die Probleme ausgemacht und Bewertungen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Diese Definition stammt von Robert M. Entman, auf den der Großteil der Forschung und Studien zurückgeht.¹²

In dem 2004 erschienenen Buch "Projections of power: Framing news, public opinion, and U.S. foreign policy" definiert Entman Frames folgendermaßen: "A review and synthesis of the research literature yields the following stab at a standard definition of framing: selecting and highlighting some facets of events or issues, and making connections among them so as to promote a particular interpretation, evaluation, and/or solution."¹³

Diese Frames findet man bei strategischen Kommunikatoren wie z.B. politischen Parteien, bei Journalisten und Rezipienten. Ein erweitertes Konzept des Framing - Ansatzes findet sich bei Zhongdang Pan und Gerald Kosicki in der 1993 erschienenen Schrift "Framing analysis: An approach to new discourse", die den kommunikationswissenschaftlichen Zugang mit der Formulierung folgender Fragen absteckt:

- "Wie gelingt es strategischen Kommunikatoren, ihre Frames in den Medien unterzubringen?"
- Wie strukturieren Journalisten ein Thema, und welche Frames lassen sich in der Medienberichterstattung ausmachen?

¹² Matthes 2007, S. 18

¹³ Entman 2004, S. 5

- Welche Rahmung eines Themas nehmen die Rezipienten unter Berücksichtigung der Medienberichterstattung und ihres eigenen Erfahrungshorizontes vor?"¹⁴

Mit diesem Verständnis, Framing als strategisches Vorgehen zu definieren, versuchen Pan und Kosicki eine breitere Anwendung des Konzeptes zu entwerfen. Es ist nicht nur auf die Medienwirkung auf ein Publikum bzw. die Beeinflussung der Öffentlichkeit durch politische Kommunikation beschränkt, sondern beinhaltet die Auffassung, dass zu jeder Zeit alle Diskursteilnehmer Frames in die öffentliche Debatte einbringen können.¹⁵

2.2 Der Begriff der Mediennutzungsforschung

Die theoretischen Konzepte der Mediennutzungsforschung betrachten die Ursachen und Bedingungen der Mediennutzung durch die Rezipienten.

In der gängigen Verwendung des Begriffs Medienrezeption wird ein Prozess verstanden, in dem analytisch zwischen einer Phase vor der Kommunikation, der kommunikativen Phase und der Phase nach der Kommunikation unterschieden wird. Während die präkommunikative Phase Motivations- und Selektionsvorgänge erfasst, bezeichnet die kommunikative Phase die Zuwendung zu einem Medium, sowie die Wahrnehmung und die Verarbeitung der Inhalte. Die postkommunikative Phase umfasst folglich die Wirkung der Medieninhalte auf den Rezipienten.

Der Begriff Mediennutzung beschreibt sowohl die eigentliche Zuwendung - die kommunikative Phase - als auch die vor der Zuwendung liegenden Selektions- und Motivationsprozesse - die präkommunikative Phase. Als Indikator zur Beschreibung der Mediennutzung zählen die Nutzungshäufigkeit und die Nutzungsdauer, in denen sich die Reichweiten der Medien

¹⁴ Matthes 2007, S. 19

¹⁵ Hahn 2008, S. 57

widerspiegeln. Darin werden die Selektionsentscheidungen der Rezipienten wiedergegeben.

Unter dem Medienrepertoire wird die Gesamtheit der von einem Rezipienten genutzten Medien verstanden. Das Medienrepertoire verschiedener Rezipienten kann man z.B. hinsichtlich des Umfangs oder der politischen Vielfalt unterscheiden. Im Unterschied zum Begriff der Mediennutzung, der den Rezeptionsprozess beschreibt, ist der Begriff der Medienbedeutung zu sehen. Dieser beschreibt den Wert, der sich aus der vom Rezipienten wahrgenommenen Möglichkeit, mittels Mediennutzung bestimmte Probleme zu lösen, ergibt. Die Medienbedeutung hängt also mit den vergangenen Erfahrungen eines Rezipienten mit der Nutzung eines Mediums und deren Folgen zusammen.¹⁶

2.2.1 Theoretische Perspektiven der Mediennutzungsforschung

Warum und wie nutzen Menschen Medien? Die Ursachen und Bedingungen von Mediennutzung durch die Rezipienten stehen im Mittelpunkt der theoretischen Nutzungsforschung. Die kommunikationswissenschaftliche Fragestellung, warum sich Menschen den Massenmedien zuwenden, brachte eine Reihe theoretischer Ansätze hervor, welche die Zusammenhänge der Mediennutzung erklären sollen.

Jener Ansatz, der die Mediennutzungsforschung entscheidend prägte, ist der Uses-and-Gratifications-Ansatz.¹⁷

2.2.1.1 Der Uses-and-Gratifications-Ansatz

Der Uses-and-Gratifications-Ansatz beschäftigt sich mit den psychologischen und sozialen Ursprüngen der Bedürfnisse, die Erwartungen an Massenmedien wecken, die zu verschiedenen Arten der Mediennutzung führen. Die Befriedigung dieser Erwartungen wiederum ergibt sich aus der

¹⁶ Reinemann 2003, S. 6–7

¹⁷ Reinemann 2003, S. 13–14

Mediennutzung. Der Rezipient kann aus seiner Interessens- und Bedürfnislage entscheiden, welches Medienangebot von ihm genutzt wird. Die Nutzung eines Mediums richtet sich also nach der Nutzenerwartung des Rezipienten und der Bedürfnisbefriedigung des Medienangebots.

Dieser Ansatz stammt im Wesentlichen von dem Kommunikationswissenschaftler Elihu Katz. Aus den Überlegungen von Katz hat Philip Palmgreen 1985 diesen Ansatz fortgesetzt. In seinem Konzept ergibt sich die Belohnung bzw. Befriedigung einerseits aus den Bedürfnissen, die wahrgenommen werden, andererseits aus den Erwartungen an die Medien. Diese Erwartungen sind bedeutend, da sie beeinflussen und entscheiden, ob in einer gewissen Situation ein Rezipient zur Nutzung der Medien greift oder eine andere Alternative wählt. Die Mediennutzung steht also in Zusammenhang mit den medienbezogenen Erwartungen und hat auch mit den Erwartungen an andere Informationsquellen zu tun.¹⁸

¹⁸ Reinemann 2003, S. 14–15

2.3 Journalismus und Konstruktivismus

Der Konstruktivismus bzw. der "Radikale Konstruktivismus" bezeichnet auch in der Kommunikationswissenschaft die Einsicht, dass aufgrund der unvermeidlichen Selektivität und Beschränktheit der menschlichen Wahrnehmung, die äußere Welt mit letzter Sicherheit nur als Konstrukt des sie vermeintlich erkennenden Subjekts vorausgesetzt werden kann. Es wird also davon ausgegangen, dass die erkannten Gegenstände nicht unabhängig von ihrer Erkenntnis existieren, sondern konstruiert werden. Der Radikale Konstruktivismus verneint die menschliche Fähigkeit, objektive Realität zu erkennen, und begründet dies damit, dass jeder einzelne Mensch sich seine Wirklichkeit im eigenen Kopf konstruiert.¹⁹

2.3.1 Konstruiert nachrichtlicher Journalismus Wirklichkeit?

Bei dieser Fragestellung geht es um den journalistischen Umgang mit Realitäten. Journalistisches Handeln bezieht sich auf vielfache Tätigkeiten. Dem Berufsfeld des Journalismus gehören so unterschiedlich tätige Menschen wie politische Journalisten, TV-Moderatoren, Radio-Entertainer usw. an, die sich abstrakt als Berufskommunikatoren zusammenfassen lassen. Die Spanne beginnt bei Unterhaltungsmedien, die im Rahmen der Massenkommunikation Medieninszenierungen produzieren, die Ereignisse ersatzweise zur Wirklichkeit konstruieren. Diese besitzen keinen Nachrichtenwert, sondern es wird ein sich selbst erfüllendes Medienereignis konstruiert.

Anders dazu verhält sich der subjektive Journalismus, der beispielsweise in Erzählungen und Glossen die Gefühle und Interpretationen, die der Journalist mit seinen Beobachtungen verbindet, wiedergibt, sodass eine

¹⁹ Pöttker 2001, S. 14–15

Wirklichkeitskonstruktion entsteht, die das subjektive Erleben des Journalisten vermittelt. Der Informationswert liegt nicht in der Objektivierung, der sich der Journalist beispielsweise einer Reportage durch seine Selbsterfahrungen entzieht, sondern vielmehr in der Auswahl und Gestaltung des Themas.

Der nachrichtlich arbeitende Journalist wiederum steht in Beziehung zur Vermittlung von Vorgängen, die sich in einer realen Lebenswelt zutragen, die auch von anderen Menschen festgestellt werden könnten, wenn gerade kein Journalist anwesend wäre. Was geschieht, geschieht unabhängig vom Subjekt, welches das Geschehen beobachtet.²⁰

In der Geschichte des Journalismus wurde bis zu Beginn der 1980er Jahre begrifflich als Journalismus nur der nachrichtliche Journalismus an sich verstanden, an den in seiner öffentlichen Funktion auch vom Gesetzgeber verschiedene Anforderungen gestellt wurden. Als Aufgabe des Journalismus wurde gesehen, Nachrichten zu beschaffen und zu verbreiten, dazu Stellung zu nehmen und Kritik zu üben, sowie zur Meinungsbildung beizutragen. Daraus wurde eine Sorgfaltspflicht abgeleitet, die den Journalisten verpflichtete, Nachrichten vor der Verbreitung mit Sorgfalt auf Inhalt, Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Da diese Begriffe nicht letztgültig zu bestimmen sind - zum Beispiel das Verhältnis der Wahrheit zum Inhalt, zeigt sich in dieser Problematik stark die Ungeklärtheit des Wirklichkeitsbegriffes. Im Deutschen Pressekodex ist formuliert, dass die Hauptstütze des journalistischen Selbstverständnisses die Achtung vor der Wahrheit und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit darzustellen hat. Es fällt auf, dass es sich hier nicht um Definitionen sondern um rhetorische Deklarationen handelt. Wie vielschichtig das Problem der Wirklichkeitskonstruktion ist, zeigt der Umstand, dass es in dieser Diskussion beispielsweise nicht um richtige oder falsche Tatsachenbehauptungen geht, sondern dass unterschiedliche Versionen existieren, denen die Kriterien wahr bzw. falsch nicht zuzuordnen sind.

²⁰ Haller 1993, S. 141–142

Begrifflich wird als Wahrheit die Übereinstimmung der Beschreibung mit dem beschriebenen Sachverhalt verstanden.²¹

2.4 Journalismuskonzepte nach Martin Löffelholz

Durch die Professionalisierung des Journalismus, die Mitte des 19. Jahrhundert begann, setzte eine wissenschaftlich gestützt Reflexion über dieses Phänomen ein. Vor allem das Werk Max Webers beschäftigte sich mit den Anfängen eines modernen Journalismusverständnisses. Danach entstand eine Vielzahl theoretischer Ansätze, die den Journalismus unter verschiedenen Rahmenbedingungen betrachten, und die wissenschaftliche Beschreibung des Journalismus in theoretische Bahnen leitete. Martin Löffelholz beschreibt in "Journalismuskonzepte - eine synoptische Bestandsaufnahme" Journalismuskonzepte, denen eine Vielzahl theoretischer Ansätze zugeordnet werden. Dabei fasst er verschiedene Ansätze, die sich in ihrem Entstehungskontext, ihrem jeweiligen Untersuchungsfokus, ihrer Herangehensweise und ihrer Theoriestruktur ähneln. Hier unterscheidet Löffelholz acht Journalismuskonzepte, von denen hier drei vorgestellt werden.²²

2.4.1 Der normative Individualismus

Dieser Ansatz wurde ausgewählt, da Parlamentsberichterstatter zumindest zu Entstehung dieser Sparte des Journalismus Gesinnung und Begabung in den Vordergrund stellten und somit personenbezogenen Journalismus ausübten. Im Konzept des normativen Individualismus werden Überlegungen aus der Frühphase der Journalismusforschung charakterisiert, wonach der Individualismus die normative Basis einer journalistischen Begabungsideologie darstellt, die in der Folge den Journalisten zu geistigen

²¹ Haller 1993, S. 142–144

²² Löffelholz 2002, S. 35–36

Führern erhob. Im Nationalsozialismus wurde aus der deutschen Zeitungswissenschaft eine "akademische Instanz der Rechtfertigung", die aus dem normativen, subjektivistischen Verständnis von Journalismus entstand. Die Gesinnungspublizistik bildete aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg die Basis für einen personenbezogenen Journalismusbegriff. Der Einfluss ist auch heute in der journalistischen Berufspraxis noch sichtbar. Die theoretische Komplexität und der empirische Ertrag des "normativen Individualismus" bleiben auf Grund der isolierten Konzentration auf die Gesinnung und Begabung einzelner Journalisten insgesamt gering.²³

2.4.2 Die materialistische Medientheorie

Nach der Gründung der DDR wurde an der Karl-Marx-Universität in Leipzig die "sozialistische Journalistik" als Zweig der sozialistischen Gesellschaftswissenschaften entworfen. Theoretische Aussagen über den Journalismus wurden aus den Werken von Marx, Engels und Lenin abgeleitet. Der Journalismus wurde als ausgeprägt klassenmäßig bestimmte Institution des politischen Überbaus der Gesellschaft definiert. Die sozialistische Journalistik war auf Grund des Monopols der Journalistenausbildung in der DDR politisch erfolgreich. Im Westen hatten diese Überlegungen einen geringen Stellenwert, Vertreter dieses Konzeptes sahen den Journalismus als Produktionsprozess von Medienaussagen, der den Bedingungen der Kapitalverwertung und der Entwicklung der Produktivkräfte unterliege, und klassenabhängig sei.²⁴

Es gab in den Ländern des ehemaligen Ostblocks parlamentarischen Journalismus, der aber ein Verlautbarungsjournalismus war und nicht kritische und politisch interessierte Öffentlichkeit herstellen sollte, sondern die Entscheidungen der Volksvertretung in der Öffentlichkeit zu legitimieren hatte.

²³ Löffelholz 2002, S. 38–39

²⁴ Löffelholz 2002, S. 39

2.4.3 Die Cultural Studies

Bei den Cultural Studies, einem fächerübergreifenden Forschungsansatz liegt das Hauptaugenmerk auf dem Journalismus, der einen Teil der populären Kultur darstellt und so Bedeutungen produziert. Cultural Studies sind keine eigene Disziplin, sie beleuchten die gemeinsame zusammenhängende Erforschung von Veränderungen des Verhältnisses zwischen Macht, Medien und Kultur. Das Konzept ist offen und hat vielfältige Wurzeln, der Kulturbegriff ist nicht definiert und variiert stark. Die Cultural Studies sind auf die Rezeption von Unterhaltungsprogrammen, vor allem durch das Fernsehen konzentriert. In dieser Denkschule gilt Journalismus als kultureller Diskurs und Teil der Populärkultur, Journalismus dient aus der Perspektive des Rezipienten als Alltagsressource zur sozialen Zirkulation von Bedeutung und Vergnügen. Wieweit sich dieser Ansatz durchsetzt, lässt Löffelholz offen, er hält jedoch fest, dass der Kulturbegriff für den journalismusbezogenen Theoriebegriff an Relevanz gewinnt und sich durch die Globalisierung transnationale Kulturen entwickeln.²⁵ Politische Magazine und Berichterstattungen bedienen sich heute oft eines Stils, der an Unterhaltungsprogramme erinnert. Der Grund dafür ist, dass so mehr Zuseher gewonnen werden können, was in einer Zeit, wo Quoten auch in der politischen Berichterstattung einen immer höheren Stellenwert einnehmen, von Bedeutung ist.

²⁵ Löffelholz 2002, S. 49–50

3 Öffentlichkeit

Zur Erfüllung von zentralen Aufgaben einer Volksvertretung benötigt eine demokratische Repräsentation eine Öffentlichkeit, einen komplexen Kommunikationsraum, der einen in beide Richtungen offenen Charakter aufweisen muss. Die Entscheidungen des Parlaments erhalten ebenso wie die politischen Entscheidungsträger durch die Erfüllung von kommunikativen Öffentlichkeitsaufgaben ihre Legitimität. Die Öffentlichkeit und ihre Qualität sind andererseits wieder auf die Herstellung von Transparenz durch kommunikative Leistungen des Parlaments angewiesen.²⁶

In diesem Kapitel soll die Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit im Zuge der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts dargelegt werden. Weiters wird ein neues Phänomen und sein Aufstieg beschrieben - das Phänomen der Presse. Zum Abschluss wird ein Abriss über Albert Schäffles theoretische Konzeption und Gedanken zu Öffentlichkeit, Publikum und öffentliche Meinung skizziert.

3.1 Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit nach Jürgen Habermas

Im Jahre 1962 erschien die Habilitationsschrift von Jürgen Habermas "Strukturwandel der Öffentlichkeit" und begründete Jürgen Habermas' Konzept der bürgerlichen Öffentlichkeit. Im Vorwort der ersten Auflage bezeichnete Habermas als Aufgabe der vorliegenden Untersuchung die Analyse des Typus "bürgerliche Öffentlichkeit". Die Komplexität des

²⁶ Marschall 1999, S. 47

Gegenstands forderte, sich nicht den ressortspezifischen Verfahrensweisen einzelner Fächer zu verschreiben, da sich dieser innerhalb der jeweiligen Grenzen der sozialwissenschaftlichen Disziplinen auflöst.

In diesem Zusammenhang verweist Habermas auf den Umstand, dass bei der Analyse der bürgerlichen Öffentlichkeit sowohl soziologisch als auch historisch vorgegangen werden muss.²⁷

Von der historischen Betrachtung unterscheidet sich die soziologische, die historische Vorgänge exemplarisch zitiert, und die Untersuchung historischer Ereignisse auf einer allgemeinen Stufe hält. Laut Habermas²⁸ "unterscheidet sich dieses soziologische Vorgehen durch eine, wie es scheint, größere Ermessensfreiheit gegenüber dem historischen Material; es gehorcht indessen seinerseits den ebenso strengen Kriterien einer Strukturanalyse gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge."²⁹

Im Jahr 1990 erschien eine Neuauflage, die mit einer neuen Einleitung des Verfassers versehen war, in der Habermas zu wichtigen Einwänden zu seinen Thesen Stellung nahm. Besonders wichtig für die intensive Auseinandersetzung mit dem Konzept der bürgerlichen Öffentlichkeit war die Übersetzung ins Englische im Jahr 1989, die eine fortlaufende Beschäftigung mit der Thematik des Strukturwandels von Öffentlichkeit auslöste.³⁰

Voraussetzungen für die Entstehung einer bürgerlichen Öffentlichkeit sind nach Habermas die Trennung zwischen einer privaten Sphäre der Bürger und einer öffentlichen Sphäre der staatlichen Macht - ein Auseinandertreten von Staat und Gesellschaft. Dieser Umstand trat im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit noch nicht auf. Die zentrale wirtschaftliche, soziale und politische

²⁷ Habermas 1990, S. 51

²⁸ Habermas 1990, S. 52

²⁹ Habermas 1990, S. 52

³⁰ Gestrich 2006, S. 25

Institution dieser Epoche war das "Haus". Weder die Hausgewalt des Hausherrn war private Herrschaft, noch existierte die Teilung der Wirtschaft und des Vermögens politischer Herrscher in privaten und staatlichen Besitz. Das Land wurde durch den Landherrn in seiner Person und die politische Herrschaft nicht für das Volk sondern vor dem Volk repräsentiert.³¹

Mit der Entstehung eines frühen Finanz- und Handelskapitalismus im 13. Jahrhundert bildeten sich Elemente einer neuen Gesellschaftsordnung, die vorerst noch von den alten Herrschaftsstrukturen in das System integriert wurden. In seinen ambivalenten Zügen stabilisiert dieser Kapitalismus einerseits die geltenden Herrschaftsverhältnisse, andererseits lässt er Elemente wie den Waren- und Nachrichtenverkehr entstehen, die zur Auflösung eben dieser Herrschaftsverhältnisse führen werden. Als äußeres Zeichen dieser Entwicklung ist die Entstehung der Börsen und von Messen zu sehen, an denen sich ökonomische Elemente bildeten, die sich nicht mehr in die Verhältnisse einordnen lassen, die in den Formen der geschlossenen Hauswirtschaft galten. Allerdings blieb die politische Ordnung von diesen Prozessen, die sich dem bisher bestehenden Rahmen entzogen, unangetastet, da die herrschende Schicht vorerst nur als Konsument daran teilnahm. Die Basis der Herrschaft geriet nicht in Gefahr, weil die eigenen Erzeugnisse - somit die Basis ihrer Herrschaft im feudalen System - zum Erwerb der neuen Luxusgüter abgezweigt wurden.

Für den Nachrichtenverkehr, der sich als Folge des Warenverkehrs entwickelte, galt Ähnliches. Der kaufmännische Briefverkehr wurde zu einem berufsmäßigen Korrespondenzsystem entwickelt. Es entstand ein nur den Kaufleuten und Beamten vorbehaltenes berufsständisches bzw. verwaltungsinternes Informationssystem. An der Öffentlichkeit dieser Informationen waren beide Gruppen nicht interessiert.³²

³¹ Gestrich 2006, S. 27

³² Habermas 1990, S. 69–71

Die Voraussetzung zum Übergang von der oben beschriebenen repräsentativen Öffentlichkeit zur bürgerlichen Öffentlichkeit und die diesen Übergang auslösende Trennung von Staat und Gesellschaft war die im 17. und 18. Jahrhundert stattfindende Abwendung von der merkantilistischen Wirtschaftspolitik mit der darauf folgenden Durchsetzung eines kapitalistischen Warenverkehrs, und der damit im Zusammenhang stehende Aufstiegs des Bürgertums.³³

In der Phase des Frühkapitalismus entwickelten sich Territorial- und Nationalwirtschaften zugleich mit dem modernen Staat. Dies führte im 16. Jahrhundert zur Entstehung großer Handelsfirmen, die sich nicht mehr mit beschränkten Märkten begnügten. In aufwändigen Expeditionen wurden neue Gebiete für den eigenen Markt erschlossen. Gleichzeitig entstand der moderne Staat mit den bürokratischen Einrichtungen, die einen wachsenden finanziellen Bedarf nach sich zogen. Dieser moderne Staat war ein Steuerstaat mit der Finanzverwaltung als Kernstück. Das führte zu einer Absonderung des fürstlichen Hausgutes vom Staatsgut und zur Reduktion der repräsentativen Öffentlichkeit, und diese Entwicklung gab einer anderen Sphäre mehr Raum, der Sphäre der öffentlichen Gewalt. Diese entwickelte sich zu einem Gegenüber für diejenigen, die ihr unterworfen waren. Das waren die Privatleute, die kein Amt bekleideten und folglich von der Teilnahme an der öffentlichen Gewalt ausgeschlossen waren. Die Öffentlichkeit in diesem Sinne war also gleichbedeutend mit staatlich. Das Attribut "öffentlich" bezog sich nicht mehr auf eine repräsentative, mit Autorität ausgestattete Person, sondern auf einen mit dem Monopol von legitimer Gewaltanwendung ausgestatteten Apparat. "Grundherrschaft" verwandelt sich

³³ Gestrich 2006, S. 28

in «Polizei»; die ihr subsumierten Privatleute bilden, als die Adressaten der öffentlichen Gewalt, Publikum."³⁴

Das Ziel der Verwaltung wurde zunehmend die Durchsetzung kapitalistischer Produktionsweisen, da der Handel nach außen nicht mehr für sich Quelle des Reichtums war, sondern nur so weit, als er auch zur Beschäftigung der einheimischen Bevölkerung diene. Durch die Schaffung neuer Manufakturen und die Überführung von bestehenden Gewerben in kapitalistische Produktion konstituierte sich die Reglementierung des Produktionsprozesses.

Dies war der Punkt, als sich als Gegenpart zur Obrigkeit die bürgerliche Gesellschaft entwickelte.³⁵

Die Grundlage der historischen Analyse von Jürgen Habermas ist die Annahme, dass das Auseinandertreten, aber auch das erneute Verschmelzen von Staat und Gesellschaft, zum Strukturwandel von Öffentlichkeit führt. Im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit diene das Volk nur als Umgebung für die Selbstdarstellung der Macht des Herrschers. Die Rolle des Volkes war auf die des Zuschauers reduziert. Der Herrscher repräsentierte seine Macht nicht für, sondern vor dem Volk.³⁶

Erst die Entwicklung der bürgerlichen Öffentlichkeit im Gegensatz zur repräsentativen Öffentlichkeit unter den oben beschriebenen Umständen führte nach Habermas zum "Strukturwandel der Öffentlichkeit". Eine weitere wichtige Rolle in der Entwicklung von Öffentlichkeit spielte der Aufstieg der Presse, der im folgenden Kapitel umrissen werden soll.

³⁴ Habermas 1990, S. 73–75

³⁵ Habermas 1990, S. 75–76

³⁶ Gestrich 2006, S. 29

3.1.1 Aufstieg der Presse

Innerhalb der sich während des Merkantilismus neu ordnenden politischen und sozialen Strukturen entwickelte ein Element des frühkapitalistischen Verkehrszusammenhangs ein großes Veränderungspotential, nämlich die Presse. Vorerst erschienen die ersten Zeitungen wöchentlich, bis sie Mitte des 17. Jahrhunderts bereits täglich publiziert wurden. Nachrichten aus dem internationalen Handelsverkehr, aber auch Nachrichten über Kriegsereignisse und von den Reichstagen waren Gegenstand der Privatkorrespondenzen. Nur wenig davon drang bis in die gedruckten Zeitungen vor, da die Bezieher der privaten Korrespondenzen nicht an der Publikmachung des Inhalts interessiert waren. Der Inhalt der Zeitungen war im Gegensatz zur Privatkorrespondenz auf Auslandsnachrichten und belanglose Wirtschaftsnachrichten beschränkt. Gründe für die Veröffentlichung wenigstens dieser Belange waren einerseits das Bestreben, eine gewerbsmäßige Berichterstattung einzuführen, den Gewinn durch Erweiterung des Absatzes zu steigern, andererseits - und dies war der ausschlaggebende Umstand – wollte sich die Obrigkeit die Presse zu den Zwecken ihrer Verwaltung nutzbar machen. Es wurden auf diesem Weg Beschlüsse und Verordnungen bekannt gegeben – somit wurde sie also systematisch für Verwaltungszwecke eingesetzt – der Leser wurde zum Publikum.

Wie sehr die Presse zu einem bevorzugten Instrument der Regierungen wurde, zeigt das Beispiel einer Presseverordnung der Wiener Regierung vom März 1769, in der es heißt: "Damit der Zeitungsschreiber wissen möge, was für inländische Anordnungen, Anstalten und andere vorkommende Sachen für das Publikum geeignet sind, sollen solche von den Behörden wöchentlich zusammengefaßt und an den Zeitungsverfasser abgegeben werden." Die Obrigkeit adressierte ihre Bekanntmachungen an das Publikum, also an die Untertanen.³⁷

³⁷ Habermas 1990, S. 77–80

3.1.2 Öffentlichkeit und Presse am Modellbeispiel England

Die politisch fungierende Öffentlichkeit entsteht zuerst in England zu Ende des 17. Jahrhunderts. Um auf die Entscheidungen der Staatsgewalt Einfluss zu nehmen, wurde an das rasonierende Publikum appelliert, so dass man Forderungen vor diesem neuen Forum legitimieren konnte. Dies bewirkte die langwierige Umwandlung der Ständevertretungen in ein modernes Parlament, welches sich durch das gesamte 18. Jahrhundert erstreckte. Die Aufhebung der Vorzensur im Jahr 1695 löste einen großen Schritt in der Entwicklung der Öffentlichkeit aus. Die Mahnungen der Königin, diese wiederherzustellen, blieben erfolglos. Zwar unterliegt die Presse weiterhin den Einschränkungen zahlreicher Privilegien von Parlament und Krone, im Vergleich zur Presse der übrigen europäischen Staaten ergaben sich für die englische Presse jedoch einzigartige Freiheiten.³⁸

So entstand im Laufe der Zeit die Institution der stetigen Kommentierung, aber auch der Kritik von Beschlüssen des Parlaments und Maßnahmen der Krone, welche die öffentliche Gewalt vor das Forum der Öffentlichkeit zitierte. Der Stand der Auseinandersetzung zwischen der Presse und dem Staat kann nun als Indikator für den Entwicklungsgrad der Öffentlichkeit herangezogen werden. Die Briefe des Junius 1769 waren Vorläufer des politischen Leitartikels und markierten den Stand dieser Entwicklung offensichtlich. Die satirischen Artikel waren ein Bahnbrecher der modernen Presse, weil darin Militärs, Juristen, Minister und sogar das Königshaus öffentlich politischer Machenschaften beschuldigt wurden und geheim gehaltene Zusammenhänge von politischer Bedeutung aufgedeckt wurden.³⁹

Auf die Juniusbriefe wird in dieser Arbeit noch unter der Thematik "Parlamentsjournalismus" zurückgekommen werden.

³⁸ Habermas 1990, S. 123–124

³⁹ Habermas 1990, S. 126

3.2 Kritik an Habermas' Verständnis von bürgerlicher Öffentlichkeit

Die Grundlagen von Habermas' Verständnis von politischer Öffentlichkeit wurden von Andreas Gestrich in "Absolutismus und Öffentlichkeit - Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts" kritisiert. Die Konstruktion von Habermas sei bezüglich der Entwicklung im 19. Jahrhundert "sicher nicht ganz falsch". Sie sei jedoch aus der Perspektive der Kommunikationsgeschichte im Absolutismus zu vereinfachend und einseitig. Gestrich formuliert vor allem zwei Kritikpunkte:

Für die Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit war nach Habermas die Sphäre der Wirtschaft der zentrale Bereich. Damit werden von Habermas Entwicklungen verallgemeinert, die selbst in England nicht in dieser Deutlichkeit auftraten und auf Deutschland sicher nicht zu übertragen sind. Durch diese Vereinfachung koppelte er wichtige Faktoren wie die Herausbildung einer Fachkommunikation, die nicht mehr ständisch war, die Verrechtlichung der internationalen Politik und die Verdichtung des Nachrichtenverkehrs durch die zunehmende Verflechtung des Staatensystems ab.

Die emanzipatorische politische Kommunikation definiert Habermas als herrschaftsfreien Diskurs der Bürger über ihre Angelegenheiten, welche an das bürgerlich-liberale Öffentlichkeitsverständnis anschließt. Weiters lasse nur die sprachlich vermittelte Kommunikation die Möglichkeit des rationalen Diskurses über allgemeine Interessen zu. Damit unterschätzt er nach Gestrich das kommunikative Potenzial von nicht sprachlichen Symbolen in der politischen Öffentlichkeit. Gerade die nicht sprachlichen Elemente waren jedoch, wie die Kommunikationsgeschichte zeigt, konstruktive Elemente jedes Kommunikationsprozesses. Diese Symbole dienen nicht nur der Präsentation von Status und Macht, sondern sind eine rationale und effektive Form der Verständigung über soziale Bedürfnisse und Sachverhalte. Ein weiterer Kritikpunkt von Gestrich ist, dass Habermas mit der Einengung des

Kommunikationsbegriffs die Historizität der Kommunikationsstile übergeht, und somit den Wandel der Bedeutung verbaler und nonverbaler Elemente gerade in der politischen Kommunikation nicht berücksichtigt.⁴⁰

3.3 Bau und Leben des sozialen Körpers nach Albert Schäffle

Albert Eberhard Schäffle war deutscher Nationalökonom und Staatsmann. Er wurde am 24. Februar 1831 in Nürtingen (Württemberg) geboren und studierte ursprünglich Theologie in Tübingen. Später trat er in die Redaktion des "Schwäbischen Merkur" ein, in welchem er die großdeutsche Richtung vertrat und wurde 1861 Professor der Volkswirtschaft. Schäffle gehörte von 1862 bis 1865 dem württembergischen Landtag an und wurde im Februar 1871 bei Bildung der Regierung unter Ministerpräsident Hohenwart zum Handelsminister ernannt. Nach Ende seiner politischen Laufbahn zog er sich nach Stuttgart zurück, wo er seine schriftstellerischen Arbeiten wieder aufnahm. Die wichtigsten Werke Schäffles sind: "Die Nationalökonomie oder allgemeine Wirtschaftslehre", "Kapitalismus und Sozialismus" und "Bau und Leben des sozialen Körpers".⁴¹

Albert Schäffle entwickelt in "Bau und Leben des sozialen Körpers" seine Gedanken zu Öffentlichkeit, Publikum, öffentliche Meinung und Tagespresse. Diese Erscheinungen bilden nach Schäffle ein zusammengehöriges Ganzes, wobei er

- die Öffentlichkeit als die symbolisch durch Wort, Schrift und Druck vermittelte geistige Offenheit von sozialen Erkenntnisakten, Wert- und Willensbestimmungen für die Masse,
- das Publikum als eine gegenüber den Organen der sozialen Geistestätigkeit offene, empfängliche, reagierende, mitwissende Masse,

⁴⁰ Gestrich 1994, S. 28–30

⁴¹ Meyers Konversationslexikon, 1889, S. 387

- die öffentliche Meinung als Ausdruck der Ansichten, Willensneigungen und Werturteile des Publikums
- und zuletzt die Presse als eigentliche Leitung für die geistigen Wechselwirkungen zwischen den führenden Organen der sozialen Geistestätigkeit und dem Publikum

bezeichnete.⁴²

Schäffle skizzierte ein Problemfeld für die Publizistik, in dem er Bewusstsein, Kommunikation, Gesellschaft, Markt, Organisation, Öffentlichkeit und öffentliche Meinung sowie Volk und Nation einander zuordnete. Somit gilt er als Vorläufer einer Publizistik, die das Erforschen des Journalismus miteinbezieht. John Dewey entwarf 50 Jahre später in "The public and its problems" ein ähnliches Konzept in den USA.⁴³

Schäffle präzisiert seine Vorstellung von Öffentlichkeit als eine Analogie zu dem, was in der Physiologie des organischen Körpers die Ausbreitung des Nervenstroms genannt wird. Zur Zeit der Veröffentlichung von "Bau und Leben des socialen Körpers" im Jahre 1896 diagnostiziert Schäffle, dass diese Ausbreitung über Schrift, Druck, Post und Telegraf von gewaltiger Breite, Schnelligkeit und Länge sei. Die Öffentlichkeit ist eine Ausbreitung sozial wirksamer Ideen über die Grenze jenes Kreises hinaus, der die entsprechende geistige Arbeit berufsmäßig auszuüben habe. So gelten die Mitteilungen in einer geheimen Sitzung des Parlaments bloß an ihre Parlamentsmitglieder nicht als Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit bedingt die Ausbreitung über geschlossene Kreise geistiger Berufsarbeit hinaus. Es werden zwar öffentliche Mitteilungen nicht jedermann bekannt, jedem müssen sie aber bekannt werden können, der sich dafür interessiert. Die Öffentlichkeit

⁴² Schäffle, Albert (1896) 2001, S. 115–116

⁴³ Burkart, Hömberg 1992, S. 123

im eigentlichen Sinn sei eine durch Symbolaustausch bewirkte Offenheit zwischen größeren oder kleineren Massen des sozialen Körpers.⁴⁴

John Dewey entwarf, wie oben erwähnt, ein ähnliches Konzept, dass die Kommunikation als elementare menschliche Beziehung sieht, wobei ihn die Unterschiede zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft interessierten. "Die Große Gesellschaft, erschaffen aus Dampf und Elektrizität, mag eine Gesellschaft sein, aber eine Gemeinschaft ist sie nicht. [] Allein Kommunikation kann eine große Gemeinschaft erschaffen. Unser Babel ist keines der Sprachen, sondern eines der Zeichen und Symbole, ohne die gemeinsam geteilte Erfahrung unmöglich ist." Die öffentliche Meinung bezeichnet Dewey als auf öffentliche Angelegenheiten gerichtete Urteile jener, die Öffentlichkeit bilden.⁴⁵

Die Deutungen von Schäffle sind in historischem Zusammenhang mit der biologistischen Soziologie des englischen Philosophen und Soziologen Herbert Spencer (1820 - 1903) zu sehen. Obwohl es seine Intention war, diese biologistische Soziologie zu überwinden, wurde er als Schüler Spencers wahrgenommen. Es wurde Schäffle vorgeworfen, die Soziologie in der Biologie aufgelöst zu haben, wogegen er sich noch in seiner Autobiografie verwahrte.⁴⁶

Eine Problematik stellt jedenfalls dar, dass viele politische Strömungen, nicht zuletzt der Faschismus, biologistische Erklärungsmodelle für ihre Zwecke instrumentalisiert haben.

⁴⁴ Schäffle, Albert (1896) 2001, S. 117–118

⁴⁵ Rühl 2008, S. 167

⁴⁶ Pöttker 2001, S. 112–113

4 Öffentlichkeit, Journalismus und Demokratie

Die Unterscheidung zwischen Journalismus und anderen Aktivitäten im Medienbetrieb ist nicht klar zu fassen. Klaus Maier stellt in seiner Definition des Journalismus seine Aufgaben und seine Funktion für die Gesellschaft in den Mittelpunkt:⁴⁷

"Journalismus recherchiert, selektiert und präsentiert Themen, die neu, faktisch und relevant sind. Er stellt Öffentlichkeit her, indem er die Gesellschaft beobachtet, diese Beobachtungen über periodische Medien zur Verfügung stellt und dadurch eine gemeinsame Wirklichkeit konstruiert. Diese konstruierte Wirklichkeit bietet Orientierung in einer komplexen Welt."⁴⁸

Die Themen, welche der Journalismus nach dieser Definition aufgreift, haben drei Eigenschaften, die den Begriff der Aktualität kennzeichnen:

- die Neuigkeit, das heißt, die Ereignisse, auf die sich die Themen beziehen, liegen je nach Erscheinungsintervall des Mediums nur kurze Zeit zurück.
- die Faktizität, das heißt, es handelt sich um Ereignisse, die tatsächlich stattgefunden haben, und nicht um Fiktionen. Durch die Regeln des Journalismus ist eine Überprüfung der Fakten vorgesehen.
- die Relevanz, dass heißt, dass die Themen für die Zielgruppe des Mediums oder aber für die gesamte Gesellschaft von Wichtigkeit sind. Die Themen beziehen sich auf ein Interesse des Publikums.⁴⁹

⁴⁷ Meier 2007, S. 13

⁴⁸ Meier 2007, S. 13

⁴⁹ Meier 2007, S. 13

Im Zusammenhang mit Öffentlichkeit und Transparenz werden Forderungen an die Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen des Journalismus aus der Perspektive eines freien pluralistischen Gesellschaftssystems gestellt. Hier stellt sich zu der beschreibenden Frage "Was ist Journalismus?" die normative Frage "Was soll Journalismus?".

Der Beruf des Journalisten gilt als Schlüsselberuf für eine moderne Demokratie, welche ihre Öffentlichkeit herstellt und in die gesellschaftlichen Verhältnisse Transparenz bringen soll.

Von Klaus Meier werden in diesem Zusammenhang folgende Kernaufgaben des Journalismus genannt:

Der Journalismus soll so sachlich und vollständig wie möglich informieren, so dass man sich unter anderem über das politische System und Geschehen ein sinnvolles Bild machen kann. So stellt der Journalismus ein Frühwarnsystem der Gesellschaft dar und lenkt die Aufmerksamkeit auf zentrale Ereignisse und Themen. Dies soll mit einem Angebot von großer Themen- und Meinungsvielfalt einhergehen.

Weitere zentrale Aufgaben des Journalismus sind die Kritik und die Kontrolle. Eine moderne Demokratie ist durch das System der Kontrolle und der Gleichgewichte ("checks and balances") gekennzeichnet. In der staatlichen Gewalt kontrollieren sich die Mächtigen gegenseitig. Durch die "vierte Macht" Journalismus werden die drei staatlichen Gewalten Exekutive, Legislative und Judikative kontrolliert und kritisiert. So können Fehlentscheidungen, Missstände und Willkür aufgedeckt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Journalismus ist die Meinungsbildung, an der durch die oben genannte Information, die Kritik und die Kontrolle mitgewirkt wird.

Um zu gewährleisten, dass Journalisten ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen können, ist eine redaktionelle Unabhängigkeit ein wesentliches Merkmal der Professionalität im Journalismus. Es muss eine Unabhängigkeit von geschäftlichen oder privaten Interessen von Dritten und auch von

persönlichen wirtschaftlichen Interessen gegeben sein, sodass eben diese öffentlichen Aufgaben vom Journalismus erfüllt werden können.⁵⁰

4.1 Die vier Phasen der Journalismusgeschichte und ihre Qualitätspostulate

Der Journalismus entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte durch den Umstand der technischen Erfindungen - ca. 1450 die Erfindung des Drucks mit beweglichen Lettern durch Johannes Gutenberg - und das Zusammenspiel rechtlicher und kommunikationspolitischer Regulierungen sowie den aufkommenden wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Wandel. Im Folgenden werden die vier Phasen der Journalismusgeschichte beleuchtet.

In der präjournalistischen Periode wurden Neuigkeiten durch Sänger, Dichter und wandernde Spielleute überbracht. In dieser ersten, bis ca. 1600 dauernden Phase, existierte ein für Handelsleute und Fürsten bestimmtes regelmäßiges Botenwesen, welches handschriftlich vervielfältigte Nachrichten verbreitete.⁵¹

Das steigende Bedürfnis der Standesgruppen ließ einen regelmäßigen Nachrichtenverkehr entstehen, und es wurden auch ständige Verkehrsrouten entwickelt. Der Inhalt der Berichterstattung war jedoch hauptsächlich auf Gerüchten und Sensationen aufgebaut, da die Verbreitung der Nachrichten durch die Zensur eingeschränkt war.⁵²

⁵⁰ Meier 2007, S. 14–16

⁵¹ Meier 2007, S. 72–77

⁵² Koxeder 2007, S. 33

In den darauf folgenden 150 Jahren bis ca. 1750 beschränkte sich der korrespondierende Journalismus darauf, die eingehenden Korrespondenzen zu sammeln und aneinandergereiht gesetzt auf vier oder acht Blättern in Zeitungen zu drucken. Es wurde nicht wie heute redaktionell selektiert, gewichtet und nach Relevanz platziert, sondern die Nachrichten wurden in der Reihenfolge des Eintreffens ohne Gliederung und Hervorhebung gesetzt. Der korrespondierende Journalismus wurde von Postmeistern und Druckern ausgeübt, die Beamte, Diplomaten und Handelsleute als nebenberufliche Korrespondenten beschäftigten, die auch aus anderen Zeitungen abschrieben.⁵³

Bereits in den Anfängen der Presse gab es die Debatte über deren Qualität. Zu Beginn stand die Diskussion im Zeichen der Gefahren und des Missbrauchs der Presse. Ahasverus Fritsch warnte 1676 vor der "Zeitungs-Sucht" und deklarierte die Neugier als menschlichen Fehler, der daran schuld wäre.⁵⁴

Ahasverus Fritsch wurde am 16. Dezember 1629 geboren und war deutscher Rechtsgelehrter. Er starb am 24. August 1701 in Rudolstadt im heutigen Thüringen. Neben vielen Schriften mit juristischen, publizistischen und politischen Inhalten verfasste er auch zahlreiche theologische Werke. Von Fritsch sind etwa 300 einzelne Schriften bekannt.⁵⁵

Fritsch sprach sich auch gegen erfundene Nachrichten aus, und dass man die Wahrheit sagen und Lügen und falsches Gerede meiden müsse. Im Vordergrund des qualitativen Anspruchs standen also die Zuverlässigkeit und der Nutzen der Informationen. Man muss angesichts der Forderungen

⁵³ Meier 2007, S. 72–77

⁵⁴ Wilke 2003, S. 35–36

⁵⁵ Meyers Konversationslexikon, 1887a, S. 741

natürlich den frühen Entwicklungsstand des jungen Zweiges berücksichtigen.⁵⁶

Philomen Schönhagen konstatiert in "Unparteilichkeit im Journalismus", dass die Zeitungsmacher bereits im 17. Jahrhundert über eine "auffallend einheitliche und klare Vorstellung davon, was Unparteilichkeit konkret heie, auf welchen Ebenen der praktischen Ttigkeit sie umzusetzen sei"⁵⁷,verfügten.

Schönhagen analysiert, dass sich die Unparteilichkeit in fünf Bereichen konkretisierte.

Die sorgfltige Prfung der Quellen auf ihre Glaubwrdigkeit, eng verbunden mit einer Forderung der Kennzeichnung der Herkunft einer Mitteilung, machte die Interessensgebundenheit einer Information transparent und die Glaubwrdigkeit fr die Leser nachvollziehbar.

Eine getreue, unverflschte Vermittlung der Mitteilungen und die Offenheit der Berichterstattung fr alle Parteien und Interessen waren zwei weitere Aspekte der unparteiischen Berichterstattung. Die Unparteilichkeitsmaxime wurde durch die Forderung der Neutralitt des vermittelnden Journalisten und die konsequente Trennung der Berichterstattung und des journalistischen Kommentars vervollstndigt. In allen Ttigkeiten, von der Auswahl bis zur Umarbeitung von Informationen, sollte es keine Parteinahmen und kein vorausgreifendes Urteilen des Journalisten geben.

"Die historische Bedeutung dieser nachrichtenjournalistischen Handlungsnorm darf nicht unterschtzt werden, auch wenn die Beispiele und Protagonisten des "gegenteiligen" Prinzips, des meinungsbildenden und

⁵⁶ Wilke 2003, S. 36

⁵⁷ Schnhagen 1998, S. 50

politisch kämpferischen Journalismus, nicht nur bekannter und häufiger untersucht, sondern oft auch höher eingeschätzt worden sind."⁵⁸

Von 1750 bis 1850 strebten zunehmend Schriftsteller an die Öffentlichkeit, um ihre Ideen und Bestrebungen zur Freiheit des Denkens im Zuge der Aufklärung bekannt zu machen. Die Schriftsteller waren Literaten, Herausgeber und Verleger in einem, was zu dieser Zeit die regelmäßige Sparte des "Gelehrten Artikels" entstehen ließ. Der Schriftsteller Gotthold Ephraim Lessing gilt als bekanntes Beispiel, da er Mitte des 18. Jahrhunderts in der "Berlinisch Privilegierten Zeitung" die Sparte "Gelehrte Sachen" betreute. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden größere Redaktionen mit hauptberuflichen Redakteuren.⁵⁹

In Deutschland wurde in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts der Höhepunkt dieser Phase des Journalismus erreicht. Eine entscheidende Charakteristik des schriftstellerischen Journalismus stellte dar, dass die Publizisten politische Befürworter, Unterstützer oder Akteure bestimmter parlamentarischer Gruppen waren. Das Schreiben in den Zeitungen war kein Beruf, sondern ein aktives Einsetzen für Ideen und deren Verbreitung. Es entwickelte sich ein politischer Journalismus als Anhängsel der Politik, da er vorerst Bestandteil der politischen Interessenvermittlung war, der jedoch in dieser Phase des Journalismus eine eigenständige Identität gewann und zu einem Gegengewicht zu anderen gesellschaftlichen Kräften wurde. In diesem Zusammenhang wird von der "Vierten Gewalt" im Staat gesprochen.⁶⁰

Dies leitete die vierte Phase der Journalismusgeschichte - den redaktionellen Journalismus - ein, der durch die Revolution 1848 und die Beseitigung der

⁵⁸ Schönhagen 1998, S. 50–51

⁵⁹ Meier 2007, S. 72–77

⁶⁰ Koxeder 2007, S. 34

Zensur begünstigt wurde. Von 1848 bis 1850 entstanden in Deutschland mehr Zeitungen und Zeitschriften als vorher existiert hatten. Viele der kleinen Blätter verschwanden jedoch auf Grund des wirtschaftlichen Drucks wieder. Ab 1870 entstand eine neuerliche Welle von Zeitungsgründungen, die zu einer stärkeren Verberuflichung des Journalismus führte.

Durch das wachsende Kommunikationsbedürfnis der Bevölkerung wird die Produktion von Zeitungen zu einem guten Geschäft. Als Folge daraus entwickelten sich journalistische Darstellungsformen wie Meldungen und Berichte, Kommentare und Glossen sowie Reportagen, die einer Organisation bedurften, sodass es zur Spezialisierung und Ressortbildung kam.⁶¹

Der erhöhte Nachrichtenbedarf und der durch Lokalberichterstattung, durch die aufkommenden politischen Parteien und durch die öffentlichen Parlaments- und Gerichtsverhandlungen entstehende Nachrichtenstoff waren herausragende Gründe für diese Entwicklung. Weiters war der Umstand förderlich, dass immer mehr Menschen des Lesens mächtig wurden und durch die Einführung des Wahlrechts das Interesse an der Politik stark stieg. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren zwei Zeitungstypen vorherrschend. Einerseits gab es die Zeitungen, die allgemeine Informationen und aktuelle Ereignisse enthielten und eine wirtschaftliche Gewinnausrichtung hatten, andererseits existierte die Parteienpresse, welche aus der politischen Schriftstellerzeitung entstand.⁶²

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, durch die technischen Errungenschaften wie neue Übermittlungsverfahren, die eine Beschleunigung der Kommunikation und Verbreitung der Presse ermöglichten, durch rechtlich-politische Voraussetzungen, wie die Liberalisierung und Pressefreiheit, welche das freie

⁶¹ Meier 2007, S. 72–77

⁶² Koxeder 2007, S. 34–35

Produzieren von Zeitungen und Zeitschriften und deren Finanzierung zuließ, durch die wirtschaftliche Entwicklung der Liberalisierung und Industrialisierung der Märkte, die verlässliche Information benötigten und durch die sozialen Veränderungen wie die Urbanisierung und die Entstehung der Großindustrie in den Städten, die den Informationsbedarf der Bevölkerung steigerten, die Ursachen des rasanten Wandels im Journalismus gegeben waren.⁶³

4.2 Die Verberuflichung des Journalismus

Mit der Bildung eines literarisch-publizistischen Marktes begann die Entstehung eines Arbeitsmarktes für Journalisten in Zeitungsredaktionen, die Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland einer vorerst kleinen, jedoch langsam wachsenden Zahl von Männern, aber auch wenigen Frauen ermöglichte, von diesem Beruf zu leben. Durch den expandierenden literarisch-journalistischen Markt gab es die Chance, ohne materielle Sorgen der Schriftstellerei nachzukommen. Für eine Vielzahl junger Literaten war das Einkommen jedoch zu gering, um davon leben zu können. Eine gewisse Entspannung auf dem Arbeitsmarkt trat ein, als die Verleger von großen Zeitungen begannen, hauptberufliche Redakteure zu beschäftigen und der Bedarf an außerredaktionellen Mitarbeitern langsam zunahm. Die meisten Berufsjournalisten gingen in ihrem Hauptberuf als Beamte, Gymnasial- oder Universitätsprofessoren noch einer anderen Tätigkeit nach. Zur Zeit des Vormärz lässt sich die langsame Durchsetzung des Berufsjournalistentums in den politischen Zeitungen verfolgen. Mit dem wachsenden qualitativen Anspruch der Leserschaft stieg auch die Zahl von außerredaktionellen Mitarbeitern. Die Sparte des beruflichen Journalismus steckte aber noch in den Kinderschuhen. Erst knapp vor der Revolution 1848 vollzog sich ein erster Durchbruch, da die Anzahl der Tageszeitungen mit politischer Ausrichtung stark anstieg. Bis zur vollständigen Durchsetzung des reinen

⁶³ Meier 2007, S. 72–77

Berufsjournalisten war es noch ein langer Weg, der sich letztlich bis in das 20. Jahrhundert zog. Auf diesem Weg war die Erlassung des Reichspressegesetzes in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein Meilenstein, da sich der wirtschaftliche Spielraum der Zeitungen erweiterte und es zu einer Welle von Neugründungen kam. Zum Abschluss des Verberuflichungsprozesses kam es erst zur Zeit der Weimarer Republik.⁶⁴

4.3 Die Freiheit der Kommunikation als Kennzeichen demokratischer Mediensysteme

In demokratischen Staaten ist ein freies und offenes Mediensystem die Voraussetzung für die Bildung einer politischen Öffentlichkeit. Eine Bedingung ist, dass sich alle Menschen am Prozess der Meinungs- und Willensbildung beteiligen können. Der Begriff der Kommunikationsfreiheit hat rechtliche, politische und ökonomische Voraussetzungen.

Die rechtlichen Grundlagen sind in Deutschland im Grundgesetz geregelt. Es gewährleistet die Freiheit der Massenmedien, die individuelle Meinungsfreiheit und die individuelle Informationsfreiheit.

Die politischen Voraussetzungen für die Kommunikationsfreiheit werden durch die konkrete Ausgestaltung durch die Politik geregelt. Die Gesetzgebung, die Praxis der Regierungen und der Behörden sowie die Entscheidungen der Gerichte gestalten die durch die Verfassung geschützten Grundrechte aus. Es müssen Konflikte zwischen einzelnen Grundrechten wie zum Beispiel zwischen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz geregelt werden. Als gutes Beispiel eignet sich hier das Spiegel Urteil, welches an einer anderen Stelle dieser Arbeit ausführlich zitiert wird.

Vollständig gewährleistet ist die Kommunikationsfreiheit jedoch erst, wenn die Medienlandschaft vielfältig organisiert ist, jedoch auch nicht uneingeschränkt

⁶⁴ Requate 1995, S. 125–131

dem freien Markt überlassen wird. Ein Indikator dafür ist, ob alle gesellschaftlichen Gruppen und geistigen Richtungen zu Wort kommen können. Es besteht daher die Gefahr von Meinungsmonopol, sollten die Massenmedien in der Hand weniger Unternehmer oder Konzerne gebündelt sein. Hier spielt in Deutschland, aber auch in Österreich, die Existenz einer privatwirtschaftlichen Presse sowie eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks und eines privaten kommerziellen Rundfunks eine wichtige Rolle.⁶⁵

(siehe auch Kapitel 6.2.7 - Parlamentsberichterstattung und öffentlich-rechtliche Medien)

⁶⁵ Meier 2007, S. 82–84

5 Medialisierung und Öffentlichkeit

5.1 Die Ambivalenz der Medialisierung im 20. Jahrhundert

Grundlegende Veränderungen der Medienentwicklung gingen vor allem zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit schubweisen Veränderungen der politischen Landschaft einher. Das Aufkommen der Massenpresse förderte die Entstehung von demokratischen Strukturen, die von einer Politisierung der Gesellschaft durch die Medien profitierten. Einen weiteren Schub der Politisierung gab es durch die Einführung des Radios in den 1920er Jahren und später durch die Erfindung des Fernsehens Mitte des Jahrhunderts. Die Medialisierung stand jedoch auch im Zeichen von Gegenentwicklungen zur Demokratisierung, etwa zur Zeit der politischen Propaganda während der Existenz von Diktaturen und in der Folge zur Zeit des Zweiten Weltkrieges. Von Frank Bösch und Norbert Frei wird daher die These der "Ambivalenz der Medialisierung" aufgestellt. Ausgangspunkt dieser These ist, dass einerseits die historischen Fortschritte in der medialen Entwicklung zu politischen Entwicklungsschüben führten und so auf das Politische und die Gesellschaft großen Einfluss hatten, jedoch diese Veränderungen nicht unbedingt und notwendigerweise dem normativen Ideal der Demokratie entsprachen. Spezifische Medienentwicklungen warfen zwar demokratische Versprechungen auf, die sie aber durch ihre ihnen selbst innewohnende Struktur gleichzeitig wieder relativierten oder ganz verwarfen. Andererseits führten Versuche, demokratische Medienstrukturen zu unterbinden, zum gegenteiligen Effekt.⁶⁶

⁶⁶ Bösch/Frei 2006, S. 7–8

5.2 Ausbildung einer Selbstbeobachtung der Gesellschaft durch die Medien

Neben dem Auftreten von Veränderungen der Gesellschaft durch die Medialisierung ist in diesem Zusammenhang noch auf einen weiteren Bereich hinzuweisen, nämlich die Ausbildung einer Selbstbeobachtung der Gesellschaft durch die Medien. Die Medien als Teil der Öffentlichkeit nehmen dieses Steuern der Selbstbeobachtung durch Interagieren mit verschiedenen Formen der Öffentlichkeit, wie zum Beispiel Versammlungsöffentlichkeiten - Sitzungen von Volksvertretungen, öffentlichen Kundgebungen, Zusammenkünften von Vereinen - oder Gelegenheitsöffentlichkeiten wie Stammtischen in Gaststätten oder Wartesälen von öffentlichen Verkehrsmitteln wahr. Die Rolle dieser Öffentlichkeiten steht auch im Zusammenhang mit dem politischen System und seinem Verhältnis zur Freiheit der Medien. So ist die Bedeutung der Gelegenheitsöffentlichkeiten in Systemen mit nicht freier Berichterstattung höher einzustufen als in solchen mit freien Medien.

Mit dem Begriff der Medialisierung wird die Wirkungsmacht von Medien als eine sehr hohe angesehen. Die Medien haben schon durch die Möglichkeit der Selektion, worüber und wie berichtet wird, eine hohe Deutungsmacht über die Wahrnehmungen in einer Gesellschaft. Ziel der historischen Forschung über die Medialisierung ist es daher, die Entstehung dieser Selektionsmechanismen und die Aneignung der medial transportierten Deutungen zu untersuchen. Im Sinn des Ansatzes der "cultural studies" des Soziologen Stuart Hall wird davon ausgegangen, dass die Inhalte der Medien oft entgegen der kalkulierten Absicht und eigensinnig angeeignet werden, da die Inhalte durch Kommunikation im Zusammenhang mit der Mediennutzung neu und anders interpretiert werden können und die Inhalte vielfältig deubar sind. Die Medialisierung kann daher nicht als überzeitliches Phänomen angesehen werden, sondern muss im Zusammenhang auf die historische Entwicklung der Gesellschaft und der Demokratie untersucht werden. In der

historischen Entwicklung sind vor allem die Medienpolitik von Regierungen sowie die Zensurpraktiken und die Verkoppelung von politischen Parteien und Medien zu beachten.

Von Bösch und Frei wird in diesem Zusammenhang neben dem Medienimperium von Alfred Hugenberg, der durch seine antisemitische und nationalistische Propaganda als bürgerlicher Wegbereiter des Nationalsozialismus gilt, sowie der Neustrukturierung durch die Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 die Spiegel-Affäre als besonders herausragender Schnittpunkt genannt. Die rechtlichen Schritte der Zeitschrift "Der Spiegel" gegen staatliche Zensur gelten als Antrieb der inneren Demokratisierung der Bundesrepublik Deutschland und als Keim einer selbstbewussten Öffentlichkeit.⁶⁷

5.2.1 Exkurs: Das "Spiegel-Urteil"

Im November 1962 wurde im Spiegel über eine NATO-Übung berichtet, wobei man zum Schluss kam, dass die Bundeswehr nur "bedingt abwehrbereit" sei. Der damalige Verteidigungsminister Franz Joseph Strauß und der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer witterten darin den Tatbestand des Landesverrats. Der Herausgeber des Spiegels, Rudolf Augstein, wurde mit den Chefredakteuren und weiteren Mitarbeitern verhaftet und die Redaktionsräumlichkeiten des Magazins durchsucht. Die Journalisten wurden später nach Demonstrationen der Bevölkerung sowie mangels Beweisen freigelassen, und Verteidigungsminister Franz Joseph Strauß musste sein Amt zurücklegen. Augstein strengte eine Verfassungsbeschwerde an, in deren Urteilsbegründung 1966 Maßstäbe für die Pressefreiheit gesetzt wurden, und der Presse eine Kontrollfunktion und öffentliche Aufgaben zugewiesen wurden.⁶⁸

⁶⁷ Bösch/Frei 2006, S. 11–15

⁶⁸ Meier 2007, S. 83

"Eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfenen Presse ist ein Wesenselement des freiheitlichen Staates; insbesondere ist eine freie, regelmäßig erscheinende politische Presse für die moderne Demokratie unentbehrlich. Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muß er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben. Die Presse hält diese ständige Diskussion in Gang; sie beschafft die Informationen, nimmt selbst dazu Stellung und wirkt damit als orientierende Kraft in der öffentlichen Auseinandersetzung. In ihr artikuliert sich die öffentliche Meinung; die Argumente klären sich in Rede und Gegenrede, gewinnen deutliche Konturen und erleichtern so dem Bürger Urteil und Entscheidung. In der repräsentativen Demokratie steht die Presse zugleich als ständiges Verbindungs- und Kontrollorgan zwischen dem Volk und seinen gewählten Vertretern in Parlament und Regierung. Sie faßt die in der Gesellschaft und ihren Gruppen unaufhörlich sich neu bildenden Meinungen und Forderungen kritisch zusammen, stellt sie zur Erörterung und trägt sie an die politisch handelnden Staatsorgane heran, die auf diese Weise ihre Entscheidungen auch in Einzelfragen der Tagespolitik ständig am Maßstab der im Volk tatsächlich vertretenen Auffassungen messen können."⁶⁹

⁶⁹ Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 05.08.1996

6 Parlamentsberichterstattung

Die Aufgaben des Politikjournalismus

Um das Funktionieren demokratischer Gesellschaften zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Bürger über die politischen Angelegenheiten sowie die politischen Akteure in einem Mindestmaß informiert werden. Es soll möglich sein, dass ein Bürger dermaßen über politische Informationen verfügt, dass er sich eine eigene Meinung über die politischen Vorgänge und die Ziele der verschiedenen Parteien bilden kann. Es ist also eine der Aufgaben des politischen Journalisten, Öffentlichkeit herzustellen, in der kontroversiell über bedeutende Fragen der Politik und der Gesellschaft diskutiert werden kann. Die Entwicklung von Medienöffentlichkeit kann als laufender Prozess beschrieben werden:

Von den politischen Journalisten werden vorerst die unterschiedlichen Standpunkte der Parteien, Amtsträger, Interessensvertretungen usw. aufgenommen. In weiterer Folge werden diese Informationen in den Redaktionen nach ihrer Bedeutung bewertet.⁷⁰

"So hat ein Statement eines Spitzenpolitikers beispielsweise höheres Gewicht als eine Äußerung eines Hinterbänklers."⁷¹

In dieser Betrachtung ist der Begriff des Nachrichtenwerts ein zentraler Punkt

Die Nachrichtenwertforschung beleuchtet das Zustandekommen des Erfolges einer Nachricht in den Redaktionen der Medien sowie beim Rezipienten. Der

⁷⁰ Fengler 2009, S. 30–31

⁷¹ Fengler 2009, S. 31

Nachrichtenwert einer Information ist umso höher, je höher der Nachrichtenfaktor einer Meldung ist.

Zu den wichtigen Nachrichtenfaktoren gehören

- der Status der beteiligten Akteure und Institutionen
- die Valenz (Schwere und Bedeutung eines Konflikts, Bedrohung allgemein akzeptierter Werte und Rechte, Ausprägung eines Erfolgs)
- die Relevanz (Tragweite eines Ereignisses, Betroffenheit in den persönlichen Lebensumständen)
- die Identifikation (Nähe zum Geschehen, Emotionalisierung, ethnische Umstände)
- die Konsonanz (Affinität zu aktuellen wichtigen Themen, Eintreffen von erwarteten Ereignissen)
- die Dynamik (Eintreten von überraschenden Ereignissen, ungewisser offener Ablauf).⁷²

Die Beurteilung des Nachrichtenwerts bestimmt also, was als journalistischer "Output" publiziert wird. So entsteht eine von den Medien mitgeprägte öffentliche Meinung, da der Bürger die Möglichkeit hat, sich über politische Standpunkte zu informieren und aktiv an der Diskussion über das politische Geschehen teilzunehmen. Ein Wesenselement demokratischer Gesellschaften ist die Möglichkeit, am freien Wettbewerb der politischen Ideen teilzunehmen, oder sich auch nur über diesen zu informieren. Dies ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in den Grundrechten, Artikel 5 (Abs.1) eindeutig festgelegt.⁷³

⁷² Fengler 2009, S. 78–80

⁷³ Fengler 2009, S. 31–32

"Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."⁷⁴

6.1 Parlament und Öffentlichkeit

Der emanzipatorische Kampf des Bürgertums gegen den exklusiven Anspruch einer starren Obrigkeit an der politischen Macht war eng verbunden mit den Begriffen Parlament und Öffentlichkeit. Die politische Repräsentation und die politische Kommunikation waren in diesem Bestreben zentrale, zusammenhängende Begriffe, die sich nach vielfältigen sozialen Interessen und politischen Meinungen sowie Betroffenheiten, die sich am unterschiedlichen Grad der jeweiligen Teilnahme auswirkten, differenzieren. Daher kann der Kommunikationszusammenhang von Parlament und Öffentlichkeit nur in seinen interessensspezifischen und politischen Differenzierungen gesehen werden. In diesem Prozess ist heute weder das Parlament noch die Öffentlichkeit ohne ihre differenzierte Vielfalt existent. Die Öffentlichkeit des Parlaments zeigt sich in einer Anzahl von Teilöffentlichkeiten, die sich nach unterschiedlichen Prinzipien zusammenstellen. Sie sind einerseits durch den Aufgabenzuwachs im modernen Staat andererseits durch die Entwicklung parlamentarischer Arbeitsteilung entstanden.⁷⁵

⁷⁴ Deutscher Bundestag

⁷⁵ Oberreuter 1993, S. 94

Zu diesen Teilöffentlichkeiten gehören

- die Fachöffentlichkeit, welche sich aus speziellen Problemen und der daraus resultierenden speziellen parlamentarischen Arbeitsweisen strukturiert und eine begrenzte, fachbezogene Öffentlichkeit schafft,
- die Interessensöffentlichkeit, die sich nach dem Grad der Betroffenheit erstreckt und eine erheblich größere Breite erreichen kann (z.B. Pensionisten, Beamte, politische Verbände, aber auch privilegierte Lobbys),
- die Parteiöffentlichkeit, in der versucht wird, das Handeln der Mandatäre mit den Überzeugungen und Zielen der Basis in Übereinstimmung zu bringen, wobei die Bindung an das politische Programm der jeweiligen Partei im Mittelpunkt steht,
- die Wahlkreisöffentlichkeit, die regional und nur in zweiter Linie politisch strukturiert ist, in der Abgeordnete als Vermittler zur Parlamentsarbeit auftreten und Interessen im Wahlkreis entgegennehmen.⁷⁶

Das Parlament als Ort der öffentlichen Debatte

Die Parlamente konstituieren sich aufgrund einer Wahlentscheidung, woraufhin in dieser Vertretung gesellschaftliche, für alle Bürger verbindliche Entscheidungen getroffen werden. Durch ihre Zusammensetzung und die Möglichkeit zur Kritik in öffentlichen Debatten soll die Legitimation und die gesellschaftliche Akzeptanz eben dieser im Parlament zu treffenden Entscheidungen geschaffen werden. Daher stellt sich die Frage der Anbindung des Parlaments an eine diskussionsfreudige und kritische Öffentlichkeit auf zwei unterschiedlichen Ebenen.

⁷⁶ Oberreuter 1993, S. 94–95

Wie werden einerseits die Bürger über die Vorgänge im Parlament informiert und die Öffentlichkeit zwischen den Repräsentanten und den Wählern hergestellt, und wie erfahren andererseits die Parlamente die Wünsche und Erwartungen der Bürger?

Die erste Frage fällt in den Bereich der Politvermittlung, unter der allgemein die Kommunikationsbeziehungen zwischen dem politischen System und den Adressaten verstanden werden, wobei das politische System der treibende Motor ist. In diesem Sinn ist parlamentarische Politvermittlung eine von oben nach unten laufende Aufgabe, die als Ziel die öffentliche Zustimmung zu konkreten politischen Maßnahmen und die Herstellung von Vertrauen und Loyalität hat.

Das Parlament bedient sich zur Herstellung einer Öffentlichkeit bzw. zur Verbindung von parlamentarischer Öffentlichkeit und politischer Öffentlichkeit der politischen Öffentlichkeitsarbeit, die jene Informationen, die in parlamentarischen Prozessen erzeugt werden, an die Bürger weitergeben soll. Diese politische Öffentlichkeitsarbeit hat ihre Hauptakteure in den Parteien, den einzelnen Parlamentariern aber auch in Ausschüssen und in speziellen Arbeitskreisen, wie z.B. den Untersuchungsausschüssen. Hier wird die Aufmerksamkeit durch spezielle Dramaturgie erzeugt, die hohe mediale Resonanz erregt. Als Hauptpunkt der politisch-parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit ist aber die Plenardebatte zu sehen. Jedoch erweckt gerade jene oft nur geringes Interesse, was sich auch am Grad der Berichterstattung widerspiegelt. Zwar werden Plenardebatten in Spezialprogrammen direkt im Fernsehen übertragen, was jedoch ein ausgesprochenes Minderheitenprogramm darstellt. Ein Grund dafür mag sein, dass in den meisten Fällen der Ausgang von Abstimmungen über Gesetze bereits entschieden ist, da diese meist von der Regierung oder von

Abgeordneten der regierenden Parteien beantragt werden. Hier spielt auch der Klubzwang, der in einzelnen Fraktionen praktiziert wird, eine Rolle.⁷⁷

Ein weiterer Punkt für das mitunter geringe Interesse an der parlamentarischen Arbeit ist die Komplexität aber auch die Intransparenz parlamentarischer Prozesse. Ein Einblick in das Wesen eines Ausschusses und somit in die Motivation eines Entscheidungsprozesses ist aus diesen Gründen nur schwer möglich.⁷⁸

Hier sieht sich vor allem die Parlamentsberichterstattung mit ihren Spezialisten gefordert, welche die Verfassungsnormen und die Geschäftsordnung verinnerlicht haben, und die so durch eine vermittelnde Wiedergabe zur Transparenz der Vorgänge in den Volksvertretungen entscheidend beitragen kann.

6.2 Theorien (Thesen) zu Parlamentsberichterstattung nach Gregor Mayntz

Gregor Mayntz stellte 1992 in seiner Dissertation "Zwischen Volk und Volksvertretung" eine Reihe grundsätzlicher Überlegungen und Aussagen zur Parlamentsberichterstattung auf, die einen Entwurf für theoretische Bedingungen und Dimensionen der Parlamentsberichterstattung darstellen sollen. Mayntz stellte diese grundsätzlichen Überlegungen in zugespitzter Thesenform vor, die ich im Folgenden, so weit sie Relevanz für meine Arbeit haben, behandle.

⁷⁷ Rhomberg 2009, S. 218–220

⁷⁸ Rhomberg 2009, S. 220

6.2.1 Umfang der Parlamentsberichterstattung und parlamentarisch-demokratische Qualität des Systems

Mayntz weist darauf hin, dass eine besondere Bedeutung der Parlamentsberichterstattung für das Funktionieren eines demokratischen Systems nicht den Schluss zulässt, dass der Umfang der Parlamentsberichterstattung etwas über die Qualität des Parlamentarismus aussage. Es existieren erprobte parlamentarische Demokratien, in denen gegenüber Fernseh- und Rundfunkübertragungen eine große Zurückhaltung geübt wird, im Gegensatz dazu in Staaten mit aus unserer Sicht zweifelhafter parlamentarischer Legitimation eine außerordentlich umfangreiche Parlamentsberichterstattung angeboten wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rolle von Medien und Parlament im Zusammenhang berücksichtigt werden muss, insbesondere wenn "Volksvertretungen" nur die Beschlüsse einer Führung sanktionieren und die Medien die Richtigkeit und Legitimation dieser Beschlüsse zu propagieren haben.⁷⁹

6.2.2 Freiheit der Parlamentsberichterstattung und das Funktionieren einer Demokratie

Die Begründung, dass Freiheit der Parlamentsberichterstattung und Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie einander bedingen, wird laut Mayntz durch die historische Entwicklung verdeutlicht. Das Merkmal der Öffentlichkeit war nach der Erlangung einer parlamentarischen Mitwirkung durch demokratische Kräfte des Liberalismus in Deutschland der wesentliche Unterschied zur Abschirmung des politischen Handelns gegen jede Einflussnahme von außen, wie sie während des Absolutismus gegeben war. Er bezeichnet das Parlament und die Presse als Kollegen bei der Erstreitung demokratischer Rechte. Die Parlamentarier bedurften zur Durchsetzung ihrer Ideen der Resonanz der Parlamentsberichterstattung - die Freiheit der Presse

⁷⁹ Mayntz 1992, S. 71–72

wiederum war dauerhaft nur durch eine parlamentarische Kontrolle der Macht gewährleistet.⁸⁰

6.2.3 Parlamentsberichterstattung als Grundlage einer sachgemäßen Wahlentscheidung

Die Frage, ob die Parlamentsberichterstattung eine Grundlage für eine sachgemäße Wahlentscheidung schaffen kann, verbindet Mayntz mit dem Grundprinzip, dass die Öffentlichkeit unter dem Gesichtspunkt der Aufsicht durch die Staatsbürger unbedingt notwendig sei. Es ist notwendig, eine auf Zeit gewählte Versammlung zu beobachten, sodass der Wähler eine sachgemäße Wahlentscheidung treffen kann. Nicht nur das parteipolitische Programm kann für diese Entscheidung maßgebend sein, sondern auch die Erfüllung der Aufgaben durch die ihm zur Wahl stehenden Vertreter. Für die Wahlentscheidung ist daher die Beobachtung der parlamentarischen Arbeit durch Massenmedien notwendig.⁸¹

6.2.4 Parlamentarische Öffentlichkeit und medienspezifische Zugangschancen

Durch die Notwendigkeit einer umfangreichen Parlamentsberichterstattung ist es erforderlich, für eine möglichst umfangreiche Berichterstattung auch den elektronischen Medien wie Fernsehen und Rundfunk Zugang zu den öffentlichen Sitzungen der Parlamente zu gewähren. Die elektronischen Medien ermöglichen, wie Mayntz ausführt, in einem höheren Maß eine direkte Wirkung der Parlamentsvermittlung zu gewährleisten. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass das Öffentlichkeitsangebot gegenüber dem Volk durch alle Medien insgesamt erfüllt wird, sodass Zugangsregelungen an den Debatten und Verhandlungen in von Massenmedien geprägten parlamentarischen Demokratien - wie beispielsweise in der Bundesrepublik

⁸⁰ Mayntz 1992, S. 72–73

⁸¹ Mayntz 1992, S. 74

Deutschland - nicht möglich sind. Die Grenzen für den Zugang der Medien lassen sich - dies trifft vor allem auf elektronische Medien zu - allenfalls in technischen und räumlichen Bedingungen finden.⁸²

6.2.5 Parlamentsberichterstattung in Auseinandersetzung mit totalitären Systemen (anderer Staaten)

Es ist nicht zwingend, dass Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Parlamentsjournalismus nur das Staatsvolk der jeweiligen parlamentarischen Vertretung umfasst. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass beispielsweise die Sender elektronischer Medien große Teile eines anderen Landes erreichen, wie dies vor der Wende auch aus der Bundesrepublik Deutschland in den Osten der Fall war. Mayntz führt an, dass dies einen Nachteil der offenen Gesellschaft gegenüber dem totalitären System darstellt, indem ein Einblick in die Motivationen und Ziele der Politiker eröffnet wird, was zu strategischen und taktischen Vorteilen für autoritäre Staaten bei zwischenstaatlichen Verhandlungen führt. Da jedoch durch Aufklärungsaktivitäten der offenen Staaten bewirkt wird, dass ihre Motivationen und Absichten schon vor einer öffentlichen parlamentarischen Debatte allgemein bekannt sind, wird die Bedeutung der Parlamentsberichterstattung in diesem Zusammenhang stark relativiert. Langfristig bringt die in andere Länder übermittelte Parlamentsberichterstattung den Vorteil mit sich, dass die Bevölkerung in einem totalitären Staat die Möglichkeit hat, demokratische Maßstäbe zu finden und damit die eigene "Volksvertretung" unter Druck zu bringen.⁸³

6.2.6 Parlamentsberichterstattung stellt Öffentlichkeit her

Neben der grundsätzlichen Feststellung, dass Parlamentsberichterstattung Öffentlichkeit herstellt, stellt Mayntz die These auf, dass diese im Gegensatz

⁸² Mayntz 1992, S. 76–77

⁸³ Mayntz 1992, S. 80–81

zum engeren Begriffsverständnis der Berichterstattung, bei der eine zeitliche Verzögerung zwischen Anlass und Ankunft der Information bei der Öffentlichkeit gegeben ist, keine Beschränkung in der zeitlichen Abfolge aufweist. Bei einer Live-Übertragung einer Parlamentssitzung beispielsweise erfolgt die Herstellung von Öffentlichkeit zeitlich parallel, während andererseits eine presseübliche Verzögerung von nur wenigen Tagen nachträglich aktuelle Öffentlichkeit herstellt. Im Bereich der Parlamentsdokumentation kann das Bereitstellen von Sitzungsprotokollen auch nachträglich dauerhafte Öffentlichkeit herstellen, da auf diese in verschiedener Weise jahrelang zugegriffen werden kann. Weiteres weist Mayntz auf die Möglichkeit hin, dass Öffentlichkeit im Vorhinein hergestellt werden kann, beispielsweise durch die Vorschau der Medien auf Sitzungen und Verhandlungen des Parlaments, was eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die künftig zu treffenden Entscheidungen entstehen lässt und somit die wichtige Rolle der Volksvertretung in einem politischen System herausstreicht.⁸⁴

6.2.7 Parlamentsberichterstattung und öffentlich-rechtliche Medien

Mayntz weist im Zusammenhang mit der Frage, ob die Parlamentsberichterstattung in öffentlich-rechtlich organisierten Sendern einen höheren Stellenwert als bei privaten Sendeanstalten hat, darauf hin, dass die privaten Fernsehveranstalter in höherem Maße auf Einschaltquoten angewiesen sind, um notwendige Einnahmen durch die Werbung zu erreichen, als dies bei den öffentlich rechtlichen Sendern der Fall ist. Politische Informationsangebote sind jedoch vor allem dann möglich, wenn die Einnahmen unabhängig von der Anzahl der Konsumenten die Kosten abdecken. So ist es für die öffentlich-rechtlichen Anstalten hinsichtlich der aus der Gebührenfinanzierung entstehenden Informationsansprüche möglich, dem Selektionskriterium "wichtig" einen höheren Stellenwert einzuräumen als dem

⁸⁴ Mayntz 1992, S. 87–88

Selektionskriterium "interessant", wie dies bei privaten Veranstaltern der Fall ist. Private Rundfunkanstalten werden daher eher von sensationellen und interessanten Ereignissen im Parlament berichten, da die hohen Einschaltquoten einen finanziellen Erfolg versprechen.⁸⁵

6.3 Die Historie der Parlamentsberichterstattung

6.3.1 Die frühe parlamentarische Öffentlichkeit in England

In England waren die Verhandlungen des Parlaments geheim, es war eines der ältesten und bedeutendsten Privilegien, die Anwesenheit von Zuhörern nicht zuzulassen. Das Parlament hatte sogar eine eigene Gerichtsbarkeit, die Personen anklagte, den Ausschluss aus dem Parlament und andere Strafen verhängen konnte. Diese rechtliche Regelung, wie viele in England nicht auf Papier geschriebenen Gesetze, lässt sich durch die Urkunden beider Häuser des Parlaments nachvollziehen. Das Privileg der nicht öffentlichen Parlamentssitzungen ist aber auch in dem Lichte zu sehen, dass die Abgeordneten nicht der Gefahr einer Denunziation am königlichen Hof oder vor Gericht ausgesetzt waren. In der englischen Parlamentsgeschichte finden sich die Schicksale einiger Abgeordneter, die wegen vom Hof nicht geschätzter Anträge oder Debattenbeiträge Repressalien erfuhr, die bis zur Einkerkierung und Todesstrafe führten. Es wurde also ein strikter Ausschluss der Öffentlichkeit von den Parlamentssitzungen auch aus dem Grund erlassen, um ein unbeeinflusstes Arbeiten der Abgeordneten gewährleisten zu können. Als später die Redefreiheit der Mitglieder des Parlaments gesetzlich festgeschrieben wurde, hätte man der Logik folgend das Privileg der Nichtöffentlichkeit der Parlamentssitzungen fallen lassen können, man

⁸⁵ Mayntz 1992, S. 101–102

bewahrte es aber mit der Begründung, die Parlamentsmitglieder seien vor Störungen und Einschüchterungen durch das Publikum zu schützen.⁸⁶

Später wurde dieses Privileg wesentlich gemildert, so dass gegen Mitte des 18. Jahrhunderts der Besuch der Parlamentssitzungen auch zur beliebten Unterhaltung von höheren Kreisen der Bevölkerung zählte. Der Besuch von Parlamentsfremden wurde stillschweigend geduldet. In der Praxis bedurfte es nur der Äußerung eines Parlamentsmitgliedes, dass Fremde anwesend seien, um diese aus dem Gebäude entfernen zu lassen. In gewissen Perioden - so z.B. von 1768 bis 1774 - wurden parlamentsfremde Personen wieder völlig von den Sitzungen ausgeschlossen. Selbst zwischen Mitgliedern des Oberhauses und des Unterhauses kam es zu gegenseitigen Ausschlüssen der jeweilig anderen Mitglieder aus den Verhandlungen.⁸⁷

6.3.2 Die Anfänge der privaten Parlamentsberichterstattung in England

Die Möglichkeit einer parlamentarischen Berichterstattung über die Sitzungen des englischen Parlaments zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist natürlich verbunden mit dem oben beschriebenen Privileg der Nichtöffentlichkeit. Es war nicht gestattet, Berichte über die Verhandlungen und andere Vorgänge im Parlament zu veröffentlichen. Selbst um den König über das Parlamentsgeschehen zu unterrichten, musste eine besondere Erlaubnis eingeholt werden. Ein verstärkter Wunsch nach Teilnahme und Berichten an der Tätigkeit des Parlaments wurde erst durch den Aufschwung des englischen Zeitungswesens im 18. Jahrhundert bemerkbar. Das Einsetzen der privaten Berichterstattungen wurde erst möglich, als sich die Öffentlichkeit der Verhandlungen durchzusetzen begann. Dem gegenüber stand jedoch weiterhin das Verbot, ohne Erlaubnis Parlamentsvorgänge schriftlich

⁸⁶ Georgi 1927, S. 3–4

⁸⁷ Georgi 1927, S. 5

mitzuteilen oder zu veröffentlichen. Dadurch war die Presse gezwungen, Berichte aus dem Parlament zu umschreiben und unter fingierten Namen in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Es wurde in der Erlaubnis der Berichterstattung durch die Presse rigider vorgegangen als in der Frage der Zulassung der Öffentlichkeit. Dies ist damit zu begründen, dass die Macht der Presse als gefährlicher für das System angesehen wurde, als das bloße Beisein von Fremden im Parlament. Durch die oft fantasievoll ausgeschmückten Berichte entstand jedoch der unhaltbare Zustand, dass die Arbeit des Parlaments ins Lächerliche gezogen wurde. Dies führte dazu, dass Zeitungsberichte über Parlamentsverhandlungen, obwohl sie weiterhin einen Bruch der Gesetze darstellten, nach und nach zugelassen wurden. Dies war der Beginn einer sich frei entfaltenden englischen Presse, deren Inhalte sich erheblich verbesserten. Ende des 18. Jahrhunderts wurde angedacht, die Galerien der Volksvertretungen zu öffnen, um die verfremdeten Artikel zu verhindern und die Arbeit der Häuser wahrheitsgetreu darzustellen.⁸⁸

6.3.3 Die Juniusbriefe

Arnold Ruge übersetzte die Briefe des Junius, eine Reihe von Briefen, die unter dem Pseudonym "Junius" zuerst im "Public Advertiser" in London vom 21. Jänner 1769 bis zum 12. Mai 1772 erschienen "und auf gleiche Weise König, Minister, Parlament, Gerichtshöfe und Staatsbeamte, die Umtriebe der Whigs und Tories und ihre Kämpfe untereinander mit schonungsloser Satire, aber dabei mit Geist, gründlicher Sachkenntnis und Beredsamkeit geißelten".⁸⁹

Ein Exemplar dieser Übersetzung aus 1867 konnte während der Recherchen zu dieser Arbeit an der Universitätsbibliothek Salzburg ausfindig gemacht werden.

⁸⁸ Georgi 1927, S. 7–10

⁸⁹ Meyers Konversationslexikon, 1887b, S. 319

Die Hauptangriffe der Briefe sind gegen den Herzog von Grafton, Lord North und andere Minister sowie auch gegen die damaligen Oppositionsführer gerichtet. Sie „atmen“ trotz ihres „republikanischen Cynismus ganz den monarchischen Geist der britischen Verfassung und machen sich nicht selten der Parteilichkeit [] schuldig“.⁹⁰

Die Schreibart der Briefe war jedoch schon nach Ansicht von Zeitgenossen prägnant, präzise, immer klar, sicher im Ausdruck und reiht den Verfasser unter die ersten Prosaisten Englands. Die Briefe wurden, wie oben erwähnt, vorerst im "Public Advertiser" abgedruckt und von dessen Verleger, Woodfall, 1772 in Buchform publiziert. Junius forderte als Honorar lediglich ein schön gebundenes Exemplar seines Werkes. Der Prozess, den die Regierung 1770 wegen der Briefe gegen Woodfall anstrebte, wurde niedergeschlagen.⁹¹

"An das englische Volk.

Ich widme Euch diese Sammlung von Briefen. Sie wurden von einem aus Eurer Mitte zum allgemeinen Besten für uns alle geschrieben. Ohne Euren fortdauernden Antrieb und Beifall wären sie nie zu dieser Vollendung gediehn. Von mir haben sie ursprünglich nichts, als ein gesundes lebhaftes Naturel. Unter Eurer Pflege sind sie gross geworden. Euch verdanken sie alle Kraft und Schönheit, die sie besitzen mögen. Wenn einst Könige und Minister vergessen sind, wenn die Kraft und Richtung persönlicher Satire nicht mehr verstanden wird und die Massregeln nur noch in ihren entferntesten Folgen fühlbar sind, wird man, hoffe ich, in diesem Buch noch immer Principien finden, die werth sind auf die Nachwelt überzugehn. [] Ich darf nicht zweifeln,

⁹⁰ Meyers Konversationslexikon, 1887b, S. 319

⁹¹ Meyers Konversationslexikon, 1887b, S. 319–320

dass Ihr einmüthig die Wahlfreiheit behaupten und Euer ausschließliches Recht, Eure Repräsentanten zu wählen, geltend machen werdet."⁹²

"Lasst es in Eure Seele geschrieben sein, lasst es Eure Kinder sich einprägen, dass die Freiheit der Presse das Palladium aller bürgerlichen, politischen und religiösen Rechte des Engländers ist, und dass das Recht der Jury's in allen denkbaren Fällen einen allgemeinen Ausspruch über Schuld oder Unschuld zu thun, ein wesentlicher Theil Eurer Verfassung ist, der durch die Richter nicht controllirt oder beschränkt, noch durch die Gesetzgeber in irgend einer Art in Frage gestellt werden darf. Die Gewalt des Königs, der Lords und der Gemeinen ist keine willkürliche Gewalt. Sie sind die Betrauten, nicht die Eigenthümer des Staats. Das Erbgut ist unser. Sie können es weder veräußern, noch verschwenden.[] Die Gewalt der Gesetzgebung ist beschränkt, nicht nur durch die allgemeinen Regeln der natürlichen Gerechtigkeit und durch die Wohlfahrt der Gesellschaft, sondern auch durch die Formen und Principien unsrer besondern Verfassung.[] Um das ganze System zu retten, müsst ihr Euer Parlament verbessern. Für den Einfluss der Wähler auf das Betragen des Repräsentanten ist wenig Unterschied zwischen einem Parlamentssitz auf 7 Jahre und einem auf Lebenszeit. Die Aussicht auf die Wirkung Eurer Unzufriedenheit ist zu entfernt, und obgleich die letzte Sitzung eines 7jährigen Parlaments gewöhnlich dazu angewendet wird, dem Volke den Hof zu machen, so bedenkt, dass auf diese Art Eure Repräsentanten sechs Jahre zur Sünde und nur Eins zur Busse haben. [] Aber die Achtlosigkeit und Gleichgültigkeit des Volkes hat zu lange gedauert. Endlich seid Ihr zu einem Gefühl Eurer Gefahr aufgeschreckt. Das Mittel dagegen wird bald in Eurer Gewalt sein. Bleibt Junius am Leben, so sollt Ihr oft daran erinnert werden. Versäumt Ihr aber, wenn die günstige Gelegenheit sich darbietet, Eure Pflicht gegen Euch, Eure Nachkommen, Gott und das Land, so wird mir doch Ein Trost bleiben, den ich dann freilich mit dem

⁹² Junius 1867, S. XIII–XV

unedelsten und niedrigsten Menschen gemein hätte, der Trost, dass die bürgerliche Freiheit wenigstens so lange vorhalten werde, als ich lebe. Junius"⁹³

6.3.3.1 Junius identified?

Über den Verfasser der Briefe gab es nach deren Erscheinen nur Mutmaßungen, mehr als 30 verschiedene Personen waren für den Urheber gehalten worden, darunter der Dichter Richard Glover oder der Herzog von Portland. Die "Quarterly Review" hielt 1852 „den berüchtigten Wüstling Lord Thomas Lyttleton (gest. 1779 durch Selbstmord)“ für den Verfasser der Juniusbriefe. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die zuerst 1816 von John Taylor ("Junius identified") aufgestellte Vermutung, dass Sir Philip Francis Junius sei. Diese Ansicht wurde auch von angesehenen „Schreibverständigen“ nach einer Analyse der Briefe von Francis sowie der Korrespondenz zwischen Junius und Woodfall und der im Britischen Museum erhaltenen Korrekturbogen der Juniusbriefe vertreten. Sir Philip Francis trat 1756 in den Staatsdienst ein und nahm eine Stellung im Kriegsministerium an, die er aber 1772 wegen eines gegen seinen Vorgesetzten gerichteten Pamphlets verlor. Danach bekleidete er kein öffentliches Amt mehr. Er war aber längere Zeit im Parlament vertreten, wo er sich den Whigs anschloss. Sir Philip Francis starb im Jahr 1818.⁹⁴

⁹³ Junius 1867, S. XV–XVII

⁹⁴ Meyers Konversationslexikon, 1887b, S. 319–320



Sir Philip Francis⁹⁵

"In reading the late enlarged edition of the Letters of Junius, with the design of profiting from the study of what has long been deemed an English Classic, I found so decided a connection, and so many traces of resemblance, between Sir Philip Francis and the anonymous author, that I was tempted to lay the facts before the public"⁹⁶

Though Sir P. Francis is personally unknown to me, no man respects him more than I do, or would be less willing to discuss this subject if it were likely to draw him into difficulties. But at this time of day it is impossible that any harm can accrue to the author of the Letters of Junius. The few, who are still alive, of those who felt a personal interest in his discovery, would now, like the good-natured Sir William Draper, look upon him as "a very honest fellow," with whom, sooner than any other man, they would be glad "to drink a bottle of old Burgundy."⁹⁷

⁹⁵ Encyclopædia Britannica (UK) Ltd

⁹⁶ Taylor 1818, S. 1

⁹⁷ Taylor 1818, S. VIII

6.3.4 Geschichtliche Entwicklung der Presse im Licht der Zensur in Deutschland

Von besonderer Bedeutung für die deutsche Pressegeschichte ist die Zeit nach dem Wiener Kongress 1814/1815 bis zur Revolution von 1848. Mit den Karlsbader Beschlüssen von 1819 begann ein Zeitalter der restriktiven Zensur, das unter anderem von Polizeiaktionen gegen die Presse gekennzeichnet war. Wie wirksam dieses System der Zensur und Repression tatsächlich war, wurde unterschiedlich beurteilt. Dies rührt daher, dass systematische und quantitative Untersuchungen über den Zeitungsinhalt in der Restaurationsepoche fehlten. Anhand der Erforschung der Augsburger "Allgemeine Zeitung" im Karlsbader System setzte sich Elke Blumenauer das Ziel, die Frage nach dem Einfluss der restaurativen Politik und der Zensur zu untersuchen.⁹⁸

6.3.4.1 Die Epoche der Restauration in Deutschland

Als Restaurationsepoche wird die Politik in Deutschland zwischen dem Wiener Kongress und den Revolutionen von 1848 bezeichnet. Nach dem Zusammenbruch der Herrschaft von Napoleon einigten sich die Siegermächte auf dem Wiener Kongress auf eine neue Ordnung in Europa. Im Mittelpunkt stand die Wahrung der Monarchien und ihre Legitimierung auf Basis des Christentums. Ziel war es, die Stabilität der europäischen Staaten, wenn nötig auch mit militärischen Mitteln, zu gewährleisten. Parallel dazu entstand durch die wirtschaftliche Entwicklung ein grundsätzlich neues gesellschaftliches Gefüge, was dazu führte, dass sich ein Gegensatz zwischen den "Kräften der Bewegung" und den "Kräften der Beharrung" entwickelte. Dies führte in weiterer Folge zu Aufständen in Spanien, Neapel und Griechenland und gipfelte in der Julirevolution 1830, die zur Ablösung der Bourbonen in Frankreich führte. Danach brach das restaurative Staatensystem zusammen.

⁹⁸ Blumenauer 2000, S. 1–2

Während man in England und Frankreich politische Reformen durchführte, versuchten die Monarchien in Preußen, Österreich und Russland die Reformbestrebungen mit Gewalt niederzuschlagen.

Schlussendlich kam es zum Ausbruch der europäischen Revolutionen von 1848.⁹⁹

6.3.4.2 Parlamentarismus im Deutschen Bund

Der 1815 begründete Deutsche Bund war ein Staatenbund, der als lockerer Zusammenschluss von Staaten mit dem Ziel der Verhinderung eines deutschen Nationalstaates einzelstaatliche und gesamtdeutsche Elemente enthielt, wobei die staatenbündischen Elemente mehr Bedeutung als die nur schwach ausgebildeten bundesstaatlichen Elemente hatten. Der Bund hatte auf die deutschen Einzelstaaten bezogen einen restaurativen Charakter. Es sollte verhindert werden, dass diese demokratische Strukturen erhalten, und eine auf Volkssouveränität beruhende parlamentarische Regierung die Herrschaftsgewalt der Monarchen ablöst. Das wurde schließlich in der Schlussakte des Deutschen Bundes von 1820 im „monarchischen Prinzip“ verankert.¹⁰⁰

Die Parlamente wurden – anders als in Großbritannien, wo die parlamentarische Tradition bis ins Mittelalter zurückreichte – in den deutschen Einzelstaaten erst später in eine bereits bestehende Organisation der Staaten eingebaut.

So konnten sie erst langsam eine stärkere Stellung im Staat gewinnen und daher waren die Rechte der Volksvertretung eng begrenzt. Diese bestanden lediglich in der Mitwirkung an der Gesetzgebung neben dem Monarchen.¹⁰¹

⁹⁹ Blumenauer 2000, S. 9–11

¹⁰⁰ Ritter 2005, S. 7

¹⁰¹ Ritter 2005, S. 9

Erst nach der Julirevolution in Frankreich 1830 wurden parlamentarische Rechte aktiviert und ihre Erweiterung von der liberalen Opposition gefordert. Damit waren die Wandlung der Staatsangehörigen von Untertanen zu Staatsbürgern und die Entstehung einer politischen Öffentlichkeit, sowie eine Politisierung der Gesellschaft durch die Landtage und die Presse verbunden. Dadurch entwickelten sich erste Vorformen von Parteien und parlamentarischen Fraktionen.¹⁰²

6.3.4.3 Die Karlsbader Beschlüsse

Die rechtliche Grundlage, welche die Umstände der Presse in Deutschland bis zum Erlangen der Pressefreiheit im März 1848 regelte, war in den Karlsbader Beschlüssen zu finden. Im Jahre 1819 diente die Ermordung des Dichters August von Kotzebue als Anlass, verfassungsrechtliche Belange restriktiv zu regeln. Die Restauration sah sich veranlasst dort regelnd einzugreifen, wo man systemgefährdende Strömungen vermutete.

Demnach wurden ein Universitätsgesetz, ein Pressegesetz und ein Untersuchungsgesetz erlassen. Während sich das Universitätsgesetz gegen Professoren und studentische Vereinigungen wandte, bestimmte das Untersuchungsgesetz eine zentrale Behörde, die revolutionäre Umtriebe ausmachen sollte. Für die Arbeit der Presse war naturgemäß das Pressegesetz von Bedeutung. So durften Schriften und Periodika ab einem Umfang von 320 Seiten nicht ohne Vorwissen und Genehmigung der Landesbehörden, die für den Druck zuständig waren, veröffentlicht werden. Dickbändige Werke wurden noch eine Nachzensur unterworfen. Das Pressegesetz zählte jedoch keine konkreten Zensurnormen auf, so dass eine willkürliche Vollziehung durch die Behörden erfolgen konnte.

¹⁰² Ritter 2005, S. 10

Es gab daher die Möglichkeit, Passagen oder aber ganze Artikel vollständig aus Zeitungen zu streichen, weiters bestand die Verpflichtung in jeder Ausgabe den Namen des verantwortlichen Redakteurs zu nennen.¹⁰³

Durch die Zensurgesetze ging die Anzahl der Darstellung von aktuellen Themen und politischer Artikel in den Zeitungen drastisch zurück. Es regte sich jedoch auch Widerstand, so wurde in der Augsburger "Allgemeine Zeitung" der Abdruck von verharmlosenden Artikeln über die Karlsbader Beschlüsse verweigert, da jede Kommentierung dazu verboten war. In anderen Druckwerken wurden die von der Zensur gestrichenen Abschnitte unbedruckt belassen, um den Eingriff zu dokumentieren. Entscheidender war jedoch nicht die Zensur am bestehenden Druckwerk, sondern die bloße Existenz dieser. Durch den Gedanken an die Zensur und die Furcht davor entstand bei Journalisten und Schriftstellern eine Selbstzensur.¹⁰⁴

Als Reaktion auf die Julirevolution in Frankreich im Jahr 1830 wurden verschärfte Regeln eingeführt und die Zensoren zur größeren Wachsamkeit aufgefordert. Die ersten Zeitungsverbote wurden zu Beginn des Jahres 1831 ausgesprochen. Später wurden demokratisch-liberale Zeitungen bundesweit verboten und über die Redakteure ein Berufsverbot von fünf Jahren verfügt. Im Jahr 1834 wurden die Zensurbestimmungen erneut verschärft, um einerseits eine inhaltliche Regelung lückenlos zu garantieren aber auch die Anzahl der politischen Tageszeitungen zu verringern. Die Karlsbader Beschlüsse wurden nun zur Grundlage für ein umfassendes Kommunikationsverbot.

Erst zu Beginn der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts wurden die Zensurbedingungen unter dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. in Deutschland gelockert. Einer der Kämpfer für diese Entwicklung war der

¹⁰³ Blumenauer 2000, S. 19–22

¹⁰⁴ Blumenauer 2000, S. 25

spätere demokratische Abgeordnete in der Frankfurter Paulskirche Arnold Ruge. Die gelockerte Zensur hatte zur Folge, dass der Stil der Zeitungen kommentierend wurde und eine Leserbriefkommunikation einsetzte. Es wurde ein Forum angeboten, in dem öffentliche Kommunikation zu gewissen Themen ausgetragen werden konnte, von freiem Meinungs Austausch konnte jedoch nicht die Rede sein.¹⁰⁵

6.3.5 Exkurs - Die Parlamentsfotografie im 19. Jahrhundert

Die Anfänge der Parlamentsfotografie

Das Interesse von Abbildungen der Parlamentarier erwachte schon vor Erfindung der Fotografie. Zur Zeit der Französischen Revolution entstanden neuartige Formen der politischen Massenkommunikation, die sich auch in einer Bildersprache niederschlugen. Gegenstand der Darstellungen antiken Stils waren die Mitglieder der Nationalversammlung von 1789 und ihre Nachfolger.

Die ersten Parlamentsfotografien entstanden schon kurz nach Erfindung des neuen Mediums in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts. Die Abbildungen von Fotografie in Zeitschriften zur Wende zum 20. Jahrhundert ermöglichte die Entstehung des Berufsbildes des Fotoreporters. Zeitungen und Zeitschriften sowie Broschüren und Flugblätter nutzten die Freiräume, die durch die Aufhebung der Zensur möglich gemacht wurden. Die überraschend große Nachfrage nach den Abbildungen der Parlamentarier bewirkte, dass sich diese mit dem Phänomen der Fotografie beschäftigten. So entstand vor allem in der Sozialdemokratie Widerwille, da es basisdemokratische Ressentiments gegen die Hervorhebung einzelner Personen gab. Die meisten Abgeordneten entdeckten jedoch rasch den Nutzen, den ihnen das fotografische Medium brachte. Der Einsatz eines Bildes ermöglichte¹⁰⁶

¹⁰⁵ Blumenauer 2000, S. 29–35

¹⁰⁶ Biefang 2002, S. 43–50

"auf vergleichsweise unscheinbare Art in den privaten Bereich der Staatsbürger"¹⁰⁷ zu gelangen.

Zu den Stilmitteln zählte neben Abbildungen einzelner Abgeordneter die Gruppenaufnahme. Das Führungspersonal der Parteien präsentierte sich den Fotografen, Gruppenaufnahmen von Parlamentariern waren jedoch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht verbreitet. Fotografische Abbildungen von Abgeordneten wurden in zeichnerische Darstellungen von Parlamentssälen eingefügt, und diese Montagen neuerlich fotografiert. In Deutschland wurde in Artikel 22 der Reichsverfassung und in der Geschäftsordnung des Reichstags bestimmt, dass die Sitzungen öffentlich seien, und neben der Zuschauertribüne wurden für die Presse eigene Bereiche reserviert, in denen bis zu 60 Journalisten Platz fanden. Es ist jedoch zu beachten, dass an die fotografische Bildberichterstattung zur Zeit der Entstehung der Verfassung nicht Bedacht genommen werden konnte. Es wird aber angenommen, dass die Genehmigung des Präsidenten zur Anfertigung von fotografischen Aufnahmen ausreichte.¹⁰⁸

¹⁰⁷ Kaufhold 1986, S. 167

¹⁰⁸ Biefang 2002, S. 50–52

6.3.5.1 Der Parlamentsfotograf Julius Braatz



109

Der Berliner "Hof-Photograph" Julius Braatz (1844-1914) hat mit einer schweren Plattenkamera im April und Mai 1889 die parlamentarischen Institutionen der Parteien, Fraktionen und Gruppierungen, den Parlamentsalltag dokumentiert.¹¹⁰



111

¹⁰⁹ Landesarchiv Schleswig-Holstein

¹¹⁰ Landesarchiv Schleswig-Holstein

¹¹¹ Landesarchiv Schleswig-Holstein

Braatz konzentrierte sich ab 1890 auf das fotografische Porträt politischer Repräsentanten. Es gelang ihm, eine Vielzahl der Abgeordneten für Porträtsitzungen zu gewinnen. Später versuchte er seine Parlamentarieraufnahmen zu Sammelwerken zusammenzufügen und veröffentlichte im Eigenverlag ein Buch mit dem Titel: "Der Deutsche Reichstag in Wort und Bild". Der Fotograf hat im Vorwort des Buches angeführt, dass es sein Ziel wäre, das Werk unter "alle Klassen des Volkes" zu bringen. Dies misslang jedoch schon alleine deshalb, weil das voluminöse Werk mit imposantem Ledereinband Luxus signalisierte - vor allem im Vergleich zu anderen Fotopublikationen in viel geringerem Format. Braatz zog sich aus Berlin zurück, als das Fotografiegewerbe in eine wirtschaftliche Krise schlitterte und unter dem Aufstreben der Amateurfotografie litt.¹¹²



113

¹¹² Biefang 2002, S. 27–39

¹¹³ Landesarchiv Baden-Württemberg

6.3.6 Parlamentarischer Journalismus in Österreich

6.3.6.1 Die Entwicklung der Parlamentsberichterstattung in Österreich ab 1848

Der österreichische Parlamentarismus hatte seine Anfänge in dem Erlass des kaiserlichen Manifestes vom 15. März 1848, in dem die Einberufung von Abgeordneten der Provinzialstände mit einer verstärkten Vertretung des Bürgerstandes versprochen wurde. Bei den darauf folgenden Beratungen im Ministerrat wurde vorerst ein Zweikammernsystem favorisiert, wobei die erste Kammer aus kaiserlichen Prinzen und auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern aus den Reihen der Großgrundbesitzer bestehen sollte. Die zweite Kammer sollte aus Mitgliedern von Interessensvertretungen zusammengesetzt sein. Diese Idee wurde jedoch verworfen, da die öffentliche Meinung dagegen Sturm lief. Arbeiter, Bürger und Studenten forderten ein Einkammernsystem, dessen Wahl nicht beschränkt werden dürfe. Im Juli 1848 fanden die ersten provisorischen Beratungen der Reichstagsdeputierten in der Wiener Hofburg statt. Der ab November 1848 in Kremsier tagende Reichstag hatte seine Haupttätigkeit in der Entwicklung einer Verfassung. Einen ersten wichtigen Schritt zum Parlamentarismus bedeutete die Bestimmung, dass ein Minister für den Missbrauch seiner Amtsgewalt - besonders durch die Verletzung der Verfassung - für Hochverrat und Bestechung verantwortlich gemacht werden konnte.¹¹⁴

Im Pillersdorf'schen Verfassungsentwurf vom 25. April 1848 war bereits die Öffentlichkeit der Sitzungen vorgesehen. Eine Ausnahme davon konnte nur dann gemacht werden, wenn 10 Mitglieder oder der Präsident dies in geheimer Sitzung verlangten.¹¹⁵

¹¹⁴ Hubinger 1970, S. 1–3

¹¹⁵ Ludwig 1953, S. 19

In Paragraph 41 der Verfassung war geregelt: "Die Sitzungen beider Kammern (Senat, Kammer der Abgeordneten) sind öffentlich, eine Ausnahme davon kann nur durch Beschluss der Kammer stattfinden, welche darüber auf Verlangen von 10 Mitgliedern oder dem Präsidenten in geheimer Sitzung entscheidet."¹¹⁶

Nach den darauf folgenden Entwicklungsstufen wie dem "Kremsierer Entwurf" 1849 oder dem Oktoberdiplom 1860 ermöglichte erst die Verfassung vom Dezember 1867 einen wesentlichen Schritt, der einen Parlamentarismus mit Kontinuität entwickelte. Das österreichische Parlament zwischen 1867 und 1918 war ein Zweikammernhaus, das aus dem Abgeordnetenhaus und dem Herrenhaus, einer feudalen Ständekammer zusammengesetzt war. Es gab jedoch keine politische Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament und durch ein Notverordnungsrecht des Kaisers war überdies eine bedeutende politische Einschränkung des Parlaments gegeben.¹¹⁷

Im Zuge der Entwicklungen um 1848 verlor die Regierung die Kontrolle über die Presse, und es stieg das Bedürfnis, auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Im Juni 1848 wurde der Aufbau einer Pressegerichtsbarkeit beschlossen, um Abwehrmaßnahmen gegen radikale und regierungsfeindliche Presse zu ermöglichen. Weiteres gab es Bestrebungen, durch ein ministerielles Organ der Regierung die politische Willensbildung der Bevölkerung zu beeinflussen. Nachdem Versuche scheiterten, einige Zeitungen für die Regierung zu gewinnen, wurde mit der "Wiener Zeitung" Kontakt aufgenommen, um aus ihr ein ministerielles Blatt zu machen. Im Ministerrat wurde über die Entschädigung "nach Bogen und Zeilen" für amtliche Aufsätze, die im Sinne des Ministeriums stehen, diskutiert. Nach anfänglichen Uneinigkeiten auch hinsichtlich der Besetzung der Redaktion

¹¹⁶ Hubinger 1970, S. 27

¹¹⁷ Nick, Pelinka 1984, S. 29

und der Organisation begann am 1. Juli 1848 die "Wiener Zeitung" als ministerielles Organ bestehend aus Haupt-, Amts-, und Intelligenzblatte zu erscheinen.¹¹⁸

Welche Stellung hatte der Parlamentsjournalismus in der Monarchie in Österreich?

Durch die Organisation des Parlaments bzw. des Reichsrates der Monarchie wurde die Korrespondenz zwischen den Journalisten - in der Folge mit ihren Zeitungen - und den Abgeordneten erleichtert. Als Treffpunkt zur Ausübung der Kontakte zwischen der Journalistik und den Mitgliedern des Reichsrates diente die Säulenhalle. Ein Parlamentsjournalist war damals nicht nur ein einfacher Berichterstatter über die Ereignisse, er bestimmte selbst Ereignisse der Politik, der Wirtschaft und der Kultur mit. Dies ergab sich, da einerseits ein Teil der Abgeordneten des Reichsrates selbst Herausgeber von Zeitungen oder deren Journalisten waren, andererseits da von den politischen Parteien eine Parlamentskorrespondenz herausgegeben wurde. Die Journalisten waren damals also unmittelbar als Berichterstatter an den Ereignissen im Parlament beteiligt.¹¹⁹

6.3.6.2 Parteipresse und Parlamentsjournalismus in der 1. Republik

Die Republik und das parlamentarische System

Das Wesen des parlamentarischen Systems ist gekennzeichnet durch die politische Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament. Der 30. Oktober 1918 wird daher als Geburtsstunde des parlamentarischen Systems in Österreich angesehen. Als Kaiser Karl I am 11. November auf seinen Anteil an den Staatsgeschäften verzichtete, wurde durch die

¹¹⁸ Paupié, S. 6–8

¹¹⁹ Turetschek 1993, S. 7

Provisorische Nationalversammlung am 12. November 1918 einstimmig das "Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich" beschlossen, in dem in Artikel 1 festgelegt wurde, dass "Deutschösterreich" eine demokratische Republik ist und künftig alle öffentlichen Gewalten vom Volk eingesetzt werden.¹²⁰

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Rolle des Parlamentsjournalisten in der Monarchie stellte sich die Situation in der Ersten Republik anders dar. Die Anzahl der Zeitungen und der Journalisten hatte sich stark verkleinert, jedoch kam den Berichterstattern aus der Volksvertretung noch immer eine bedeutende Rolle zu. Es wurde jedoch nicht die Funktion der Vermittlung zwischen den Vertretern des Staates und den Bürgern in den Vordergrund gestellt, sondern der Versuch die staatliche Willensbildung zu beeinflussen, was dem Rezipienten nur bedingt die Möglichkeit gab, sich eine kritische Meinung zu bilden.¹²¹

6.3.6.2.1 Parlamentsberichterstattung in der Ersten Republik

Die österreichische Presse geriet nach dem Zerfall der Monarchie in existenzbedrohende Schwierigkeiten, was jedoch nicht zu einem Zerfall der traditionellen Pressestruktur führte.¹²²

Mit dem Zusammenbruch der Monarchie hatte sich für die Parlamentsredakteure dieselbe Auswirkung ergeben, wie dies für die Presse im Allgemeinen gültig war. Es war ein Verkleinerungsprozess zu verzeichnen, da die Zeitungen natürlich die materielle Grundlage für die Parlamentsjournalisten darstellten. Ein Teil der Zeitungen musste eingestellt werden und die Auflagenziffern sanken stark. Die Stabilität der Zusammensetzung der Parlamentsjournalisten war zu dieser Zeit nicht mehr

¹²⁰ Republik Österreich - Parlamentsdirektion

¹²¹ Turetschek 1993, S. 10–11

¹²² Baumgartner-Themel 1987, S. 15

gegeben, weil die einzelnen Berichterstatter nur für kurze Zeit tätig waren, und nur wenige die Funktion des Parlamentsberichterstatters für längere Zeit ausübten.¹²³

Die Parlamentjournalisten mussten sich auf diese veränderte Situation einstellen, und es entwickelte sich der Typ des reinen Parlamentsjournalisten, der über alle parlamentarischen Abläufe bis in die kleinsten Einzelheiten unterrichtet war. Durch diese Spezialisierung war das Geschehen für den Berichterstatter kalkulierbarer geworden, und durch die Verlagerung parlamentarischer Arbeit in die Ausschüsse wurde den Debatten in den Plenarsitzungen einiges an Unvorhersehbarem genommen. Den Journalisten war es jedoch nicht gestattet, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen, da diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden. Damit trat eine gewisse Entfremdung zwischen dem Parlamentsgeschehen und der öffentlichen Meinung ein.¹²⁴

Durch die Festigung der Parteipresse in der Ersten Republik war die Parlamentsberichterstattung oft durch Polemik und Einseitigkeit gekennzeichnet, was die politische Kontrolle der Vorgänge im Parlament oft zu einer Formalität werden ließ. Die Presse kann hier als ein Filter der Meinungen verstanden werden, die durch die Debatten im Parlament zum Ausdruck kamen.¹²⁵

Einen Bruch in der Parlamentsberichterstattung gab es naturgemäß 1933/34, da sich die Reportage aus dem Parlament in einem autoritären Regime erübrigte. Die Informationen wurden vom Bundeskanzleramt im Zuge von

¹²³ Ludwig 1953, S. 83–85

¹²⁴ Lesjak 1985, S. 120–121

¹²⁵ Lesjak 1985, S. 16

Pressekonferenzen bekannt gegeben, zu denen die bisherigen Parlamentsberichterstatter geschickt wurden.¹²⁶

6.3.6.2.2 Die Parteipresse - "Arbeiterzeitung" und "Reichspost"

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Ausrufung der Republik gab es große Veränderungen in der politischen Presse der beiden Großparteien. Die Christlichsozialen und die Sozialdemokraten gewannen als die stärksten Parteien an Bedeutung.

Gleichzeitig stieg die Bedeutung der Parteipresse. Der Einfluss der Parteiblätter der beiden Großparteien nahm zu und wird als Ursache für zunehmende politische Polarisierung und Lagerbildung in der Bevölkerung gesehen. Die beiden wichtigsten Sprachrohre der Großparteien waren die "Arbeiterzeitung" und die "Reichspost".¹²⁷

Zu Beginn der Existenz neuer politischer Bewegungen waren die politischen Parteien und ihre Organ, im Regelfall die Presse, sehr eng miteinander verbunden. Eine Parteizeitung hatte in diesem Stadium das Ziel, das ideologische Konzept zu verbreiten und so zu einem Umsturz der bestehenden Ordnung zu führen. Bei der späteren Etablierung im Staatsgefüge, jedoch spätestens, als die Partei Verantwortung im Staate übernommen hatte, ging die reine Kampffunktion eines Parteiorgans verloren. Diese konnte jedoch dann wieder aufleben, sobald eine in einem demokratischen Wahlkampf unterlegene Partei in die Situation kam, die Grundfesten ihre Ideologie gefährdet zu sehen.¹²⁸

Die Zeitungen waren einer großen Masse der Bevölkerung leicht zugänglich und ein gebräuchliches Medium, welches für die politische Werbung und Meinungsbildung der Bevölkerung in der Zwischenkriegszeit genutzt wurde.

¹²⁶ Ludwig 1953, S. 87

¹²⁷ Stadler 1990, S. 89–90

¹²⁸ Gründel 1973, S. 14

Durch die Kontinuität der Werbung für eine bestimmte Partei hatten die Parteizeitungen einen hohen Stellenwert in der politischen Meinungsbeeinflussung.¹²⁹

Die Bestimmungen des Pressegesetzes vom 7. April 1922 regelten die Rahmenbedingungen, unter denen Druckwerke in Österreich erscheinen konnten.

§1 des Pressegesetzes 1922 stellt einen allgemeinen Satz über die Pressefreiheit an den Beginn des Gesetzes. "Die Freiheit der Presse ist gewährleistet. Sie unterliegt nur den Beschränkungen, die durch dieses Gesetz bestimmt sind."

In weiterer Folge wird im ersten Abschnitt des Gesetzes geregelt, was als Druckwerk zu definieren ist sowie die Verantwortungen und Verpflichtungen des Druckers geregelt.¹³⁰

Die Freiheit der Verbreitung der Presse wurde in §3 des Pressegesetzes geregelt, wobei der Vertrieb, der Verschleiß, die Verteilung der Druckwerke sowie deren Auflegen, Aushängen oder Anschlagen und andere Tätigkeiten, diese einem größeren Publikum zugänglich zu machen, ermöglicht werden sollte, und auch das Verbreiten unentgeltlicher Druckwerke einbezogen war.¹³¹

Der vierte Abschnitt des Gesetzes setzt sich mit der Verantwortlichkeit für strafbare Handlungen auseinander. Begeht jemand durch den Inhalt eines Druckwerks eine strafbare Handlung, so ist er nach den allgemeinen Strafgesetzen zur Verantwortung zu ziehen. So hat ein Redakteur seine Sorgfaltspflicht verletzt, selbst wenn er nicht Täter oder Mitschuldiger einer

¹²⁹ Stadler 1990, S. 251

¹³⁰ Stadler 1990, S. 51–52

¹³¹ Baumgartner-Themel 1987, S. 111

strafbaren Handlung ist, da der strafbare Inhalt unterblieben wäre wenn er seinen Pflichten nachgekommen wäre. Aber auch Verleger und Drucker konnten der Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht beschuldigt werden. Eine wahrheitsgetreue Berichterstattung über Verhandlungen in öffentlichen Sitzungen des National- und Bundesrates, der Bundesversammlung oder eines Landtags bzw. eines Ausschusses dieser genannten Körperschaften blieben jedoch von jeder Verantwortung frei.¹³²

Hier ist die Sonderstellung, welche die Parlamentsberichterstattung durch die zitierte Bestimmung im Pressegesetz 1922 erhielt, zu erkennen.

Ab dem Jahre 1933 fanden als Ausdruck eines autoritären Kurses der Regierung immer mehr Konfiszierungen von Druckwerken statt. So wurde der sozialdemokratische "Volksbote" konfisziert, da er ebenso wie die "Arbeiterzeitung" Gesetzesvorlagen gegen Arbeitslose interpretierte. Friedrich Austerlitz, der Chefredakteur der "Arbeiterzeitung" trat daraufhin an den Innenminister heran, um ihm darzulegen, dass die Konfiszierungen dem Gesetze widersprächen. Seitens der "Arbeiterzeitung" wurde eine Kampagne, die in dem Artikel "Der Staatsanwalt und sein Untersuchungsrichter" gipfelte, gestartet, in dem kritisiert wurde, dass dem Staatsanwalt vom Gericht immer Recht gegeben werde. Ein weiterer Vorwurf war, dass die Untersuchungsrichter immer den Wünschen der Staatsanwaltschaft nachkämen. Die "Arbeiterzeitung" wurde daraufhin unter dem Vorwurf der Beunruhigung der öffentlichen Sicherheit beschlagnahmt. Hier nun bediente man sich der freien Regelungen über die Parlamentsberichterstattung, in dem man über die konfiszierten Stellen in den Zeitungen eine parlamentarische Anfrage im Nationalrat einbrachte und so ungehindert über die unterdrückten Meldungen berichtet werden konnte.

¹³² Stadler 1990, S. 56

Im März 1933 bot sich durch die Ausschaltung des Parlaments eine bessere Handhabe gegen die Presse. Es wurde die Freiheit der Presse eingeschränkt und die Einführung der Vorzensur vorangetrieben. Der Bundeskanzler konnte nun anordnen, dass Zeitungen zwei Stunden vor Verbreitungsbeginn ihre Pflichtstücke abliefern mussten, um sie der Vorzensur zu unterwerfen.¹³³

Abseits dieser hier erwähnten rechtlichen Vorschriften ist festzustellen, dass die Parlamentsberichterstattung der beiden Parteiorgane "Reichspost" und "Arbeiterzeitung" einen großen Faktor in der Massenbeeinflussung darstellten. Die bedeutenden Chefredakteure Friedrich Funder (Reichspost) sowie Friedrich Austerlitz und ab 1931 Oscar Pollak (Arbeiterzeitung) vertrauten weniger der eigenständigen Urteilsbildung der Leser, sondern entwickelten eine Blattlinie, die den Leser zur jeweiligen politischen Weltanschauung erziehen sollte. Die Parlamentsberichte dienten nicht der Herstellung einer offenen Diskussion sondern trugen zur Verhärtung bestehender Fronten bei. Die Artikel, die auf das Parlament Bezug nahmen, bestanden oft aus einer subjektiven Auswahl von Reden und Gegenbeiträgen, die keine Interpretationsmöglichkeit offen ließ. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Parlamentberichterstattung in den beiden Parteiorganen streng den parteipolitischen Richtlinien unterlag.¹³⁴

6.3.6.3 Die Parlamentsberichterstattung des Rundfunks in Österreich nach 1945 bis zum Rundfunkgesetz 1966

Kurz vor Ende des 2. Weltkrieges in Europa wurde in Österreich am 27. April 1945 unter Staatskanzler Dr. Karl Renner die erste "Provisorische Staatsregierung" gebildet. Ihr gehörten zehn Sozialisten, neun Mitglieder der Volkspartei, sieben Kommunisten sowie drei Parteilose bzw. Fachleute an. Einige Tage später trat die "vorläufige Verfassung" in Kraft, wobei die

¹³³ Stadler 1990, S. 66–68

¹³⁴ Lesjak 1985, S. 24–28

Verfassungsregelungen von 1929 in der Fassung vom 5. März 1933 übernommen wurden. Alle nach diesem Zeitpunkt erlassenen Gesetze wurden aufgehoben.¹³⁵

Die erste Wahl zum Nationalrat nach dem Zweiten Weltkrieg fand am 25. November 1945 statt. Dieser trat im Dezember desselben Jahres erstmals zusammen, und so wurde der verfassungsrechtliche Übergangszustand beendet.¹³⁶

Es war nun die staatliche Willensbildung auf der Basis eines parlamentarischen Systems wiederhergestellt, jedoch konnte diese nur mit Einschränkungen ausgeübt werden, da Österreich unter der alliierten Besatzung noch kein voll souveräner Staat war. Die Gesetzesbeschlüsse mussten vorerst der Zustimmung des Alliierten Rates zugeführt werden; ab 1946 bedurften nur noch Verfassungsgesetze dieser Zustimmung, einfache Gesetze konnten kundgemacht werden, allerdings hatte der Alliierte Rat 31 Tage Einspruchsrecht. Erst durch den Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 hatte die Republik Österreich ihre volle Souveränität und damit auch ihre unbeschränkte staatliche Willensbildungskompetenz zurückerlangt.¹³⁷

Im Jahr 1953 wurde erstmals wieder ein zentrales Rundfunkprogramm ausgestrahlt. Bis zum Zustandekommen des Staatsvertrages 1955 wurden die Rundfunkbetriebe von der Aufsicht der Alliierten der öffentlichen Verwaltung übergeben. Zuständig war das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe.¹³⁸

¹³⁵ Dusek et al. 1981, S. 234

¹³⁶ Turetschek 1993, S. 11

¹³⁷ Republik Österreich - Parlamentsdirektion

¹³⁸ Grießer 1989, S. 10

Die Regeln über die Übertragungen der Parlamentsdebatten im Rundfunk gingen auf einen Beschluss der Präsidialsitzung des Nationalrats am 10. April 1953 zurück. Der Präsident hatte dabei das Recht, jene Tagesordnungspunkte zu bestimmen, zu dem Rundfunk- bzw. Fernsehaufnahmen zugelassen waren. Die Redner bzw. Klubs konnten bestimmen, was vom Rundfunk ausgestrahlt wurde, und es musste als Schlüssel für die Übertragungszeit die parlamentarische Stärke der einzelnen Parteien herangezogen werden. Es existierte also ein "starres, dem Grundsatz der Öffentlichkeit parlamentarischer Verhandlungen zuwiderlaufendes System, in dem die kleinste Partei auch am schlechtesten abschnitt."¹³⁹

Zu schweren Differenzen über die Rundfunkübertragungen aus dem Parlament kam es im Februar 1956 zwischen der ÖVP und der SPÖ. Nach Ansicht der Volkspartei waren die eben erst eingeführten "Sendungen aus dem Parlamentsklub" zu reinen Propagandasendungen geworden und stellte keinen Zusammenhang mehr mit der parlamentarischen Arbeit dar. Seitens der ÖVP-Fraktion sprach man sich für eine Einstellung der Sendung aus, was jedoch von der SPÖ abgelehnt wurde. Von dem für den ORF zuständigen Minister Karl Waldbrunner, welcher der SPÖ angehörte, wurde angekündigt, weiterhin die Sendezeit zur Verfügung zu stellen und den politischen Parteien im Radioprogramm zusätzliche Sendezeiten einzuräumen. Darauf hin wurde von der ÖVP in ihr Wahlprogramm die Erklärung aufgenommen, dass sie für einen proporz- und parteifreien Rundfunk eintreten würde.¹⁴⁰

Der Rundfunk entsprach auf organisatorischer Ebene dem politischen System der Großen Koalition in Österreich. Dies führte zu einem weit überhöhten

¹³⁹ Magenschab 1973, S. 367

¹⁴⁰ Ergert 1977, S. 32–33

Personalstand, der durch die Existenz der Landesstudios, die eigenständige Programmanstalten waren, noch stärker in Erscheinung trat.¹⁴¹

Der Beginn der Parlamentberichterstattung war durch eine Aneinanderreihung von Redepassagen der Abgeordneten gekennzeichnet. Zwischen diesen Ausschnitten wurden von Rundfunkjournalisten vermittelnde Worte eingefügt, sodass über wichtige Ereignisse im Parlament auf Grund der starren Regeln für die Aufnahmen nicht berichtet werden konnte. Dies führte dazu, dass die Debatten interessanter und lebhafter waren, als sie im Rundfunk erschienen. Dieser Umstand wurde von den Rundfunkjournalisten kritisiert und die Befürchtung geäußert, dass die Berichterstattung des Rundfunks gegenüber anderen Medien ins Hintertreffen geraten können. Es wurde verlangt, dass man der Aufgabe der Berichterstattung nachkommen könne, das Geschehen eines Parlamentstages durch Präsentation der verschiedenen Themen sowie durch Erklärung verschiedener Parteiauffassungen und Meinungen der einzelnen Redner verständlich und zutreffend wiederzugeben.¹⁴²

6.3.6.4 Das Rundfunkvolksbegehren und die Rundfunkreform

Durch den Proporz kam es zu einer Lähmung des Rundfunkinstitutes, die darin gipfelte, dass 1963 ein Abkommen zwischen den beiden Regierungsparteien in Aussicht gestellt wurde, einen Reformplan für den Rundfunk zu entwerfen, gleichzeitig wurde dem jeweiligen Bereichsverantwortlichen einer Partei ein Stellvertreter der anderen Partei zugeteilt.¹⁴³

Nachdem dieses Arbeitsübereinkommen abgefasst wurde, war es klar, dass die Parteien nicht in der Lage und nicht willens waren, eine Entflechtung der

¹⁴¹ Grießer 1989, S. 10

¹⁴² Turetschek 1993, S. 19

¹⁴³ Grießer 1989, S. 11

Rundfunkanstalt aus dem Proporzsystem durchzuführen, so lange eine große Koalition an der Macht war.¹⁴⁴

Auf Grund der immer größeren Unzufriedenheit mit diesem Zustand kam es vorerst zur Ankündigung des Präsidenten der Journalistengewerkschaft, Günther Nenning, eine Volksabstimmung für ein neues Rundfunkgesetz in die Wege zu leiten. Der Weg einer Volksabstimmung sollte gewählt werden, weil ein Volksbegehren zu diesem Zeitpunkt rechtlich noch nicht vorgesehen war, da die Durchführungsbestimmungen für ein Volksbegehren erst im Juli 1963 vom Parlament verabschiedet wurden. Nach der Gewerkschaft gingen auch Zeitungen mit ihrer Unzufriedenheit an die Öffentlichkeit. Der "Kurier", die "Kleine Zeitung" sowie die "Wochenpresse" initiierten eine Unterschriftenaktion gegen das "Parteidiktat im Rundfunk". Nachdem dies, trotz über 370.000 Unterschriften nicht zum gewünschten Erfolg führte, wurde im Oktober 1964 ein Volksbegehren für eine Reform des Rundfunks durchgeführt, welches innerhalb der Unterzeichnungsfrist von 833.389 Personen unterschrieben wurde. Mit diesem großen Erfolg hatten vor dem Volksbegehren weder Initiatoren noch Gegner gerechnet.¹⁴⁵

Im Anschluss daran wurde als Auswirkung des Volksbegehrens das Rundfunkgesetz 1966 beschlossen, nachdem die ÖVP bei den Nationalratswahlen im selben Jahr die absolute Mehrheit erringen konnte. Dieser Schritt hatte laut Hans Magenschab in Österreich eine herausragende demokratiepolitische Bedeutung. Der durch den Parteiproporz gelähmte Rundfunk in der ersten Hälfte der 60er Jahre machte die Ineffizienz der Koalitionsregierung besonders transparent. "Der für Österreich seit 1967 neue Informationsstil des Rundfunks wiederum dürfte einen wesentlichen Beitrag zur Herausbildung eines öffentlichen Konsensus gespielt haben, daß ein

¹⁴⁴ Magenschab 1973, S. 157

¹⁴⁵ Grießer 1989, S. 11–13

Regierungssystem, in dem einer regierenden Mehrheit eine Minderheit als Opposition gegenübersteht, für die Ausgestaltung der Demokratie von Vorteil ist...."¹⁴⁶

Der Kerninhalt des Rundfunkgesetzes 1966 betreffend einer neuen Parlamentsberichterstattung enthält die Verpflichtung der „Österreichischen Rundfunk Gesellschaft m. b. H.“, durch die Herstellung und Sendung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen, durch die Planung, die Errichtung und den Betrieb der hierfür notwendigen technischen Einrichtungen, insbesondere von Studios und Sendeanlagen für die objektive Berichterstattung über die Tätigkeit der gesetzgebenden Körperschaften und Übertragung ihrer Verhandlungen zu sorgen.

Trotz der neuen Rahmenbedingungen gab es noch beträchtlichen Widerstand gegen die Verwirklichung unkontrollierter Direktberichte aus dem Parlament. Die Abgeordneten befürchteten durch das Dokumentieren eines halbleeren Plenarsaales, von Zeitung lesenden Mandataren aber auch von nicht anwesenden Ministern in der Öffentlichkeit keinen guten Eindruck zu hinterlassen. Es gab noch nicht die Erkenntnis, dass sich ein Abgeordneter zum Nationalrat durch sein Verhalten jederzeit vor den Fernsehschirmen und dem Publikum verantworten muss. Dagegen gab es Widerstand des ORF, so erklärte der neu gewählte Generalintendant Gerd Bacher, dass man im Falle einer weiteren Behinderung der freien Parlamentsberichterstattung zusätzlich eine eigene kritische Information im Rahmen der Nachrichtensendungen ausstrahlen werde.¹⁴⁷

Zu einer emotionalen Debatte über die freie Parlamentsberichterstattung des ORF kam es am 27. November 1967, als während einer Budgetdebatte

¹⁴⁶ Magenschab 1973, S. 19

¹⁴⁷ Ergert et al. 1985, S. 66–68

Abgeordnete der SPÖ protestierten, da während einer Rede eines ÖVP-Abgeordneten das Fernsehen länger aufzeichnete, als dies nach den Bestimmungen vorgesehen war. Darauf hin ließ der Präsident des Nationalrats, Dr. Alfred Maleta, die Nationalratssitzung unterbrechen und forderte die Journalisten auf, die Aufzeichnungen einzustellen. Es folgte ein heftiger Einspruch der Freiheitlichen, da der Redner ihrer Partei noch nicht zu Wort gekommen war. Nach gegenseitigen Beschuldigungen zwischen SPÖ und ÖVP, man wolle den Rundfunk zu eigenen Zwecken und zur Benachteiligung des jeweils anderen nutzen, ergriff der FPÖ-Mandatar Gustav Zeillinger das Wort und verlangte, freie Übertragungen aus dem Parlament zu gestatten. Es wurde jedoch klar, dass eine Mehrzahl der Abgeordneten gegen eine freie Berichterstattung aus dem Parlament war, und man berief sich weiterhin auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung und die Entscheidungen durch die Präsidiale.¹⁴⁸

Zu Beginn des Jahres 1969 flammte die Debatte über freie Parlamentssendungen wieder auf, als sich Nationalratspräsident Maleta in einem Fernsehinterview für eine freie ORF-Berichterstattung aussprach. Zur endgültigen Freigabe der Parlamentsberichterstattung für den Rundfunk kam es durch eine Entscheidung Maletas, der auf Grund der Uneinigkeit der Präsidenten des Nationalrats den Beschluss im Alleingang fasste. So konnte am 21. Mai 1969 erstmals ein ORF-Bericht unzensuriert in der Nachrichtensendung "Zeit im Bild" ausgestrahlt werden.¹⁴⁹

¹⁴⁸ Turetschek 1993, S. 262-27

¹⁴⁹ Ergert et al. 1985, S. 148–150

7 Parlamentsberichterstattung heute - Behandlung der Forschungsfrage und Resümee

Zu Beginn dieses Kapitels soll nochmals auf die Fragestellung und der ihr zugeordneten Hypothesen zurückgekommen werden.

"Wie definiert sich heute parlamentarischer Journalismus in einer entwickelten Demokratie?"

Dieser Frage wurden folgende Hypothesen zugeordnet, die im Anschluss daran anhand der Expertengespräche bewertet werden:

H1: Die Freiheit der Parlamentsberichterstattung und das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie bedingen einander.

Diese Annahme wird von beiden Experten, die interviewt wurden, bejaht. Das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie und die freie Berichterstattung aus dem Parlament bedingen einander, da die Entscheidungen, die im Parlament getroffen werden für das Funktionieren der Gesellschaft wichtig sind und eine ungehinderte Berichterstattung darüber unverzichtbar ist.¹⁵⁰

¹⁵⁰ vgl.: Interview Dr. Huber: Zeile 28-30, 34-48; Dr. Stoppacher: Zeile 23-49, 183-206

H2: Die Notwendigkeit einer parlamentarischen Öffentlichkeit in demokratischen Systemen hat zur Beruflichung des Parlamentsjournalismus beigetragen.

Das Parlament ist einer der wichtigsten Orte der politischen Berichterstattung, daher werden damit die "Profis der Journalisten" befasst. Es gibt den Berufsstand des Parlamentsjournalisten bei den Massenmedien, wodurch sich eine Spezialisierung zum Parlamentsjournalisten ergeben hat.¹⁵¹

H3: Die Parlamentsberichterstattung hat durch die Verfestigung des demokratischen Systems in Europa an Bedeutung verloren.

Den hohen Stellenwert der Parlamentsberichterstattung macht aus, dass den Menschen Orientierung in einer komplexen Parlamentswelt gegeben werden kann.

Der Stellenwert der Berichte aus dem Parlament ist auch deshalb hoch, da Regierungserklärungen und andere politische Großereignisse im Parlament stattfinden. Parlamentsberichterstattung bezieht sich nicht nur auf die Plenardebatten. Die freie Berichterstattung hat nach wie vor sehr hohe Bedeutung, auch wenn es nicht mehr um das Erstreiten von Grundrechten geht.¹⁵²

¹⁵¹ vgl.: Interview Dr. Huber: Zeile 58-61; Dr. Stoppacher: Zeile 118-134

¹⁵² vgl.: Interview Dr. Huber: Zeile 140-141, 155-160; Dr. Stoppacher: Zeile 219-236

H4: Die Parlamentsberichterstattung genießt unter den Verantwortlichen der Massenmedien eine Sonderstellung.

Es gibt zwar keine eigene Ausbildung zum Parlamentsredakteur, es werden aber die erfahrenen Redakteure ins Parlament geschickt, was die Sonderstellung unterstreicht. Diese Sonderstellung ist auch gegeben, weil über wichtige Angelegenheiten berichtet wird, die Sonderstellung ist jedoch nicht gegeben, weil die Berichterstattung aus dem Parlament in den Redaktionen strukturell ausgelagert ist.¹⁵³

H5: Ein Parlamentsjournalist ist ein vermittelnder Journalist.

Das Vermitteln komplexer Sachverhalte ist eine der Hauptaufgaben eines Parlamentsjournalisten. Ein wesentliches Element der Arbeit stellt dar, dass die Berichte über den Parlamentarismus für die Rezipienten so aufgearbeitet werden, dass sie allgemein verständlich und konsumierbar sind.¹⁵⁴

H6: Parlamentsberichterstattung wird als Grundlage einer Wahlentscheidung herangezogen.

Der große Teil der Bevölkerung trifft die Wahlentscheidung auf Grund anderer Wahrnehmungen, als sie durch den Parlamentsjournalismus gewinnen. Entscheidend dabei sind Werbekampagnen, persönliche Gespräche und familiäre Hintergründe.¹⁵⁵

¹⁵³ vgl.: Interview Dr. Huber: Zeile 178-201; Dr. Stoppacher: Zeile 254-288

¹⁵⁴ vgl.: Interview Dr. Huber: Zeile 432-452; Dr. Stoppacher: Zeile 536-544

¹⁵⁵ vgl.: Interview Dr. Huber: Zeile 409-417; Dr. Stoppacher: Zeile 514-520

Resümee

Ein Mal wöchentlich wirft das ORF-Parlamentsmagazin "Hohes Haus" einen spannenden Insiderblick hinter die Kulissen des Parlaments. Gesetze und ihre Auswirkungen auf das Leben des einzelnen Staatsbürgers werden analysiert, Interviews zu kontroversen Themen im parlamentarischen Geschehen und Porträts der Abgeordneten runden das Programm ab.¹⁵⁶

"Wie definiert sich heute parlamentarischer Journalismus in einer entwickelten Demokratie?"

Die Freiheit der Parlamentsberichterstattung und das Funktionieren eines demokratischen Systems sind zwei Eckpfeiler eines Staates, der kritische politische Öffentlichkeit und das Mitwirken und Beobachten seiner Staatsbürger an politischen Entscheidungen ermöglicht und fördert. Die Indikatoren für eine freie Berichterstattung aus dem Parlament sind ein möglichst ungehinderter und direkter Zugang zu dem Geschehen in der Volksvertretung, und die Möglichkeit mit den Abgeordneten des Hauses in direkten Kontakt zu treten. Für die politische Berichterstattung ist das Parlament einer der wichtigsten Orte, von dem und über den berichtet wird. Daher ist auch heute die Spezialisierung zum Parlamentsberichterstatte ein wesentliches Merkmal jener Journalisten, die in Österreich z.B. aus dem Nationalrat, dem Bundesrat oder aus Landtagen berichten. Ein weiterer Grund für die Spezialisierung dieser Sparte des Journalismus ist der komplexe Aufbau einer Entscheidungsfindung im Parlament, welcher der Öffentlichkeit verständlich vermittelt werden muss. Besondere Bedeutung kommt einer Berichterstattung aus der Volksvertretung dann zu, wenn es politische Umwälzungen in einem Staat gibt, wie z.B. die Abkehr von der

¹⁵⁶ ORF-Kundendienst - Hohes Haus

Konsensdemokratie und die Zuwendung zu einer Konfliktdemokratie, wie es z.B. in Österreich in den 1990er Jahren der Fall war.

Obwohl Wahlentscheidungen von der Bevölkerung zumindest auch aus anderen Gründen als der Beobachtung der Vorgänge im Parlament getroffen werden, ist die Berichterstattung eine wichtige Hilfestellung zur Orientierung im politischen System. Auch wenn es nicht mehr um das Erkämpfen von Grund- und Menschenrechten geht, kann die parlamentarische Berichterstattung den Bürgern das Rüstzeug geben, komplexe politische Sachverhalte, die von dem Herzstück der demokratischen Gesellschaft – dem Parlament – ausgehen, zu verstehen und einordnen zu können.

8 Formulierende Interpretationen der Interviews

8.1 Formulierende Interpretation des Interviews mit Mag. Johannes Huber (Vorarlberger Nachrichten)

Formulierende Feininterpretation des Interviews mit Mag. Johannes Huber (Vorarlberger Nachrichten)

Vorsitzender der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und –redakteure

Thema: Freiheit der Parlamentsberichterstattung und Demokratie - Indikatoren einer freien Parlamentsberichterstattung

Zeile 28-30

Das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie und die freie Berichterstattung über die Parlamentsberichterstattung bedingen einander.

Zeile 34-38

Es werden Entscheidungen getroffen, die für das Funktionieren der Gesellschaft wichtig sind und ungehinderte Berichterstattung darüber ist unverzichtbar. Indikator für freie Parlamentsberichterstattung ist ein möglichst ungehinderter und möglichst direkter und naher Zugang zu dem Geschehen im Parlament.

Thema: Gefahr einer Einschränkung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit

Grenzen für den Zugang z.B. hochtechnisierter Ausrüstung

Zeile 353-354

Hier können keine Grenzen gezogen werden, das wäre eine Einschränkung der freien Berichterstattung.

Zeile 357-358

Es liegt in der Verantwortung der Journalisten, zu wissen, wie weit sie gehen können.

Zeile 361-363

Eine Regelung wäre eine Gefahr für die freie Berichterstattung.

Thema: Berufsstand des Parlamentsjournalisten

Zeile 58-61

Es gibt zwei wichtige Orte der Berichterstattung, das Parlament und das Bundeskanzleramt. An einem Ort ist die Legislative und auf der anderen Seite die Exekutive. Dort findet man die Profis unter den Journalisten.

Thema: spezielle Öffentlichkeit für Parlamentsberichterstattung

Zeile 72-76

Es gibt die Öffentlichkeit, die politisch interessiert ist, und die, die nicht unterscheidet zwischen dem Geschehen im Parlament und dem Geschehen in der Regierung oder in einem Ministerium.

Zeile 82-83

Es gibt keine Öffentlichkeit, die ausschließlich exklusiv für die Parlamentsberichterstattung vorhanden ist.

Thema: Parlament und die Presse als Kollegen bei der Erstreitung und Beibehaltung von demokratischen Rechten

Zeile 101-103

Der überwiegende Teil der Abgeordneten ist sich des Stellenwertes der freien Presse, auch für die Erhaltung der demokratischen Rechte und des Parlamentarismus bewusst.

Thema: Stellenwert der Parlamentsberichterstattung

Zeile 140-141

Der Stellenwert der Parlamentsberichterstattung, der ist sehr hoch, aber nicht so hoch wie vor 10, 15 Jahren.

Zeile 155-160

Regierungserklärung, Budgetreden, das sind Großereignisse des innenpolitischen Kalenders und finden nicht umsonst im Parlament statt, sondern einfach deshalb, weil es der entscheidende Ort der Innenpolitik ist.

Thema:

Parlamentsberichterstattung – Sonderstellung im Journalismus

Zeile 178-179

Parlamentsberichterstattung hat in den Medien eine Sonderstellung, weil es einfach etwas Besonderes ist.

Zeile 182-185

Es ist nicht so einfach zu durchschauen, wie Entscheidungen zu Stande kommen, und wer daran mitwirkt und wie die Machtverhältnisse sind. Da muss man sich permanent damit beschäftigen.

Zeile 191-192

Es gibt keine eigene Ausbildung zum Parlamentsredakteur.

Zeile 199-201

Es ergibt sich in der Regel in den Redaktionen, dass man erfahrene Redakteure ins Parlament schickt.

Thema: Parlamentsberichterstattung - Stellenwert in öffentlich-rechtlich organisierten Medien

Zeile 211-223

In Öffentlich-Rechtlichen hat die Parlamentsberichterstattung einen wesentlich höheren Stellenwert als bei Privaten.

Zeile 226-230

Das ist für die Zuseher mit freiem Auge zu erkennen, dass da ein Unterschied ist. Hier geht es nicht um Quoten, das ist auch ein Grund dafür, dass man automatisch bei der Erfüllung eines öffentlich-rechtlichen Auftrags eine niedrigere Quote in Kauf nimmt, was sich Privatsender nicht leisten können.

Zeile 237-243

Damit können Öffentlich-Rechtliche automatisch eine höhere Qualität bringen, und auch eine größere Seriosität an den Tag legen. Es ist letztlich eine Frage der Ressourcen, und für jemanden, der aus verschiedenen Bereichen berichten muss, ist es kaum möglich, eine seriöse Geschichte über das parlamentarische Geschehen zu liefern.

Thema: Rundfunkvolksbegehren 1964 - Rundfunkgesetz 1966

Zeile 254-256

Es hat schon vorher eine freie Berichterstattung aus dem Parlament in Printmedien gegeben.

Zeile 264-267

Für den ORF war das Rundfunkgesetz in Folge des Volksbegehrens sicher eine Zäsur, was natürlich ein selbstbewussteres Auftreten des ORF und seiner Mitarbeiter gegenüber der Politik ermöglicht hat, und damit eine freiere Berichterstattung.

Thema: Der politische Wandel in den 1990er Jahren

Zeile 296-299

Die größte Zäsur für den Parlamentarismus war Jörg Haider, der die Bühne des Parlaments, die Oppositionsrolle wirklich ausgenützt hat. Er hat die Möglichkeiten der parlamentarischen Opposition auf allen Ebenen ausgeschöpft, mit allem, was ihm die Geschäftsordnung ermöglicht hat.

Zeile 305-309

In den letzten Jahren ist es wieder zu einer Beruhigung gekommen, es hat zwar eine Entwicklung zur Konfliktdemokratie gegeben, aber es haben diese Auseinandersetzungen vielmehr zwischen der Regierung und den Sozialpartnern stattgefunden, was im Parlament nicht so festzumachen ist.

Thema: institutionalisierte Konfliktlösung im vorparlamentarischen Bereich

Zeile 328

Bis zum Jahr 2000 haben Kammern und Gewerkschaftsbund eine wesentliche Rolle gespielt.

Thema: Parlamentsberichterstattung und sachgemäße Wahlentscheidung

Zeile 409-412

Der größere Teil der Bevölkerung trifft seine Wahlentscheidung auf Grund oberflächlicher Wahrnehmungen, daran ändert auch die Parlamentsberichterstattung nichts.

Zeile 414-417

Wir sind in einer Mediendemokratie. Damit muss man leben, dass der Eindruck, Sympathien und gewisses Slogans und die Oberfläche entscheidend ist und Ideologie in den Hintergrund rückt.

Thema: Parlamentsberichterstattung - vermittelnder Journalismus

Zeile 432-434

Vermittler, Übersetzer oder Erklärer, das ist eigentlich eine der Hauptaufgaben eines Journalisten, komplexe Sachverhalte so darzustellen, dass sie jeder versteht.

Thema: Agenda setting - Parlamentsberichterstattung

Zeile 444-446

Es ist nicht so, dass man heute eine Geschichte macht und morgen steht sie auf der Tagesordnung, es ist wesentlich komplexer.

Zeile 446-452

Es gibt öffentliche Debatten, die durch Medienberichte oder durch einen Parlamentjournalisten hervorgerufen werden, und die dann auf die Tagesordnung kommen und letztendlich zu Novellen führen. Es ist glücklicherweise so, dass wir nur die „Vierte Macht“ im Staat sind.

Thema: Umfang der Parlamentsberichterstattung - Qualität des Parlamentarismus

Zeile 466-468

Der Umfang der Parlamentsberichterstattung hat keinen direkten Zusammenhang mit der Qualität des Parlamentarismus.

Zeile 477-480

Ein Parlamentarismus, über den nicht berichtet wird, der findet nicht statt. Das ist gefährlich und letztlich auch tödlich für den Parlamentarismus.

Thema: persönliche Erwartungen für die parlamentarische Berichterstattung in der Zukunft

Zeile 509-516

Es ist besorgniserregend, dass es eine Entwicklung weg von dem Berufsjournalistentum gibt, dass immer mehr Medien Lohndumping betreiben und damit natürlich auch die Qualität der Mitarbeiter sinkt, und dass immer weniger Ressorts gepflegt werden. Das führt dazu, dass sich die Leute nicht

mehr permanent damit beschäftigen können. Durch die Wirtschaftskrise herrschen bei allen Medien sehr große Sparzwänge.

8.2 Formulierende Interpretation des Interviews mit Dr. Robert Stoppacher (ORF)

Formulierende Feininterpretation des Interviews mit Dr. Robert Stoppacher (ORF)

Leiter der ORF-Parlamentsredaktion

Thema: Freiheit der Parlamentsberichterstattung und Demokratie -
Indikatoren einer freien Parlamentsberichterstattung

Zeile 23-26

Die Freiheit der Parlamentsberichterstattung steht in einer Wechselwirkung mit dem Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie.

Zeile 36-37, 47-49

Die Indikatoren sind, dass es keinerlei Versuche gibt, die Arbeit der Journalisten im Parlament einzuschränken. Es gibt keine vorherige Absprache mit Parlamentariern darüber, was berichtet wird.

Thema: Gefahr einer Einschränkung des Grundsatzes der
Sitzungsöffentlichkeit

Grenzen für den Zugang z.B. hochtechnisierter Ausrüstung

Zeile 81-84

Es darf keine Einschränkung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit geben, weil Parlamentsjournalisten sind als Berichterstatter keinen Regelungen unterworfen und müssen uneingeschränkt die Möglichkeit haben, in Bild und Wort aus dem Plenum des Nationalrates zu berichten.

Zeile 108-110

Es gibt von relevanter Seite keine Versuche, die Berichterstattung aus dem Plenarsaal irgendwelchen Beschränkungen zu unterwerfen.

Thema: Berufsstand des Parlamentsjournalisten

Zeile 118-120

Den Berufsstand des Parlamentsjournalisten gibt es sowohl im audiovisuellen Bereich als auch im Printbereich. Dabei hat sich auch die Spezialisierung zum Parlamentsjournalisten ergeben.

Zeile 123-129

Parlamentsberichterstattung bezieht sich nicht nur auf Berichterstattung aus dem „Haus Parlament“, da auch Berichte über parlamentarisches Geschehen oder Stellungnahmen von Abgeordneten außerhalb dieses Rahmen stattfinden.

Zeile 131-134

Bei Plenartagen mitzuschreiben wäre zu wenig, um sich als Parlamentsjournalist zu bezeichnen, aber es gibt die Spezialisierung zum Parlamentsberichterstatte.

Thema: spezielle Öffentlichkeit für Parlamentsberichterstattung

Zeile 153-163

Es gibt eine spezielle, interessierte und nicht allzu große Gruppe, die eine an der Zahl gleich große Öffentlichkeit von 100.000 bis 200.000 Personen bildet.

Zeile 170-173

Eine Teilöffentlichkeit für Parlamentsberichterstattung sind die Politiker selbst und ihre Netzwerke, ihre Pressesprecher, Mitarbeiter, der Stab in den

Ministerien. Da wird Parlamentsberichterstattung besonders genau beobachtet.

Thema: Parlament und die Presse als Kollegen bei der Erstreitung und Beibehaltung von demokratischen Rechten

Zeile 183-185

Es gibt eine Wechselwirkung zwischen dem Parlament und der Presse, die Berichterstatter und die Parlamentarier sind aufeinander angewiesen.

Zeile 202-206

Das ist eine gegenseitige Wechselwirkung, die Berichterstatter brauchen die Politiker, damit sie Rede und Antwort stehen und in der Öffentlichkeit argumentieren, und die Parlamentarier brauchen die Berichterstatter, damit sie mit ihren Ideen an die Öffentlichkeit gelangen können.

Thema: Stellenwert der Parlamentsberichterstattung

Zeile 219-228

Man erfährt, wenn man sich der Parlamentsberichterstattung zuwendet, welche Gesetze beschlossen werden, was dort geredet und beschlossen wird und mit den Menschen zu tun hat.

Zeile 233-235

Es macht den Stellenwert der Parlamentsberichterstattung, dass den Menschen Orientierung in dieser komplexen Parlamentswelt gegeben werden kann.

Thema:

Parlamentsberichterstattung – Sonderstellung im Journalismus

Zeile 254-257

Eine Sonderstellung der Parlamentsberichterstattung gibt es nicht unbedingt, sie ist ein integrierender Bestandteil der Innenpolitikberichterstattung.

Zeile 262-265

Sie ist kein Anhängsel des innenpolitischen Geschehens, das Parlament ist integriert in die Innenpolitik, und hat eher eine höhere Priorität als die übliche, übrige innenpolitische Berichterstattung.

Zeile 271-273

Die Sonderstellung ist gegeben, weil Parlamentsberichterstattung wichtiger ist, aber sie hat keine Sonderstellung, weil sie strukturell ausgelagert ist.

Zeile 279-281

Eine eigene Ausbildung wird nicht angeboten, das heißt, die Journalisten, die Parlamentsberichterstattung machen, werden in den Ressorts herangeführt.

Zeile 286-288

Es sind die erfahrenen Journalisten, die ins Parlament geschickt werden, weil es im Parlament vom Ablauf kompliziert und undurchschaubar ist.

Thema: Parlamentsberichterstattung - Stellenwert in öffentlich-rechtlich organisierten Medien

Zeile 311-316

Parlamentsberichterstattung hat einen höheren Stellenwert im öffentlich-rechtlichen Bereich der Medien, konkret im ORF, weil in österreichischen

privaten elektronischen Medien gibt es kaum ausführliche Parlamentsberichte, allenfalls nur über besonders verbale scharfe Auseinandersetzungen.

Zeile 322-325

Wenn man auf Quote achtet, was die Privaten machen müssen, dann ist ausführliche Parlamentsberichterstattung nicht möglich.

Zeile 338-339

Es gibt die Schere zwischen Seriosität, Informationsnotwendigkeit und dem, wie Werbung generiert wird.

Zeile 348-349

Es ist einfach öffentlich-rechtlicher Auftrag, das Parlament darzustellen.

Thema: Rundfunkvolksbegehren 1964 - Rundfunkgesetz 1966

Zeile 356-360

Das war ein ganz wesentlicher Schritt, denn vorher hat es Reglements gegeben, wie aus dem Parlament berichtet werden darf, und es hat die Notwendigkeit gegeben, das vorher abzustimmen mit Parlamentariern oder ihren Mitarbeitern.

Zeile 369-370

Es waren auch keine Live-Übertragungen vorgesehen, diese waren gar nicht möglich.

Thema: Der politische Wandel in den 1990er Jahren

Zeile 391-393

Von Kontroverse, Widerspruch, gegenseitiger Kritik lebt Parlamentarismus. Darum ist es für Journalisten spannender, wenn es mehr Konflikt gibt und nicht nur Konsens.

Zeile 400-401

Es ist eine neue Herausforderung, dass Parlamentsberichterstatter inzwischen bei fünf Parteien um Interviews einkommen müssen.

Zeile 403-404

Die Ausführlichkeit der Parlamentsberichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist größer, weil laut ORF-Gesetz die relevanten politischen Kräfte in Österreich zu Wort kommen müssen.

Thema: institutionalisierte Konfliktlösung im vorparlamentarischen Bereich

Zeile 452-457

Das war die alte Sozialpartnerschaft, in dem Parlament wurde nur abgestimmt, da alles schon fertig war. Das ist zum Teil auch heute noch so, aber das hängt auch damit zusammen, dass die Vertreter der Kammern und der Gewerkschaften im Parlament vertreten sind.

Zeile 491-493

Das heißt für Parlamentsberichterstatter, dass sie nicht nur aus dem Parlament berichten. Parlamentsberichterstattung findet schon im vorparlamentarischen Bereich statt.

Thema: Parlamentsberichterstattung und sachgemäße Wahlentscheidung

Zeile 514-516

Die Wahlentscheidungen fallen aufgrund von Werbekampagnen und Plakaten, Einschaltungen, persönlichen Gesprächen und familiären Hintergründen.

Zeile 518-520

Die große Masse der Wählerinnen und Wähler sieht nicht gezielt Informationssendungen, um dann die Wahlentscheidung zu treffen

Thema: Parlamentsberichterstattung - vermittelnder Journalismus

Zeile 536-539

Es ist bei komplexen Dingen für die Menschen, die sich im Alltag mit anderen Dingen beschäftigen, nicht erkennbar, was da im Parlament passiert.

Zeile 542-544

Ein wesentliches Element der Arbeit eines Parlamentsjournalisten ist, dass er die Politik und Parlamentarismus so darstellt, dass es konsumierbar ist für die Menschen, damit sie damit etwas anfangen können.

Thema: Agenda setting - Parlamentsberichterstattung

Zeile 551-553

Indirekt kommt es schon vor, dass Journalisten ein Thema vorgeben, grundsätzlich haben Parlamentsjournalisten keinen Einfluss auf die Tagesordnung.

Zeile 562-564

Wenn über ein Thema sehr breit berichtet wird, dann kann es sein, dass eine Fraktion das zum Gegenstand parlamentarischen Geschehens macht.

Thema: Umfang der Parlamentsberichterstattung - Qualität des Parlamentarismus

Zeile 593-596

Es kommt auf die Qualität an und nicht auf die Quantität, der Umfang ist nicht so entscheidend wie der Inhalt der Parlamentsberichterstattung.

Thema: persönliche Erwartungen als Leiter der Parlamentsredaktion des ORF

Zeile 602-605

Die Frage, ob die Spezialisierung weiterhin so aufrecht bleibt, ist wichtig, weil man Spezialist sein muss, um das zu verstehen, und es dann auch den Menschen zu vermitteln.

Zeile 609-611

Die Wichtigkeit von Parlamentsberichterstattung wird auch in Zukunft gleich groß sein oder größer.

Zeile 612-614

In einer komplexen Welt suchen Menschen Orientierung und Übersetzung dessen, was passiert.

Zeile 617-619

So lange es ein Parlament gibt, wird man Parlamentsberichterstattung machen müssen, und das ist auch wichtig.

Zeile 626-628

Spartenkanäle wären vorstellbar, wo man jede einzelne Plenarsitzung von der ersten bis zur letzten Minute überträgt. Das wird sicher kein Massenprogramm.

9 Literaturverzeichnis

- Baumgartner-Themel, Ulrike (1987): Presserechtliche Maßnahmen des Staates in der Ersten Österreichischen Republik. Ein Beitrag zur Erforschung der Pressepolitik der österreichischen Regierung in den Jahren 1918 - 1933. Wien, Univ., Diss., 1987.
- Biefang, Andreas (2002): Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße. Düsseldorf: Droste (Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 6).
- Blumenauer, Elke (2000): Journalismus zwischen Pressefreiheit und Zensur. Die Augsburger "Allgemeine Zeitung" im Karlsbader System (1818 - 1848). Köln, Wien u.a.: Böhlau (Medien in Geschichte und Gegenwart, 14).
- Bösch/Frei (2006): Die Ambivalenz der Medialisierung. Eine Einführung. In: Bösch, Frank; Frei, Norbert (Hg.): Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts. Göttingen: Wallstein-Verl. (5).
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (1996): Teilurteil des Ersten Senats vom 5. August 1996 auf die mündliche Verhandlung vom 25., 26. und 27. Januar 1996 in dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde der Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co KG. 1 BvR 586/62, 610/63 und 512/64. Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Online verfügbar unter <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv020162.html>, zuletzt geprüft am 18. März 2009.

Burkart, Roland; Hömberg, Walter (1992): Kommunikationstheorien. Ein Textbuch zur Einführung. Wien: Braumüller (Studienbücher zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, 8).

Deutscher Bundestag: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Die Grundrechte. Art. 5 Abs.1. Online verfügbar unter http://www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/Grundgesetz/gg_01.html, zuletzt geprüft am 18. März 2009.

Dohnal, Andrea (1997): Politikvermittlung im Wahlkampf. Inhaltsanalytische Untersuchung der TV-Duelle und der innenpolitischen Berichterstattung ausgewählter Tageszeitungen zum Nationalratswahlkampf 1995 im Rahmen der Agenda-Setting-Forschung.

Dusek, Peter; Pelinka, Anton; Weinzierl, Erika (1981): Zeitgeschichte im Aufriß. Österreich von 1918 bis in die achtziger Jahre. Wien: TR-Verl.-Union.

Eichhorn, Wolfgang (1996): Agenda-Setting-Prozesse. Eine theoretische Analyse individueller und gesellschaftlicher Themenstrukturierung. Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 1995. München: Reinhard Fischer (Kommunikationswissenschaftliche Studien, 16).

Encyclopædia Britannica (UK) Ltd: Sir Philip Francis. Online verfügbar unter <http://www.britannica.com/EBchecked/topic-art/285248/95574/Sir-Philip-Francis-detail-of-an-oil-painting-by-James>, zuletzt geprüft am 10. Mai 2009.

Engl-Wurzer, Petra; Wollmann, Bernd (2005): Diversifikation des Informationsflusses am Beispiel Neuer Medien. Eine Definition journalistischer Typologien auf Basis des Wandels der funktional-pragmatischen Rolle des Journalisten als Gatekeeper durch die emotional-affektive Einstellungsänderung in Bezug auf die Glaubwürdigkeit von Webcontent. Wien, Univ., Diss. P. Engl-Wurzer ; B. Wollmann, 2005.

- Entman, Robert M. (2004): Projections of power. Framing news, public opinion, and U.S. foreign policy. Chicago: University of Chicago Press (Studies in communication, media, and public opinion).
- Ergert, Viktor (1977): 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Salzburg: Residenz-Verl. (III).
- Ergert, Viktor; Andics, Hellmut; Kriechbaumer, Robert (1985): 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Salzburg: Residenz-Verl. (IV).
- Fengler, Susanne (2009): Politikjournalismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Georgi, Rudolf (1927): Das Privileg der wahrheitsgetreuen Parlaments-Berichterstattung. Clausthal-Zellerfeld I.
- Gestrich, Andreas (1994): Absolutismus und Öffentlichkeit. politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts / Zugl.: Stuttgart, Univ., Habil.-Schr., 1992. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 103).
- Gestrich, Andreas (2006): Jürgen Habermas' Konzept der bürgerlichen Öffentlichkeit: Bedeutung und Kritik aus historischer Perspektive. In: Zimmermann, Clemens (Hg.): Politischer Journalismus, Öffentlichkeiten und Medien im 19. und 20. Jahrhundert. Ostfildern: Thorbecke (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, 8), S. 25–39.
- Grießer, Johannes (1989): Der Österreichische Rundfunk als Thema der parlamentarischen Auseinandersetzung von 1970 bis 1983. Wien, Univ., Dipl.-Arb., 1989.
- Gründel, Eveline (1973): Oscar Pollak, Parteijournalist zwischen Politik und Ideologie. Wien, Univ., Diss., 1973.

- Habermas, Jürgen (1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft ; mit einem Vorwort zur Neuauflage. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 891).
- Hahn, Julia (2008): Europa als Gegenstand politischer Kommunikation. Eine Fallstudie zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Berlin: Frank & Timme.
- Haller, Michael (1993): Journalistisches Handeln: Vermittlung oder Konstruktion der Wirklichkeit. In: Bentele, Günter; Rühl, Manfred (Hg.): Theorien öffentlicher Kommunikation. Problemfelder, Positionen, Perspektiven. 1. Aufl. München: Ölschläger (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, 19).
- Hubinger, Josef (1970): Die Entwicklung der Parlamentsberichterstattung in Österreich. von den Anfängen bis zum Pressegesetzentwurf der Regierung Körber 1902 / Wien, Univ., Diss., 1971.
- Hummel, Roman (2006): Journalistisches Feld und europäische Öffentlichkeit. In: Langenbucher, Wolfgang R.; Latzer, Michael (Hg.): Europäische Öffentlichkeit und medialer Wandel. Eine transdisziplinäre Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 296–304.
- Junius (1867): Junius' Briefe. stat nominis umbra. 3., durchaus bericht. Aufl. Leipzig u.a.: C. F. Winter'sche Verlagshandlung.
- Kaufhold, Enno (1986): Bilder des Übergangs. zur Mediengeschichte von Fotogr. u. Malerei in Deutschland um 1900. Marburg: Jonas-Verl.
- Koxeder, Birgit (2007): Qualitätsmerkmale der Politikberichterstattung. Eine Inhaltsanalyse der politischen Berichterstattung in Presse, Kurier, Standard und Salzburger Nachrichten. Saarbrücken: VDM Verl. Dr. Müller.

Landesarchiv Baden-Württemberg: Bismarcks Reichstag - Das Parlament in der Leipziger Straße. Online verfügbar unter http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/detail.php?template=hp_artikel&id=16045&id2=8447&sprache=de&nachrichtenarchiv=1, zuletzt geprüft am 25. April 2009.

Landesarchiv Schleswig-Holstein: "Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße". Fotografiert von Julius Braatz. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/LA/DE/99__Abgelegtes/2007/Reichstagsausstellung.html, zuletzt geprüft am 23. April 2009.

Lesjak, Sonja (1985): Parlamentsberichterstattung in der Ersten Österreichischen Republik. Arbeiter-Zeitung und Reichspost im publizistischen Kampf um parteipolitische Einflußnahme am parlamentarischen Geschehen von 1918 - 1933 / Wien, Univ., Diss., 1985. Wien.

Löffelholz, Martin (2002): Journalismuskonzepte. Eine synoptische Bestandsaufnahme. In: Neverla, Irene; Grittmann, Elke; Pater, Monika (Hg.): Grundlagentexte zur Journalistik. Konstanz: UVK-Verl.-Ges. (Uni-Taschenbücher, 2356), S. 35–51.

Lojka, Klaus (1994): Massenmediale Themenstrukturierung in Wahlkämpfen. Eine theoretische und methodische Weiterentwicklung des Agenda-Setting-Ansatzes. Wien, Univ., Diss., 1994.

Ludwig, Eduard (1953): Parlament und Presse. In memoriam Max Garr. Wien: Österr. Staatsdruckerei.

Magenschab, Hans (1973): Demokratie und Rundfunk. Hörfunk u. Fernsehen im politischen Prozess Österreichs. Wien, München: Herold.

Marschall, Stefan (1999): Öffentlichkeit und Volksvertretung. Theorie und Praxis der Public Relations von Parlamenten. Opladen u.a.: Westdt. Verl. (Studien zur Kommunikationswissenschaft, 40).

- Matthes, Jörg (2007): Framing-Effekte. Zum Einfluss der Politikberichterstattung auf die Einstellungen der Rezipienten. Zugl.: Zürich, Univ., Diss., 2007. München: Fischer (Reihe Rezeptionsforschung, 13).
- Mayntz, Gregor (1992): Zwischen Volk und Volksvertretung. Entwicklung, Probleme und Perspektiven der Parlamentsberichterstattung unter besonderer Berücksichtigung von Fernsehen und Deutschem Bundestag / Bonn, Univ., Diss., 1991.
- Meier, Klaus (2007): Journalistik. Konstanz: UVK-Verl.-Ges. (UTB, 2958).
- Meyers Konversationslexikon. Faidit - Gehilfe. 4. Aufl. (1887). Leipzig und Wien: Verlag des Bibliographischen Instituts (6).
- Meyers Konversationslexikon. Irideen - Königsgrün. 4. Aufl. (1887). Leipzig und Wien: Verlag des Bibliographischen Instituts (9).
- Meyers Konversationslexikon. Rüböl - Sodawasser. 4. Aufl. (1889). Leipzig und Wien: Verlag des Bibliographischen Instituts (14).
- Nick, Rainer; Pelinka, Anton (1984): Parlamentarismus in Österreich. Wien u.a.: Jugend und Volk.
- Oberreuter, Heinrich (1993): Parlament und Öffentlichkeit. In: Langenbucher, Wolfgang R. (Hg.): Politische Kommunikation. Grundlagen, Strukturen, Prozesse. 2., überarb. Aufl. Wien: Braumüller (Studienbücher zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, 2), S. 94–103.
- ORF-Kundendienst - Hohes Haus: Hohes Haus. Online verfügbar unter <http://kundendienst.orf.at/programm/fernsehen/orf2/hohesh.html>, zuletzt geprüft am 21. Juni 2009.
- Paupié, Kurt: Handbuch der österreichischen Pressegeschichte. Die zentralen pressepolitischen Einrichtungen des Staates. Wien u.a.: Braumüller (II).

- Pöttker, Horst (Hg.) (2001): Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Auftrag. Klassiker der Sozialwissenschaften über Journalismus und Medien. Konstanz: Univ.-Verl. Konstanz.
- Prabitz, Matthis (1998): Die Mediatisierung der Politik. Zur Konstruktion von politischer Realität durch die Massenmedien. Wien, Univ., Dipl.-Arb., 1998.
- Reinemann, Carsten (2003): Medienmacher als Mediennutzer. Kommunikations- und Einflussstrukturen im politischen Journalismus der Gegenwart. Köln: Böhlau Verlag (Medien in Geschichte und Gegenwart, Bd. 19).
- Republik Österreich - Parlamentsdirektion: Die Zweite Republik. Online verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PA/WENDP/2REP/show.psp?P_TEXT=1&P_M_EHR=J, zuletzt geprüft am 23. Juni 2009.
- Republik Österreich - Parlamentsdirektion: Republik und parlamentarisches System. Online verfügbar unter http://www.parlinkom.gv.at/PA/WENDP/REP_PS/show.psp, zuletzt geprüft am 21. Juni 2009.
- Requate, Jörg (1995): Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert ; Deutschland im internationalen Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 109).
- Rhomberg, Markus (2006): Das Konzept des Agenda-Setting und seine Relevanz für die Demokratietheorie. Wien, Univ., Diss., 2006.
- Rhomberg, Markus (2009): Politische Kommunikation. Eine Einführung für Politikwissenschaftler. Paderborn: Fink (UTB, 3143 : Politikwissenschaft, Medien).

- Ritter, Gerhard (2005): Föderalismus und Parlamentarismus in Deutschland in Geschichte und Gegenwart. Vorgetragen in der Gesamtsitzung vom 22. Oktober 2004. München: Verl. der Bayer. Akad. der Wiss. (Sitzungsberichte / Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, 2005,4).
- Rühl, Manfred (2008): Kommunikationskulturen der Weltgesellschaft. Theorie der Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Schäffle; Albert (1896) (2001): Bau und Leben des socialen Körpers. In: Pöttker, Horst (Hg.): Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Auftrag. Klassiker der Sozialwissenschaften über Journalismus und Medien. Konstanz: Univ.-Verl. Konstanz .
- Schönhagen, Philomen (1998): Unparteilichkeit im Journalismus. Tradition einer Qualitätsnorm. Zugl.: München, Univ., Diss., 1997. Tübingen: Niemeyer (Medien in Forschung + Unterricht : Serie A, 46).
- Sommer, Franz (1992): Die inszenierte Agenda. "Kommunikationspartnerschaft" politisches System - Mediensystem im Spannungsfeld zwischen "Ereignismanagement" und "negativer Publizität" empirische Untersuchung (Inhaltsanalysen, Repräsentativ- und Telefonumfragen) zur "agenda setting"-Funktion und zur Diffusion von Nachrichten/Ereignissen im "Supersystem der politischen Massenkommunikation". Wien, Univ., Diss., 1992.
- Stadler, Matthias M. (1990): Die Situation der Presse in der Ersten Republik mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der "Arbeiter-Zeitung" und der "Reichspost" und der politischen Auseinandersetzung zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen von 1918 - 1934 in diesen beiden Zeitungen.

- Taylor, John (1818): The identity of Junius with a distinguished living character established. Including the supplement, consisting of fac-similes of hand-writing and other illustrations. 2d ed., cor. & enl. London: Printed for Taylor and Hessey.
- Turetschek, Franziska (1993): Die Parlamentsberichterstattung des österreichischen Fernsehens. Wien, Univ., Dipl.-Arb., 1993.
- Wilke, Jürgen (2003): Zur Geschichte der journalistischen Qualität. In: Bucher/Altmeyden (Hg.): Qualität im Journalismus. Grundlagen, Dimensionen, Praxismodelle. 1. Aufl. Wiesbaden: Westdt. Verl., S. 35–54.

10 Anhang

10.1 Interviews – Original

1 **Interview mit Mag. Johannes Huber (Vorarlberger Nachrichten)**

2 **Vorsitzender der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und –**
3 **redakteure**

4

5 **Frage: Herr Mag. Huber, wie** sind Sie zum **Parlamentsjournalismus** und
6 in der Folge **zum Vorsitz** der Vereinigung gekommen?

7

8 ***Mag. Huber:** Ich bin neben dem Studium der Publizistik, Geschichte und*
9 *Politikwissenschaft 1995 in die innenpolitische Berichterstattungen*
10 *eingestiegen bei den Vorarlberger Nachrichten als freier Mitarbeiter, und da*
11 *hat es sich eigentlich so ergeben, dass meine Chefin Dr. Ute Sassadeck*
12 *eine Parlamentsjournalistin mit Leib und Seele gewesen ist, sie war auch*
13 *einmal Vorsitzende der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und -*
14 *redakteure, und sie hat mich auch an die Thematik, an diese Tätigkeit*
15 *herangeführt, und es ist, wir kommen sicher auch noch später dazu,*
16 *damals hat das Parlament und die Berichterstattungen aus dem Parlament*
17 *einen höheren Stellenwert gehabt als es heute hat, aber durch sie bin ich,*
18 *bin ich sozusagen da reingekommen. 2000 bin ich dann angestellt worden*
19 *bei den Vorarlberger Nachrichten und mach das jetzt seither ohne*
20 *Unterbrechung. Innenpolitische Berichterstattung wirklich von A bis Z, und*
21 *dazu gehört auch die Parlamentsberichterstattung.*

22

23 **Frage:** Bedingen **Freiheit der Parlamentsberichterstattung** und
24 Funktionieren einer parlamentarischen **Demokratie** einander?

25 Was sind für Sie die wichtigsten **Indikatoren** einer freien
26 Parlamentsberichterstattung?

27

28 **Mag. Huber:** Selbstverständlich bedingen das Funktionieren einer
29 parlamentarischen Demokratie und die freie Berichterstattung, die
30 Parlamentsberichterstattung einander, es ist ja das Parlament eigentlich
31 das Zentrum, praktisch das Herz, das Herzstück sozusagen einer
32 demokratischen Gesellschaft, es ist der Ort, an dem sozusagen eigentlich
33 in der Bilderbuchdemokratie alle Interessensgruppen vertreten sind, nicht
34 nur das, sondern dort werden auch die Entscheidungen getroffen, die für
35 das Funktionieren der Gesellschaft wichtig sind und ungehinderte
36 Berichterstattung darüber ist unverzichtbar. Indikator für freie
37 Parlamentsberichterstattung sind sicher ein möglichst ungehinderter und
38 möglichst direkter und naher Zugang zu dem Geschehen im Parlament. Es
39 ist die Öffentlichkeit von, in Österreich beispielsweise,
40 Nationalratssitzungen gegeben, aber es ist nicht nur das, dass man sie
41 sozusagen von der Zuschauergalerie oder von der Presselounge verfolgen
42 kann, sondern man auch die Möglichkeit hat, mit den Abgeordneten selbst
43 ins Gespräch zu kommen, da gibts also keine Barrieren, die einzige
44 Barriere ist, dass man als Berichterstatte r nicht in den Plenarsaal hinein
45 kann, aber sozusagen bis zur Tür vom Plenarsaal kann man kommen, und
46 dort ist die Möglichkeit des Austauschs auch gegeben.

47

48 **Frage: Verberuflichung**

49 Wieweit hat die **Notwendigkeit einer parlamentarischen Öffentlichkeit** in
50 demokratischen Systemen zu einer Verberuflichung des
51 (Parlaments)Journalismus beigetragen?

52

53 **Mag. Huber:** Dadurch, dass das Parlament wirklich das Zentrum der
54 Demokratie ist, eine Basis demokratischen Systems ist, ist es für einen
55 innenpolitischen Journalisten eigentlich auch der wichtigste Schauplatz,
56 also ist gibt wenige Orte, an denen innenpolitische Journalisten
57 zusammenkommen, regelmäßig eigentlich sind es nur zwei, das eine ist
58 das Parlament und das andere ist das Bundeskanzleramt, und es ist nicht

59 *umsonst so, an einem Ort ist die Legislative und auf der anderen Seite die*
60 *Exekutive, und das sind sozusagen die zwei Orte an denen, ich nenne es*
61 *jetzt mal die Profis im Sinne von Journalisten, die diese Tätigkeit als Beruf*
62 *ausüben, als angestellte Redakteure vertreten sind.*

63

64 **Frage:** Gibt es eine **spezielle Öffentlichkeit** für
65 Parlamentsberichterstattung, oder ist diese eine **Teilöffentlichkeit** im
66 Rahmen der politischen Öffentlichkeit, die sich nicht speziell festmachen
67 lässt?

68 Haben Sie Hinweise, dass sich diese Öffentlichkeit immer wieder neu bildet
69 und **reformiert**, etwa durch die Anzahl von Leserbriefen etc.?

70

71 **Mag. Huber:** *Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob ich die Frage richtig*
72 *verstehe, es gibt die Öffentlichkeit, die politisch interessiert ist, und die, die*
73 *nicht unterscheidet zwischen Parlament und zwischen dem Geschehen im*
74 *Parlament und dem Geschehen in der Regierung oder in einem Ministerium*
75 *oder im Bundeskanzleramt oder dem Verfassungsgerichtshof. Und die, die*
76 *es sehr wohl zu unterscheiden weiß, was wo passiert, und vielleicht auf*
77 *Grund persönlicher Vorlieben den einen oder anderen Ort aufmerksamer*
78 *verfolgt. Vielleicht ist das im Parlament insofern etwas verstärkt der Fall, als*
79 *da persönliche Beziehungen gegeben sind, ich sag jetzt einfach mal, dass*
80 *durch persönliche Nähe des Abgeordneten, das sind ja eigentlich die*
81 *Volksvertreter, die da drinnen sind, direkte größere Verbundenheit da ist,*
82 *aber es gibt keine Öffentlichkeit, die ausschließlich exklusiv für die*
83 *Parlamentsberichterstattung vorhanden ist.*

84

85 **Frage:** Sind Parlament und die Presse als **Kollegen** bei der Erstreitung
86 und Beibehaltung von demokratischen Rechten zu sehen?

87 Historisch: Die Parlamentarier bedurften zur Durchsetzung ihrer Ideen der
88 Resonanz der Parlamentsberichterstattung - die Freiheit der Presse
89 wiederum war dauerhaft nur durch eine parlamentarische Kontrolle der
90 Macht gewährleistet.

91 Ist dieser Gedanke auch heute noch gültig?

92

103 **Mag. Huber:** Da muss man sehr differenzieren, ich würde mich nicht
104 getrauen, Parlament und Presse pauschal als Kollegen zu betrachten,
105 vielleicht kommen wir später noch auf Praxisfälle, auf Praxisbeispiele zu
106 sprechen, aber es gibt einen, es hängt sehr vom Bewusstsein der
107 einzelnen Abgeordneten ab und Mitarbeiter des Parlaments, es gibt einfach
108 solche, die die Presse als Gegner sehen, als Gegner die einem
109 unangenehm sind, die sie am liebsten aus dem Parlament verbannen
110 würden. Und es gibt genauso im Gegenzug Persönlichkeiten im Parlament,
111 die sind sicher, das ist ganz sicher der überwiegende Teil, die sich des
112 Stellenwertes des, der freien Presse, auch für die Erhaltung der
113 demokratischen Rechte und des Parlamentarismus bewusst sind, und so
114 gesehen, könnte man die als Kollegen betrachten. Ja glaub ich schon, also
115 da man muss man wirklich sehr differenzieren.

106

107 **Frage:** Ist der persönliche Umgang mit den Abgeordneten korrekt, gibt es
108 einen Informationsfluss?

109

110 **Mag. Huber:** Ja, es gibt einen sehr guten Informationsfluss, das muss man
111 auch dazu sagen, das ist sozusagen meines Wissens so, dass es nicht
112 viele Parlamente gibt auf der Welt, die einen so weit reichenden Zugang für
113 die Medienöffentlichkeit der Journalisten und Fotografen haben, wie das
114 österreichische Parlament, also dass es so eine große Transparenz gibt, so
115 eine große Möglichkeit gibt, mit den Mitgliedern des Parlaments direkt in
116 das Gespräch zu kommen. So niedrige Barrieren gibt es sicher nirgends
117 oder vielleicht in ganz, ganz wenigen Parlamenten. Ich glaube auf die
118 Vereinigung der Parlamentsredakteure und -redakteurinnen kommen wir
119 auch noch zu sprechen, aber allein der Umstand, um es jetzt
120 vorweggenommen zu sagen, dass der Medienöffentlichkeit sozusagen in
121 Selbstverwaltung übertragen ist, den Zugang zum Parlament zu regeln,
122 spricht eigentlich, ist eigentlich eine Auszeichnung für das österreichische
123 Parlament im Umgang auch mit den Medien. Man muss aber immer
124 unterscheiden zwischen dem Einzelnen und dem Großen und Ganzen und
125 einzelnen Mitgliedern des Parlaments, ja.

126

127 **Frage:** Welcher **Stellenwert** wird der Parlamentsberichterstattung **heute** in
128 **Österreich** ihrer Meinung nach eingeräumt? Hat die
129 Parlamentsberichterstattung durch die Verfestigung des demokratischen
130 Systems in Europa an Bedeutung verloren?

131 Die Frage bezieht sich einerseits auf den Stellenwert unter den Vertretern
132 der Medien (**intern**) andererseits auf den Stellenwert in der Öffentlichkeit
133 (**extern**).

134 Gibt es **Vergleiche** mit anderen Ländern, hat ihre Vereinigung Kontakt mit
135 Kollegen?

136

137 **Mag. Huber:** Letztere Frage muss sich leider mit nein beantworten, da gibt
138 es keinen Kontakt, mit, es gibt nirgends eine vergleichbare Organisation, es
139 gibt nur freie Vereinigungen von Parlamentsjournalisten, da gibt es keinen
140 Kontakt. Der Stellenwert der Parlamentsberichterstattung, der ist sehr hoch,
141 aber nicht so hoch wie vor 10, 15 Jahren, das hängt vielleicht einfach damit
142 zusammen, dass möglicherweise noch mehr Entscheidungen außerhalb,
143 im Vorfeld des Parlaments, in der Regierung fallen, das ist daher schwer zu
144 sagen, da würde ich eher sagen, dass das nicht der entscheidende der
145 größere Grund ist, es hängt vielleicht vielmehr damit zusammen, dass sich
146 einfach, dass es im Parlament selbst inflationäre Erscheinungen gibt, ein
147 ganz einfaches Beispiel, wenn vor 10, 15 Jahren eine dringliche Anfrage,
148 einen Misstrauensantrag oder einen Ordnungsruf es gegeben hat, war das
149 eine ganz außerordentliche Situation, etwas Besonderes. Heute ist es
150 nichts mehr Besonderes, und während früher bei einer dringlichen Anfrage
151 um 15:00 Uhr damals die Presselounge bis auf den letzten Platz besetzt
152 war, wird das heute kaum noch wahrgenommen. Und da bedingt das eine
153 das andere, das eine ist, der Stellenwert in der Öffentlichkeit solcher
154 Ereignisse hat nachgelassen und dadurch auch intern bei den Medien.
155 Aber es ist natürlich nach wie vor so, das sieht man ja auch bei ganz
156 besonderen Ereignissen wie Regierungserklärung, Budgetreden, das sind
157 dann die Großereignisse des innenpolitischen Kalenders, das sind
158 wahrscheinlich immer noch die Highlights, die größten Ereignisse, und die
159 finden nicht umsonst im Parlament statt, sondern einfach deshalb, weil es
160 der entscheidende Ort ist noch immer der Innenpolitik. Und man versuchte

161 es ja auch in den letzten Jahren verstärkt, den Ort des Parlaments zu
162 würdigen, das fängt damit an, dass das Nationalratswahlergebnis vom
163 ORF, vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk mittlerweile aus dem Parlament
164 mitgeteilt wird und nicht mehr aus dem Innenministerium, oder auch dass
165 die Elefantenrunden mittlerweile im Parlament stattfinden, auch dass
166 Koalitionsverhandlungen im Parlament geführt werden und nicht mehr
167 außerhalb.

168

169 **Frage:** zu den **Medien**

170 Genießt die **Parlamentsberichterstattung** unter den Verantwortlichen der
171 Massenmedien eine **Sonderstellung**, oder ist sie ein Anhängsel in der
172 allgemeinen Politberichterstattung?

173 Wird eine eigene **Ausbildung** zum Parlamentsredakteur/in angeboten?

174 Gibt es in den Tageszeitungen eigene **Ressorts**, **leistet man sich das?**

175 **Wer** wird in das Parlament geschickt, überspitzt gefragt, wird ein Spezialist
176 geschickt oder der Ferialpraktikant?

177

178 **Mag. Huber:** *Parlamentberichterstattung hat in den Medien eine*
179 *Sonderstellung, noch, weil es einfach schon etwas Besonderes ist, und weil*
180 *es vielleicht auch für jemanden, der nicht regelmäßig damit beschäftigt ist,*
181 *immer noch ein bisschen ein Mysterium ist, das Geschehen dort, ich sage*
182 *einfach, es ist nicht so einfach zu durchschauen wie da Entscheidungen zu*
183 *Stande kommen, und wer daran mitwirkt wie die Machtverhältnisse sind,*
184 *also da muss er sich schon regelmäßig oder laufend permanent damit*
185 *beschäftigen, und dadurch ergibt sich eigentlich diese Sonderstellung und*
186 *auch das Parlament an sich, wenn man sagt, man geht ins Parlament,*
187 *dann hat es immer noch einen besonderen Stellenwert, einen anderen*
188 *Stellenwert, als wenn man sagt, ich gehe ins Landtmann, das ist schon ein*
189 *bisschen fast Respekt einflößend, da das Parlament fast einen Stellenwert*
190 *hat, der Vergleich hinkt jedenfalls, aber es ist fast so, etwas wie ein*
191 *Sakralbau, wo man mit Demut reingeht. Ja. Es gibt keine eigene*
192 *Ausbildung zum Parlamentsredakteur, bei keiner Zeitung und auch in*
193 *keinem Ausbildungsprogramm, da ist es allenfalls ein Teil davon. In den*
194 *Tageszeitungen ist es im Innenpolitikressort, Teil der Innenpolitik, dort gibt*

195 es dann immer Schwerpunkte, und das, das führt dann auch zur nächsten
196 Frage, wer wird ins Parlament geschickt. Es ist schon auffallend, dass man
197 immer die gleichen Leute im Parlament trifft, und damit komme ich
198 sozusagen zum Anfang meiner Antwort auf diese Frage zurück, es gehört
199 schon etwas dazu, das Parlament zu verstehen, und es ergibt sich dann
200 einfach in der Regel in den Redaktionen, dass man erfahrene Redakteure
201 ins Parlament schickt. Nur in Ausnahmefällen, wie sie gesagt haben,
202 Volontäre oder freie Mitarbeiter und Redakteure, die sich wirklich dieses
203 Wissen, und über das Parlaments und das Geschehen dort aneignen, und
204 über die Jahre auch eine Erfahrung bekommen. Ich glaube, ich tue
205 niemandem Unrecht, aber bei der Presse gibt z.B. den Karl Ettinger oder
206 die Claudia Dannhauser, das sind so die zwei
207 Paradeinnenpolitikredakteure, die immer im Parlament sind, und so könnte
208 man jede Zeitung durchgehen.

209

210 **Frage:** Hat die Parlamentsberichterstattung in **öffentlich-rechtlich**
211 organisierten Medien einen höheren Stellenwert als bei **Privaten**?

212 Die privaten Fernsehveranstalter und die Presse sind in höherem Maße auf
213 **Einschaltquoten** bzw. **Inserate** angewiesen, um notwendige **Einnahmen**
214 durch die Werbung zu erreichen, als dies bei den öffentlich rechtlichen
215 Medien der Fall ist.

216 Hat das **Auswirkung** auf die Selektion der Berichterstattung aus dem
217 Parlament. (wichtig – interessant – unterhaltsam)?

218 Hat das **Auswirkung** auf die Seriosität der Berichterstattung aus dem
219 Parlament?

220

221 **Mag. Huber:** Es ist sicher, in Öffentlich-Rechtlichen hat die
222 Parlamentsberichterstattung einen wesentlich höheren Stellenwert als bei
223 Privaten, das hängt erstens jedenfalls zusammen mit dem Auftrag, den der
224 ORF hat, der dann auch erfüllt wird durch Sendungen wie das „Hohe
225 Haus“, oder auch durch die Direktübertragungen von Plenarsitzungen, und
226 damit ergibt sich, das ist mit freiem Auge sozusagen zu erkennen für jeden
227 Zuseher, dass da ein Unterschied ist, da gehts dann nicht um Quoten,
228 vielleicht ist das auch ein Grund dafür, dass man sozusagen automatisch

229 bei der Erfüllung eines öffentlich-rechtlichen Auftrags eine niedrigere Quote
230 in Kauf nimmt, was sich Privatsender nicht leisten können, dass man auch
231 höhere Kosten in Kauf nimmt, die sich auch Private nicht zu sehr leisten
232 können, nicht? Und dann natürlich, das geht dann auf die weiteren Fragen
233 über, dass sie sich Leute leisten können, wie den Kollegen Stoppacher,
234 den sie ja nächste Woche interviewen werden, und weitere Mitarbeiter, die
235 wirklich profunde und die besten Kenner des parlamentarischen
236 Geschehens sind, die auch die Zeit haben sich damit auseinanderzusetzen,
237 und zu verfolgen, was hier geschieht und damit automatisch eine höhere
238 Qualität bringen können, und auch eine größere Seriosität an den Tag
239 legen können. Es ist viel schwieriger, und das ist letztlich auch eine Frage
240 der Ressourcen für jemanden der, leider ist das bei privaten Sendern oft
241 so, der heute über Politik und morgen über der Wirtschaft und übermorgen
242 über Jenes berichten muss, ist es kaum möglich, eine seriöse Geschichte
243 über das parlamentarische Geschehen zu liefern, weil er die Leute nicht
244 kennt, weil er nicht Zeit hat sich anzuschauen, worum es da geht, und das
245 ist dann letzten Endes vor allem eine Frage der Ressourcen einfach.

246

247 **Frage:** Wie schätzen Sie die Bedeutung des **Rundfunkvolksbegehren**
248 **1964** und die rechtlichen Folgen in dem **Rundfunkgesetz 1966** ein? War
249 das die **Geburtsstunde** der freien parlamentarischen Berichterstattung in
250 Österreich?

251

252 **Mag. Huber:** Nein, die freie Berichterstattung hatte es schon früher
253 gegeben, ich muss sagen, ich bin Jahrgang 1972, nicht? Ich tue mir da
254 etwas schwer, das zu beurteilen, aber es hat sicher damals schon eine
255 freie Berichterstattung aus dem Parlament jedenfalls in Printmedien
256 gegeben. Das kann ich aus Gesprächen mit meiner Vorgängerin sagen,
257 dass das damals einen ganz anderen Stellenwert gehabt hat, damals hat
258 das Leben innenpolitischer Journalisten zu einem überwiegenden Teil im
259 Parlament stattgefunden. Das ist zum Teil faszinierend, diese Berichte, dort
260 haben sich die Redakteure verschiedener Zeitungen in der Früh getroffen,
261 haben Informationen ausgetauscht, dort haben sie permanent mit
262 Mitarbeitern und Abgeordneten des Parlaments zu tun gehabt, und es hat

263 eine sehr hohe Qualität und eine freie Berichterstattung mit sich gebracht.
264 Für den ORF war das sicher eine Zäsur, das Rundfunkgesetz in Folge des
265 Volksbegehrens, was natürlich ein selbstbewussteres Auftreten des ORF
266 und seiner Mitarbeiter gegenüber der Politik ermöglicht hat, und damit eine
267 freiere Berichterstattung.

268

269 **Frage:** Der **politische Wandel in den 1990er Jahren**

270

271 Hat sich dieser Stellenwert der Parlamentsberichterstattung durch die
272 politischen Veränderungen insbesondere durch den Wechsel eines
273 **Parlaments mit 2 Großparteien und einer kleinen Opposition** zu einer
274 Volksvertretung mit **2 Mittelparteien und derzeit 3 Oppositionsparteien**
275 geändert.

276 In der allgemeinen politischen Entwicklung in Österreich sind Schritte von
277 der **Konsensdemokratie zur Konfliktdemokratie** zu registrieren.

278 War das für die Parlamentsberichterstattung eine **neue Herausforderung**
279 und hat diese Entwicklung konkrete Folgen?

280 Sehens Sie noch weiter **Brüche/Meilensteine** der
281 Parlamentsberichterstattung in der Zweiten Republik?

282

283 **Mag. Huber:** Rückblickend gesehen hat es schon in den achtziger Jahren
284 auch interessante Ereignisse gegeben, die Untersuchungsausschüsse
285 damals, das sind laut den beteiligten Journalisten von damals ebenfalls
286 Highlights der parlamentarischen Demokratie gewesen, und das war
287 eigentlich eine Zeit, wie sie sagen, wo es nur zwei große und eine kleine
288 Oppositionspartei gegeben hat, also noch vor Haider, wo es wirklich hart
289 auf hart gegangen ist, und wo ein parlamentarischer
290 Untersuchungsausschuss, der auch wirklich etwas bewegt hat, im
291 Unterschied, das sage ich jetzt gleich, zu den parlamentarischen
292 Untersuchungsausschüssen, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, die
293 zu kaum etwas geführt haben. Wir haben zwar eine Konsensdemokratie
294 gehabt, aber die beiden Großparteien haben es offensichtlich zugelassen,
295 dass hier ein sehr großer Spielraum für die parlamentarische Kontrolle ist.
296 Die größte Zäsur auch für den Parlamentarismus war Jörg Haider, der die

297 *Bühne des Parlaments, die Oppositionsrolle wirklich ausgenützt hat. Er hat*
298 *die Möglichkeiten der parlamentarischen Opposition auf allen Ebenen*
299 *ausgenützt, mit allem, was ihm die Geschäftsordnung ermöglicht hat,*
300 *insbesondere, wie ich vorhin schon kurz gesagt habe, durch dringliche*
301 *Anfragen, das waren wirklich Großereignisse oder auch Sondersitzungen,*
302 *die dann zum Teil am Sonntag stattgefunden haben, einmal war das*
303 *jedenfalls der Fall, wo wirklich die gesamte Innenpolitik im Parlament*
304 *vertreten war und wie die Maus vor der Schlange nervös gewartet hat, was*
305 *bringt er jetzt daher. In den letzten Jahren ist es wieder zu einer*
306 *Beruhigung gekommen, da ist es nicht mehr so turbulent gewesen. Es hat*
307 *zwar eine Entwicklung zur Konfliktdemokratie gegeben, es hat vielmehr*
308 *Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und den Sozialpartnern*
309 *gegeben, insbesondere jetzt die Pensionsreform, aber das hat dann zum*
310 *großen Teil schon außerhalb des Parlaments stattgefunden. Sowie die*
311 *Großdemonstration, die die Gewerkschaft beispielsweise gegen die*
312 *Pensionsreform, 2002 war das glaube ich, organisiert hat. Da hat dann kein*
313 *großer Bruch mehr im Parlament stattgefunden. Um das*
314 *zusammenzufassen, dieser Bruch von der Konsens zur Konfliktdemokratie,*
315 *der am 4. Februar 2000 an dem Tag von großer Koalition zu kleiner*
316 *Koalition FPÖ/ÖVP stattgefunden hat, der ist im Parlament so nicht*
317 *festzumachen gewesen.*

318

319 **Frage:** Während in erwachsenen Demokratien Regierungen regieren,
320 regieren in Österreich **Kammern und Gewerkschaftsbund**. Franz
321 Schellhorn (Die Presse) 25.04.2008

322 Welche Konsequenzen hat dieser Befund für die
323 Parlamentsberichterstattung. Bringt eine **institutionalisierte**
324 **Konfliktlösung** im vorparlamentarischen Bereich eine Minderung der
325 Bedeutung der Parlamentsberichterstattung mit sich?

326

327 **Mag. Huber:** Ich teile den Befund nicht, ehrlich gestanden, bis 2000 haben
328 Kammern und Gewerkschaftsbund eine wesentliche Rolle gespielt, wenn
329 nicht mitregiert, so muss man sagen. Allein schon dann durch den Wechsel
330 auch in der Regierung, durch den Ausschluss der SPÖ und damit des ÖGB

331 und dann auch in weiterer Folge durch den BAWAG-Skandal und die von
332 Gusenbauer durchgeführte Abnabelung der SPÖ vom Gewerkschaftsbund,
333 hat sich das sehr viel geändert und diese Schritte sind, obwohl wir wieder
334 eine große Koalition haben, nicht wirklich rückgängig gemacht worden.
335 Was nicht bedeutet, was ich vielmehr sehe ist, dass Entscheidungen in
336 Ministerien und dort mit Interessensgruppen aber breiter gestreut als die
337 herkömmlichen Sozialpartner gefunden werden. Die Rolle des Parlaments
338 hat sich so gesehen nicht wesentlich geändert.

339

340 **Frage:** Der Vorstand der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und –
341 redakteure sah sich aufgrund der Behinderung eines Agenturfotografen am
342 29. Mai 2009, seiner Arbeit in einer öffentlichen Nationalratssitzung
343 nachzukommen, gezwungen, **Protest** in Form einer Presseaussendung
344 einzulegen.

345 Sehen Sie in Zukunft die Gefahr einer **Einschränkung des Grundsatzes**
346 **der Sitzungsöffentlichkeit?**

347 Lassen sich **Grenzen für den Zugang** z.B. hochtechnisierter Ausrüstung
348 finden - dies trifft u.a. auf hochempfindliche hochauflösende Kameras zu,
349 die in die Intimsphäre (private Notizen o.ä.) eindringen können, oder ist
350 alles, was sich in der Sitzung ereignet, von der Sitzungsöffentlichkeit
351 umfasst?

352

353 **Mag. Huber:** Hier können keine Grenzen gezogen werden, das wäre eine
354 Einschränkung der freien Berichterstattung, es wäre sicher jetzt schon
355 möglich, dass einer mit einem Superteleobjektiv etwas klein Gedrucktes,
356 was sich ein Abgeordneter durchliest, lesbar fotografiert. Aber das ist ja
357 sozusagen in der Verantwortung, das weiß ja jeder Journalist wie weit er
358 gehen darf, und es gibt ja auch - die Abgeordneten sind nicht hilflos - die
359 haben ja auch Möglichkeiten, allenfalls rechtliche Schritte einzuleiten, sollte
360 irgendwo hier eine Privatsphäre oder etwas verletzt sein, und so weit ist es
361 aber in der Praxis nie gekommen, eine Regelung wäre eine Gefahr für die
362 freie Berichterstattung in Wahrheit und eine Einschränkung. Dieser Vorfall
363 am 29. Mai war natürlich eine Einschränkung der freien Berichterstattung.
364 Es ist eine öffentliche Sitzung gewesen, und die nacheinander den Vorsitz

365 *führenden Präsidenten Neugebauer und Graf haben den Agenturfotografen*
366 *aufgefordert, nicht in die Reihen der Abgeordneten zu fotografieren. Das ist*
367 *beispiellos in der Geschichte, soweit weit wir da zurückdenken können*
368 *überhaupt, in der Zweiten Republik zumindest, und wird sich hoffentlich*
369 *nicht wieder ereignen, und wir werden alles tun, dass es nicht dazu kommt.*
370 *Und im Gegensatz zur Darstellung der Präsidenten, es gebe eine*
371 *Vereinbarung, dass nicht in die Reihen der Abgeordneten fotografiert*
372 *werden darf, gibt es eine solche nicht, weil auch hier wieder eine solche*
373 *Vereinbarung eine Behinderung der Öffentlichkeit der Sitzung ist, wie man*
374 *nicht schreibenden Journalisten vorschreiben kann, in welcher Weise sie*
375 *über eine Sitzung zu berichten haben oder über einzelne Debatten oder*
376 *Beiträgen von Abgeordneten, kann man Fotografen nicht vorschreiben, in*
377 *welcher Weise sie solche zu fotografieren haben. Ich bin aber*
378 *zuversichtlich, ich hoffe jedenfalls, dass sich so ein Vorfall nicht wieder*
379 *ereignet, weil die Sensibilität der Öffentlichkeit, wie auch die Reaktionen auf*
380 *diesen Vorfall gezeigt haben, ist enorm groß, und der Protest könnte auch*
381 *noch viel stärker ausfallen. Wir hatten heute schon ein Gespräch mit dem*
382 *zweiten Präsidenten Neugebauer, der seine Sicht der Dinge dargestellt hat,*
383 *und eigentlich auch schon zu unserer Sicht erfreulicherweise klargestellt*
384 *hat, dass eine Einschränkung durch irgendwelche Vereinbarungen nicht*
385 *stattfinden wird, also Vereinbarungen in einer Art und Weise, wie*
386 *fotografiert werden darf, und dass natürlich selbstverständlich weiterhin*
387 *möglich ist, in die Reihen der Abgeordneten zu fotografieren, dass das*
388 *auch klargestellt wird, und es wird nächste Woche ein Gespräch mit der*
389 *Präsidentin Prammer geben, und es wird dann am Freitag nächster Woche*
390 *auch ein Thema sein in der Präsidiale, also die Reaktionen von der Frau*
391 *Präsidentin Prammer und Herrn Präsident Neugebauer - sie sind sich*
392 *offensichtlich der Sensibilität des Themas bewusst, und dass man damit*
393 *sensibel umgehen muss, mit dem man sehr behutsam umgehen muss, so*
394 *wie wir es auch sehen. Eine Freiheit bedeutet nicht Zügellosigkeit oder*
395 *Grenzenlosigkeit, eine Freiheit bedeutet natürlich auch Verantwortung*
396 *anzunehmen, und dessen sind wir, ich uns auch ebenfalls bewusst, die*
397 *Freiheit muss jedenfalls garantiert werden und bleiben.*
398

399

400 **Frage:** Ist Parlamentsberichterstattung heute mehr denn je als Grundlage
401 einer **sachgemäßen Wahlentscheidung** geeignet?

402 Ist das Bedürfnis gestiegen, eine auf Zeit gewählte Versammlung und die
403 Erfüllung der Aufgaben durch die ihm zur Wahl stehenden Vertreter zu
404 beobachten, sodass der Wähler eine sachgemäße Wahlentscheidung
405 treffen kann, die nicht nur auf ein parteipolitisches Programm
406 zurückzuführen ist?

407

408 **Mag. Huber:** *Ich glaube, da darf man sich nichts vormachen,*
409 *Wahlentscheidungen werden zu einem größeren Teil auf Grund*
410 *oberflächlicher Wahrnehmungen getroffen, insofern ändert auch die*
411 *Parlamentsberichterstattung nichts daran, und ist auch bedauerlicherweise*
412 *keine, kann keine Einflussnahmen auf Wahlentscheidungen haben,*
413 *genauso wenig wie Parteiprogramme und oftmals bedauerlicherweise auch*
414 *andere Inhalte und Argumente. Es ist einfach so, und wir sind in einer*
415 *Mediendemokratie. Damit muss man leben, dass der Eindruck, Sympathien*
416 *und gewisses Slogans und einfach die Oberfläche entscheidend ist und*
417 *einfach Ideologie in den Hintergrund rückt. Im Grunde kann jede Partei mit*
418 *mehrheitsfähigen Kandidaten eine Mehrheit bekommen. man sieht es auch*
419 *bei der EU-Wahl, da schaffte es Hans-Peter Martin allein mit Unterstützung*
420 *einer Zeitung auf Platz drei zu kommen, wo wahrscheinlich kaum ein*
421 *Wähler weiß, wofür er eigentlich steht und nur wahrgenommen wird als*
422 *einer, der in Brüssel wem auf die Finger klopft.*

423

424 **Frage:** Sehen Sie sich als **vermittelnder Journalist**, der die komplexen
425 Vorgänge der Gesetzgebung durch die Volksvertretung in einer dem
426 Rezipienten verständlichen Form weitergibt?

427 **Agenda setting?**

428 Gibt es Beispiele, dass die politische Agenda vom Parlamentsjournalismus
429 bestimmt wird? Überspitzt gefragt, können Sie beeinflussen, was im
430 Parlament an der Tagesordnung steht?

431

432 **Mag. Huber:** Also Vermittler, Übersetzer oder Erklärer, also das ist
433 eigentlich die Hauptaufgabe, eine der Hauptaufgaben eines Journalisten,
434 komplexe Sachverhalte so darzustellen, dass sie jeder versteht. Es ist oft
435 eine mühsame Geschichte, aber jeder noch so komplexe Sachverhalt
436 muss, und das ist eine sehr wichtige Aufgabe innenpolitischer Journalisten
437 und auch Parlamentsberichterstatter, zumindest die Dinge so erklären,
438 dass die Bedeutung jeder versteht. Es geht letztlich darum, dass auf Grund
439 - auch wenn wir vorhin gesagt haben alle Entscheidungen fallen leider auf
440 Grund anderer Dinge oft - , aber es muss zumindest das Angebot geben,
441 und es muss jeder Wähler die Möglichkeit haben, zu verstehen und zu
442 erahnen, was da im Parlament passiert, was die Volksvertreter machen. Da
443 ist es so wichtig, dass man komplexe Vorgänge verständlich darstellen
444 kann. Das Agenda-Setting ist sicher eine ganz komplexe Geschichte, es ist
445 nicht so, dass man heute eine Geschichte macht und morgen steht das auf
446 der Tagesordnung, es ist wesentlich komplexer, es gibt öffentliche
447 Debatten, die auch durch Medienberichte hervorgerufen werden können,
448 oder durch einen Parlamentjournalisten, und die dann zu Geschichten
449 werden und letztendlich zu Novellen führen, ja, und so auf Tagesordnungen
450 kommen, ganz sicher ist ein Einfluss gegeben, aber es hat, zumindest ist
451 mir kein Parlamentjournalist bekannt, es ist ja glücklicherweise auch so, es
452 ist ja, unter Anführungszeichen, nur die vierte Macht, aber nicht die Macht
453 schlechthin. Also es ist eine komplexe Angelegenheit, es ist nicht so, dass
454 wir und wer etwas schreibt, und dann ist es auf der Tagesordnung. Es ist
455 nicht steuerbar, aber es ist naturgemäß so, dass durch
456 Themenschwerpunkte, die dann auch öffentliche Debatten auslösen, es
457 letztendlich zu Tagesordnungspunkten im Parlament und zu Novellen
458 kommen kann.

459

460 **Frage:** Sagt der **Umfang der Parlamentsberichterstattung** etwas über
461 die Qualität des Parlamentarismus aus? Hier ist nicht der
462 Verlautbarungsjournalismus in sogenannten „Volksrepubliken“ gemeint,
463 sondern in freien demokratischen Systemen.

464 Überspitzt: ist weniger mehr?

465

466 **Mag. Huber:** Also ich glaube nicht, dass der Umfang der
467 Parlamentsberichterstattung einen direkten Zusammenhang hat mit der
468 Qualität des Parlamentarismus. Aus verschiedenen Gründen, also es hängt
469 ja auch sehr von den Medien ab, welchen Stellenwert geben sie der Politik
470 überhaupt. Es gibt die Qualitätszeitungen, die der Politik einen hohen
471 Stellenwert einräumen, und andere, die das einfach von den Themen
472 abhängig machen, ob sie überhaupt eine Politik machen oder gar keine,
473 und dann ist auch die Qualität des Parlamentarismus, es spricht nicht für
474 die Qualität des Parlamentarismus, wenn es irgendwelche Schreiduelle
475 gibt, die unter jeder Gürtellinie sind, und bei denen es nicht um irgend eine
476 Sache geht sondern nur um persönliche Verunglimpfungen, und solche
477 Dinge dann in allen Medien groß berichtet werden. Also genauso ist
478 natürlich Parlamentarismus bei dem nicht berichtet wird -, das ist gefährlich
479 und letztlich auch tödlich für den Parlamentarismus. Der findet dann in dem
480 Sinne praktisch nicht statt, wenn er nicht in den Medien ist. Weniger ist
481 mehr, das ist eine Frage des Zugangs. Sicher gibts ein
482 Rezeptionsverhalten, das immer mehr dazu neigt, allzu kurze und bündige
483 Darstellungen aufzunehmen, wobei auch die Leser primär die
484 Angewohnheit haben, nur das aufzunehmen, was schnell aufnehmbar ist,
485 und auch schell auf den Punkt kommt, dass ist sicher eine Entwicklung, die
486 dorthin geht. Das sagt aber wieder nichts über die Qualität des
487 Parlamentarismus aus, genauso wenig wie über die Qualität des
488 Journalismus.

489

490 **Frage:** Wie sind **ihre persönlichen Erwartungen** für die parlamentarische
491 Berichterstattung in der Zukunft?

492

493 **Mag. Huber:** Jedenfalls haben wir, was die parlamentarische
494 Berichterstattung in Österreich betrifft hervorragende Voraussetzungen, wie
495 ich eben schon erwähnt habe, können die Journalisten, können die
496 Medienvertreter in Selbstverwaltung den Zugang zum Parlament regeln.
497 Jeder der in die Vereinigung der Parlamentsredakteure aufgenommen wird,
498 Voraussetzung ist, dass man regelmäßig aus dem Parlament berichtet und
499 dort zu tun hat, der bekommt eine Dauerzutrittsberechtigung zum

500 *Parlament und damit auch einen Zugang zum parlamentarischen*
501 *Geschehen. Das Zweite, was in Österreich wirklich hervorragend ist, was*
502 *hervorragend funktioniert und fast einmalig ist auf der Welt, dieser Zugang*
503 *ist sehr weit reichend, also bei Plenarsitzungen ist es überhaupt kein*
504 *Problem, immer jederzeit mit jedem Abgeordneten ins Gespräch zu*
505 *kommen. Es gibt eben Möglichkeiten, sie vor den Sitzungssaal zu bitten, es*
506 *gibt mit einigen bedauerlichen Ausnahmen, wie die eine, die wir gerade*
507 *erwähnt haben, oder mit dieser einen Ausnahme praktisch keine*
508 *Behinderung in der Berichterstattung über Sitzungen. Was eher*
509 *besorgniserregend ist, ist die Entwicklung in den Medien, dass es eine*
510 *Entwicklung gibt, weg von Berufsjournalistentum, dass immer mehr*
511 *Zeitungen und Online-Medien und Rundfunkanstalten in Wahrheit*
512 *Lohndumping betreiben und damit natürlich auch die Qualität der*
513 *Mitarbeiter sinkt, und dass immer weniger Ressorts gepflegt werden, was*
514 *wiederum dazu führt, dass sich die Leute nicht mehr permanent damit*
515 *beschäftigen können. Das ist eher etwas, was besorgniserregend ist, zumal*
516 *eben durch die Wirtschaftskrise bei allen Medien sehr große Sparzwänge*
517 *herrschen. Man kann nur hoffen, dass es wieder besser kommt, und dass*
518 *es eine Bewusstseinsänderung gibt, auch, es zieht sich durch alle Medien*
519 *mittlerweile in Österreich, oder fast alle, es gibt wenige erfreuliche*
520 *Ausnahmen, und dass eine Erkenntnis wieder verstärkt zu Tage tritt, dass*
521 *es wichtig ist, auch im Sinne der Demokratie eine vernünftige z.B.*
522 *insbesondere innenpolitische Berichterstattung mit vernünftig bezahlten*
523 *Mitarbeitern zu haben und zu pflegen.*

524

525 **Danke Herr Mag. Huber für das Gespräch und die Informationen, die**
526 **Sie mir schon im Vorfeld des Interviews zur Verfügung gestellt haben.**

527

528

1 **Interview mit Dr. Robert Stoppacher (ORF)**

2 **Leiter der ORF-Parlamentsredaktion**

3

4 **Zur Person Dr. Robert Stoppacher:**

5

6 *Dr. Robert Stoppacher, geboren 1958 in Wien, begann nach dem Studium*
7 *der Publizistik und Politikwissenschaften in der Nachrichtenredaktion des*
8 *ORF-Radios. Von 1986 bis 1996 war er in der innenpolitischen Redaktion*
9 *tätig. Nach seiner Rückkehr aus Brüssel, wo er von 1996 bis 1997 als ORF-*
10 *Auslandskorrespondent tätig war, wurde Dr. Robert Stoppacher 1997 Leiter*
11 *der innenpolitischen Redaktion im Aktuellen Dienst Hörfunk.*
12 *Bis April 2002 war Dr. Stoppacher Chefredakteur der TV-Information und*
13 *Sendungsverantwortlicher für die "Zeit im Bild 1". Seit 2002 betreut er im*
14 *Rahmen der Planungsredaktion die Sendung "Newsflash". Seit Februar*
15 *2003 ist er Leiter der ORF-Parlamentsredaktion.*¹⁵⁷

16

17 **Frage:** Bedingen **Freiheit der Parlamentsberichterstattung** und
18 Funktionieren einer parlamentarischen **Demokratie** einander?

19 Was sind für Sie die wichtigsten **Indikatoren** einer freien
20 Parlamentsberichterstattung?

21

22 **Dr. Stoppacher:** Das sind zwei Fragen, gar nicht so leicht zu beantworten,
23 aber natürlich mit Ja zu beantworten, da ja die Freiheit der
24 Parlamentsberichterstattung natürlich in einer Wechselwirkung steht mit
25 dem Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie, in unserem Fall ist
26 das auf jeden Fall gegeben, also die Freiheit der
27 Parlamentsberichterstattung ist da. Es gibt von Seiten des Parlaments
28 keinerlei Restriktionen in der Berichterstattung, sei es in der Live-
29 Berichterstattung, sei es in der zusammenfassenden Berichterstattung,
30 oder in der Berichterstattungen über parlamentarische Vorgänge. Wir
31 können uns im Parlament frei bewegen und unserer Interviews machen,
32 unsere Filmaufnahmen machen, unsere journalistische Arbeit wie sonst

¹⁵⁷ siehe: <http://derneue.orf.at/orfstars/stoppacher.html> zuletzt geprüft am 1. Juli 2009

33 überall, insofern muss man sagen es funktioniert hervorragend. Wir kriegen
34 sogar Unterstützung vom Parlament für notwendige Dinge, also was
35 technisch und organisatorisch ist für die Live-Berichterstattung, gibt es da
36 ein sehr gutes Übereinkommen. Indikatoren sind, dass es keinerlei
37 Versuche gibt, uns in der Arbeit einzuschränken im Parlament, wobei da
38 muss ich jetzt ein bisschen einschränken. Versuche hatte es von einzelnen
39 Abgeordneten gegeben, da gibt es immer wieder Kritik, wenn wir mit
40 unserer Kamera in den Plenarsaal filmen, weil dann sie den Eindruck
41 gewinnen, dass wir da in irgendwelche Unterlagen hineinfilmten, sei es
42 Handy oder in den Laptop, den sie aufgeklappt haben, das ist aber nicht
43 unser Interesse, das bringt ja nichts für die Information, die wir benötigen.
44 Da gibt es manchmal ein bisschen Spannungsverhältnisse zwischen
45 Parlamentariern und Journalisten, aber das ist zu vernachlässigen,
46 grundsätzlich haben wir die Möglichkeit der freien
47 Parlamentsberichterstattung. Sie werden das wissen, in den Anfängen der
48 Parlamentsberichterstattung war es so, dass Berichte vorher mit den
49 Klubdirektoren abgesprochen werden mussten, also in der alten großen
50 Koalition, sage ich einmal, in den sechziger Jahren, über das sind wir Gott
51 sei Dank hinaus, es gibt keine vorherige Absprache darüber, was wir
52 berichten. Natürlich gibt es hinten nach Versendung der Sendungen schon
53 manchmal Anmerkungen von Seiten einzelner Parlamentarier, auch
54 Klubobleute oder Präsidenten, was ihnen vielleicht nicht so gefallen hat,
55 das ist aber auch ihr gutes Recht, das ist für uns eigentlich der Alltag, dass
56 den Politikern nicht alles, was wir im ORF berichten, gefällt, das gehört
57 schon dazu. Es wäre eher problematisch, wenn sie alle unsere Beiträge
58 beklatschen würden, dann müssten wir uns eher fragen, ob wir wirklich ein
59 kritisches Parlamentsmagazin sind.

60

61 **Frage:** Ich werde in diesem Zusammenhang eine Frage vorziehen, die ich
62 eigentlich erst später stellen wollte, da sie an Ihre Antwort anschließt:
63 Der Vorstand der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und –
64 redakteure sah sich aufgrund der Behinderung eines Agenturfotografen am
65 29. Mai 2009, seiner Arbeit in einer öffentlichen Nationalratssitzung

66 nachzukommen, gezwungen, **Protest** in Form einer Presseaussendung
67 einzulegen.

68 Sehen Sie in Zukunft die Gefahr einer **Einschränkung des Grundsatzes**
69 **der Sitzungsöffentlichkeit**?

70 Lassen sich **Grenzen für den Zugang** z.B. hochtechnisierter Ausrüstung
71 finden - dies trifft u.a. auf hochempfindliche hochauflösende Kameras zu,
72 die in die Intimsphäre (private Notizen o.ä.) eindringen können, oder ist
73 alles, was sich in der Sitzung ereignet, von der Sitzungsöffentlichkeit
74 umfasst?

75

76 ***Dr. Stoppacher:** Sie haben Recht, man ist natürlich heutzutage dazu in der*
77 *Lage technisch mit unseren Kameras und auch den Kameras der Kollegen*
78 *von der Fotografie. Der konkrete Fall ist mir natürlich bekannt, wir waren*
79 *dann auch gemeinsam mit Mag. Huber beim zweiten*
80 *Nationalratspräsidenten und haben dort auch eine Aussprache gehabt, und*
81 *was uns wichtig war, dort gleich einmal ein Signal zu setzen, das geht*
82 *nicht, weil wir sind als Berichterstatter eben keinen Regelungen*
83 *unterworfen und haben natürlich die Möglichkeit, zu berichten in Bild und*
84 *Wort aus dem Plenum des Nationalrates. Das soll nun nicht dazu führen,*
85 *nur weil wir die technischen Möglichkeiten haben, auch in jede einzelne*
86 *Sitzbank der Abgeordneten zu filmen oder fotografieren. Das heißt ja nicht,*
87 *dass wir dann dieses Material verwenden, erstens, dass wir es tun,*
88 *zweitens, dass wird das Material auch veröffentlichen und verwenden, weil*
89 *es ja auch für die Berichterstattung grundsätzlich überhaupt nichts bringt,*
90 *wenn ein Kollege in seinen Laptop eintippt - Schatzi ich freue mich auf*
91 *Weihnachten - dann ist das für unsere Berichterstattungen nicht besonders*
92 *relevant. Darum ist das in Wahrheit uninteressant, und die Furcht ist*
93 *seltsam, jetzt kann man schon sagen, O.K., wie wäre das in Amerika, in*
94 *anderen Kulturkreisen, die andere Traditionen in der*
95 *Medienberichterstattung haben, die werden vielleicht genau solche Dinge*
96 *suchen, ob da nicht irgendwelche Privatdinge auf den Laptops während*
97 *einer Plenarsitzung gerade geschrieben werden, aus dem vielleicht auch*
98 *etwas zu machen oder versuchen daraus etwas zu machen. Das ist aus*
99 *meiner Sicht für uns Innenpolitikjournalisten nicht relevant und vor allem im*

100 ORF kein Thema für uns. Und dass jemand eine Geheimunterlage dort
101 liegen hat, das glaube ich ja doch nicht, dass er in einem Raum wo
102 dutzende Fotokameras und unsere Kameras drinnen sind mit
103 Geheimunterlagen operiert, so viel Selbsterkenntnis traue ich schon allen
104 Abgeordneten zu. Also solche Vorfälle, wie gesagt, muss man von Anfang
105 an unterbinden, dass nämlich der Eindruck entsteht, wir dürfen bestimmte
106 Dinge nicht fotografieren, so wie das eben bei dem Vorfall mit dem
107 Kollegen der APA¹⁵⁸ war, da ist es wichtig, dass wir da gleich aufzeigen als
108 Vereinigung der Parlamentsredakteure, aber es gibt von relevanter Seite
109 keine Versuche, das hat uns konkret eben der Fritz Neugebauer zugesagt,
110 keine Versuche, das irgendwelchen Beschränkungen zu unterwerfen. Da
111 muss man rechtzeitig aufzeigen, aber es gibt diese Möglichkeit der Freiheit.

112

113 **Frage: Verberuflichung**

114 Wieweit hat die **Notwendigkeit einer parlamentarischen Öffentlichkeit** in
115 demokratischen Systemen zu einer Verberuflichung des
116 Parlamentsjournalismus beigetragen?

117

118 **Dr. Stoppacher:** Den Berufsstand des Parlamentjournalisten gibt es
119 natürlich, und zwar nicht nur bei uns im audio-visuellen Bereich, auch im
120 Printbereich hat sich natürlich eine Spezialisierung ergeben, und es gibt
121 Parlamentsjournalisten in allen wichtigen Printmedien, die bei uns im Land
122 herausgegeben werden, die natürlich nicht nur Parlamentsberichterstattung
123 machen, diese Trennung ist auch schwer, weil Parlamentarier im
124 Kanzleramt bei der wöchentlichen Ministerratsvorbesprechung sind, was
125 grundsätzlich so ist, dass Cap und Kopf¹⁵⁹ natürlich dabei sind im
126 Bundeskanzleramt, dann ist parlamentarische Berichterstattung dort
127 möglich, und wenn der in Alpbach einen Vortrag hält, irgendein
128 Abgeordneter, dann ist das jetzt Parlamentsberichterstattung nicht nur auf
129 das Haus Parlament bezogen, das heißt, das ist schon viel breiter und
130 darum würde ich sagen, Parlamentsjournalismus ist ein Beruf, der nicht nur
131 so eng zu fassen wäre, dass es sich nur auf jene Kolleginnen und Kollegen

¹⁵⁸ APA – Austria Presse Agentur

¹⁵⁹ Klubobmänner der SPÖ bzw. ÖVP im Nationalrat

132 bezieht, die jetzt bei Plenartagen halt mitschreiben auf der Galerie, auf der
133 Pressetribüne, dies allein wäre ja auch zu wenig für
134 Parlamentsjournalismus, aber es gibt die Spezialisierung, und ich glaube
135 bei uns im ORF ist die Spezialisierung sehr weit fortgeschritten, da wir seit
136 mittlerweile 29 Jahren eben eine eigene Parlamentsredaktion im Fernsehen
137 haben, die eigene Sendungen jede Woche produziert, und die auch
138 verantwortlich ist für die Durchführung und die Vorbereitung der
139 Plenarsitzung Live-Übertragungen. Es gibt diese Spezialisierung, würde ich
140 schon sagen, also Verberuflichung - ein schwieriges Wort - wenn Sie damit
141 meinen, dass sozusagen durch diese Öffentlichkeit, die jetzt im Parlament
142 möglich ist, auch eigener Parlamentjournalismus als Begriff entscheidend
143 wichtiger geworden ist, dann würde ich das schon bejahen.

144

145 **Frage:** Gibt es eine **spezielle Öffentlichkeit** für
146 Parlamentsberichterstattung, oder ist diese eine **Teilöffentlichkeit** im
147 Rahmen der politischen Öffentlichkeit, die sich nicht speziell festmachen
148 lässt?

149 Haben Sie Hinweise, dass sich diese Öffentlichkeit immer wieder neu bildet
150 und **reformiert**, etwa durch die Anzahl von Seher- bzw. Hörerreaktionen
151 etc.?

152

153 **Dr. Stoppacher:** Das ist eine spezielle, interessierte und nicht allzu große
154 Gruppe da. Es hängt, was unsere Berichterstattung im ORF betrifft, auch
155 mit einem Sendetermin Sonntag mittags zusammen, dass wir hier ein sehr
156 speziell interessiertes Publikum haben, das diese Informationsleiste
157 Sonntag mittags beginnend mit der Pressestunde dann über „Hohes
158 Haus“¹⁶⁰, Orientierung, Wochenschau, Zeit im Bild, als Mittags-ZiB, also
159 diese Mittagsstrecke, die das sehr intensiv konsumiert, das ist in etwa eine
160 gleich große, an der Zahl gleich große Öffentlichkeit von 100.000 bis
161 200.000 Personen, die sich diese Mittagsstrecke hineinziehen. Und
162 natürlich sind schon die Seherinnen und Seher unserer Sendungen sehr
163 speziell interessiert und auch speziell vorgebildet, also das sind nicht

¹⁶⁰ ORF-Parlamentsmagazin "Hohes Haus"

164 Menschen, die sich grundsätzlich nicht mit innenpolitischer
165 Berichterstattung auseinandersetzen. Das sind Menschen, die schon die
166 ganze Woche über auch die Zeit im Bild Sendungen, nicht nur die
167 Parlamentsberichterstattungen, die Innenpolitik speziell in der Zeit im Bild,
168 im Report und in anderen Sendungen verfolgen, und die dann von uns
169 etwas Neues auch erwarten. Natürlich haben wir als Teil dieser
170 Teilöffentlichkeit natürlich nicht nur die politisch Interessierten sondern auch
171 die Politiker selbst und ihre Netzwerk, ihre Pressesprecher, Mitarbeiter, der
172 Stab in den Ministerien, im Parlament selber oder in den Klubs. Da wird
173 unsere Sendung natürlich besonders genau angeschaut.

174

175 **Frage:** Sind Parlament und die Presse als **Kollegen** bei der Erstreitung
176 und Beibehaltung von demokratischen Rechten zu sehen?

177 Historisch: Die Parlamentarier bedurften zur Durchsetzung ihrer Ideen der
178 Resonanz der Parlamentsberichterstattung - die Freiheit der Presse
179 wiederum war dauerhaft nur durch eine parlamentarische Kontrolle der
180 Macht gewährleistet.

181 Ist dieser Gedanke auch heute noch gültig?

182

183 **Dr. Stoppacher:** Ja, das ist sicher so, aus dem Historischen ist das jetzt
184 sehr schön formuliert, ich würde das ein bisschen nüchterner sagen.
185 Natürlich gibt es eine Wechselwirkung, wir sind aufeinander angewiesen,
186 die Berichterstatter und die Parlamentarier. Das Parlament braucht diese
187 Öffentlichkeit, um eben nach außen zu wirken. Es macht ja wenig Sinn,
188 wenn ein Parlamentarier nur im stillen Kämmerlein seine Ideen, sei es auch
189 im Plenum, seine Ideen darbietet, und es nimmt niemand Notiz davon,
190 keiner kennt sie. Sprich, es ist notwendig, dass die Berichterstattung über
191 parlamentarische Vorgänge stattfindet, das heißt, insofern sind
192 Parlamentarier und ist das Parlament auch auf die Öffentlichkeit
193 angewiesen, auf Medienarbeiter. Wir selbst sind natürlich in unserer
194 Funktion, wie es so schön heißt, die Kontrolle der Macht, mit dem Ziel, dass
195 wir Berichterstattung nicht nur als Schönfärberei oder apologetische
196 Wiedergabe dessen, was passiert, machen, sondern auch Nachfragen und
197 den Finger dorthin legen, wo es manchmal auch weh tut den

198 *Parlamentariern und den Politikern. Das ist unser Verständnis von*
199 *politischer Berichterstattung insbesondere Parlamentsberichterstattung.*
200 *Aber natürlich, wenn uns Politiker oder Parlamentarier nicht mehr zur*
201 *Verfügung stehen würden als Interviewpartner, dann könnten wir unseren*
202 *Job auch nicht machen. Das ist eine gegenseitige Abhängigkeit - wäre*
203 *vielleicht zu viel gesagt - eine Wechselwirkung also, wir brauchen letztlich*
204 *die Politiker, damit sie Rede und Antwort stehen und in der Öffentlichkeit*
205 *eben dann argumentieren, und die brauchen uns, damit sie an die*
206 *Öffentlichkeit gelangen können mit ihren Ideen.*

207

208 **Frage:** Welcher **Stellenwert** wird der Parlamentsberichterstattung **heute** in
209 **Österreich** ihrer Meinung nach eingeräumt? Hat die
210 Parlamentsberichterstattung durch die Verfestigung des demokratischen
211 Systems in Europa an Bedeutung verloren, wenn nicht mehr um
212 Grundrechte gestritten werden muss?

213 Die Frage bezieht sich einerseits auf den Stellenwert unter den Vertretern
214 der Medien (**intern**) andererseits auf den Stellenwert in der Öffentlichkeit
215 (**extern**).

216

217 **Dr. Stoppacher:** Richtig, diese Feststellung stimmt, es wird jetzt nicht mehr
218 gestritten um das freie Rederecht von Parlamentariern oder um das
219 Frauenwahlrecht, das ist Gott sei Dank alles schon Geschichte. Heute
220 erfährt man, wenn man sich der Parlamentsberichterstattung zuwendet
221 natürlich, welche Gesetze beschlossen werden, die ja jeden einzelnen
222 Bürger betreffen. Das heißt, unser Ziel muss es sein in der
223 Parlamentsberichterstattung, dieses Parlament nicht als abgehoben Körper
224 darzustellen, wo halt geredet wird, sondern, und das ist unser
225 ausdrückliches Ziel, das was dort geredet wird und beschlossen wird betrifft
226 dich persönlich, und hat mit dir selbst zu tun, liebe Zuseherin, lieber
227 Zuseher, weil diese steuerpolitischen Maßnahmen, die beschlossen
228 werden, diese Arbeitsmarktmaßnahmen, die schulpolitischen Maßnahmen,
229 alles was beschlossen wird betrifft dich ganz persönlich, entweder im
230 Geldbörsel oder in deiner künftigen Ausbildung, was auch immer. Das
231 heißt, Parlamentsberichterstattung macht schon großen Sinn insofern,

232 wenn es nicht nur darum geht, ob jetzt das freie Rederecht erkämpft
233 werden muss, sondern macht Sinn, um den Menschen einfach Orientierung
234 in dieser komplexen Parlamentswelt zu geben. Was sich hinter den
235 Rauchwolken von langen Parlamentsdebatten verbirgt, und wir filtern das
236 heraus, was für den und die einzelne von Belang ist. Insofern hat es also
237 sowohl in Österreich als auch europaweit weiterhin Bedeutung, wenn auch
238 nicht mehr, dass wir Seite an Seite mit Parlamentariern kämpfen müssen
239 um mehr Freiheit, das ist, glaube ich, Sache früherer Jahrzehnte und
240 vielleicht auch Jahrhunderte. Heute geht es darum, dass wir in einer
241 aufgeklärten fortgeschrittenen Demokratie die Menschen befähigen, den
242 Menschen das Rüstzeug geben, komplexe politische Sachverhalte
243 verstehen zu können und auch einordnen zu können in ihre persönliche
244 Lebenswelt.

245

246 **Frage:** zu den Medien

247 Genießt die **Parlamentsberichterstattung** unter den Verantwortlichen der
248 Massenmedien eine **Sonderstellung**, oder ist sie ein Anhängsel in der
249 allgemeinen Politberichterstattung?

250 Wird eine eigene **Ausbildung** zum Parlamentsredakteur/in angeboten?

251 **Wer** wird in das Parlament geschickt, überspitzt gefragt, wird ein Spezialist
252 geschickt oder der Ferialpraktikant?

253

254 **Dr. Stoppacher:** Zum Allgemeinen, eine Sonderstellung der
255 Parlamentsberichterstattung würde ich nicht unbedingt sagen, es ist ein
256 integrierender Bestandteil der Innenpolitikberichterstattung, das bezieht
257 sich nicht nur auf den ORF, ein Anhängsel würde ich auch nicht sagen, wir
258 berichten Innenpolitik und was sonst noch im Parlament geschieht. Das
259 wäre absurd, weil diese Abläufe so von einem innenpolitischen Ritual, sage
260 ich einmal, etwa was neu kommt, wird in der Regierung beschlossen, dann
261 Ministerrat, dann geht es halt ins Parlament, in die parlamentarischen
262 Abläufe. Das heißt, es kann gar kein Anhängsel sein des innenpolitischen
263 Geschehens, das heißt, das Parlament ist mitten drin integriert in die
264 Innenpolitik, und hat, wenn man schon sagt – Sonderstellung - eher eine
265 höhere Priorität als die übliche, übrige innenpolitische Berichterstattung.

266 Weil innenpolitische Berichterstattung, Politiker A schimpft auf Politiker B
267 und der Landeshauptmann Z schimpft auf den möglichen
268 Bundespräsidentenkandidaten Y, das ist auch Innenpolitik, nur das bewegt
269 jetzt unmittelbar nichts, und nur das, was wir aus dem Parlament berichten,
270 das bewegt tatsächlich etwas, weil Gesetze beschlossen werden, die ja
271 tatsächlich eingreifen in unser tägliches Leben. Insofern Sonderstellung,
272 weil es wichtiger ist, aber nicht jetzt Sonderstellung, weil wir strukturell
273 irgendetwas auslagern müssten aus dem Gesamten. Bei uns ist es, ist es
274 auch nicht ausgelagert, aber bei uns wird dem Parlament im ORF doch so
275 eine Bedeutung eingeräumt, dass man sich vor drei Jahrzehnten
276 entschlossen hat, eine eigene Parlamentsredaktion zu machen, aber
277 natürlich die Kollegen in der ZIB-Innenpolitik unter dem Hans Bürger
278 machen natürlich auch Parlamentsberichterstattung für die aktuellen
279 Sendungen, das ist klar. Eigene Ausbildung wird nicht angeboten, das heißt
280 die Menschen, die Kollegen, die Parlamentsberichterstattung machen,
281 werden in den Ressorts herangeführt. Bei uns ist es so, dass meine sieben
282 Mitarbeiter sind natürlich die absoluten Parlamentsauskenner, die wissen
283 wirklich, was los ist, die den Ablauf, jeden Ausschuss, jede noch so
284 komplizierte Geschäftsordnungsfrage, sei sie noch so knifflig, können sie
285 beantworten, warum jetzt gerade eine Geschäftsordnungsdebatte
286 stattfindet etc.. Die Frage, wer wird ins Parlament geschickt, da würde ich
287 sagen schon die Erfahrenen, weil im Parlament es vom Ablauf her am
288 Anfang ein bisschen kompliziert und undurchschaubar ist. Wenn man nur
289 rein kommt, und die reden hört, O.K., das kann vielleicht auch ein Junger
290 zusammenfassen, was hier gerade gesprochen worden ist. Wenn es
291 einmal komplizierter wird, und das ist ja nicht nur im Plenum sondern im
292 Ausschuss oder Unterausschuss oder Untersuchungsausschuss, da muss
293 er sich schon sehr auskennen in den parlamentarischen Abläufen, und wir
294 sind selbst mit der parlamentarischen Geschäftsordnung in der Hand
295 unterwegs, um irgendeine schwierige Frage zu schauen, wie das wirklich
296 geht. Das heißt, einem Newcomer würde ich, Einem der frisch da ist, einem
297 Ferialpraktikanten würde ich nicht sagen, mach du den Parlamentstag
298 heute. Da würde ich einen Erfahrenen nehmen.

299

300 **Frage:** Hat die Parlamentsberichterstattung in **öffentlich-rechtlich**
301 organisierten Medien einen höheren Stellenwert als bei **Privaten**?

302 Die privaten Fernsehveranstalter und die Presse sind in höherem Maße auf
303 **Einschaltquoten** bzw. **Inserate** angewiesen, um notwendige **Einnahmen**
304 durch die Werbung zu erreichen, als dies bei den öffentlich rechtlichen
305 Medien der Fall ist.

306 Hat das **Auswirkung** auf die Selektion der Berichterstattung aus dem
307 Parlament. (wichtig – interessant – unterhaltsam)?

308 Hat das **Auswirkung** auf die Seriosität der Berichterstattung aus dem
309 Parlament?

310

311 **Dr. Stoppacher:** Ja, da tu ich mir, zumindest was das Erste betrifft, relativ
312 leicht. Selbstverständlich hat im öffentlich-rechtlichen Bereich der Medien,
313 also konkret bei uns im ORF Parlamentsberichterstattung einen höheren
314 Stellenwert, weil wenn ich mir die Privaten ansehe, die österreichischen
315 Privaten, sehe ich da kaum ausführliche Parlamentsberichte, und wenn
316 dann nur, wenn irgendeine besonders verbale scharfe Auseinandersetzung
317 ist. Dann sehe ich halte zwei Streithansln, und dann war es das wieder,
318 aber eine tiefgründige Parlamentsberichterstattung über ein Gesetz, wo das
319 analysiert wird, wo die Auswirkungen dargestellt werden, wo dann
320 Betroffene und die Parlamentarier und die Menschen, wo das dann wirkt,
321 zu Wort kommen, das habe ich nicht gesehen. Ich gehe davon aus, dass
322 natürlich, wenn man auf Quote schießt, was die Privaten machen oder auch
323 machen müssen, dann würde ich dann, wenn ich dort der Zuständige wäre,
324 wahrscheinlich auch nicht sagen, so, machts mir ausführliche
325 Parlamentsberichterstattung. Weil natürlich in der Wirkung des Bildes von
326 Parlamentsberichterstattung, und das, was gesagt wird, wirkt das einmal in
327 erster Linie langweilig für viele Zuschauer, die also entspannen und
328 unterhalten werden wollen und einen kommerziellen Sender aufdrehen, die
329 werden eher dann wahrscheinlich auf ein anderes Programm
330 umschwenken, wenn sie dort nur, sage ich einmal, unter
331 Anführungszeichen - langweilige Parlamentsdebatten – sehen. Wir als
332 öffentlich-rechtliche Anstalt haben diese Notwendigkeit nicht, auf
333 Einschaltquoten im Informationsbereich, auf Einschaltquoten zu spielen.

334 *Wir haben natürlich auch Interesse, dass möglichst viele Menschen unserer*
335 *Parlamentsberichterstattung, sei es Live oder sei es „Hohes Haus“¹⁶¹*
336 *zuschauen, aber wir müssen jetzt nicht extra unsere Sendungen so*
337 *gestalten, damit Werbung bei uns stärker gebucht wird, weil da gibt es*
338 *manchmal diese Schere zwischen Seriosität, Informationsnotwendigkeit*
339 *und dem, wie wir Werbung generieren. Klar kann ich mit einem witzigen*
340 *Unterhaltungsprogramm mehr Seher heranziehen, als mit einem Seriösen*
341 *manchmal durchaus auch Trockenen, obwohl uns wir bemühen, das*
342 *aufgelockert zu präsentieren. Aber es ist ein ernstes Thema, und da kann*
343 *ich wahrscheinlich weniger Werbung attrahieren als mit einer witzigen*
344 *Soap-Comedy. Also wir sind nicht angewiesen darauf, es sagt mir kein*
345 *Direktor und auch kein kaufmännischer Direktor, dass ich jetzt irgendwie*
346 *meine Sendung weniger seriös machen soll, damit die Werbung im Umfeld*
347 *von uns bucht, ganz im Gegenteil, das ist überhaupt kein Thema, ob im*
348 *Umfeld des „Hohen Hauses“¹⁶² Werbung gebucht wird, sondern das ist*
349 *einfach öffentlich-rechtlicher Auftrag, das Parlament darzustellen.*

350

351 **Frage:** Wie schätzen Sie die Bedeutung des **Rundfunkvolksbegehren**
352 **1964** und die rechtlichen Folgen in dem **Rundfunkgesetz 1966** ein? War
353 das die **Geburtsstunde** der freien parlamentarischen Berichterstattung des
354 ORF in Österreich?

355

356 **Dr. Stoppacher:** *Das war sicher ein ganz wesentlicher Schritt, denn vorher*
357 *hat es Reglements gegeben, wie aus dem Parlament berichtet werden darf,*
358 *und es hat tatsächlich die Notwendigkeit gegeben, das vorher auch*
359 *abzustimmen mit Parlamentariern oder ihren Mitarbeitern, das kann man*
360 *sich heute gar nicht mehr vorstellen, Gott sei Dank. Das ist nicht mehr, also*
361 *es war sicher ein wesentlicher Schritt, es hat auch sicher schon vor dieser*
362 *Zeit Kolleginnen und Kollegen gegeben, die sich sehr bemüht haben, eine*
363 *ordentliche kritische Sendung auch mit Parlamentsberichterstattung zu*
364 *machen, das „Hohe Haus“¹⁶³ hatte es damals noch nicht gegeben, aber es*

¹⁶¹ w.o.

¹⁶² w.o.

¹⁶³ w.o.

365 *hat normale Zeit im Bild-Beiträge gegeben. Ich glaube nicht, dass die alle*
366 *also getragen waren von - ja nicht kritisch sein - die Kollegen haben sich*
367 *damals auch bemüht, aber es waren die Rahmenbedingungen andere, und*
368 *darum war es sicher ein wesentlicher Schritt einer freieren, einer freien*
369 *Berichterstattung aus dem Parlament. Vorher waren zum Beispiel auch*
370 *keine Live-Übertragungen vorgesehen, gar nicht möglich. Das war damals*
371 *ein Riesenschritt, wenn man dann in den achtziger Jahren gesagt hat, ja es*
372 *gibt die Möglichkeit, live zu berichten aus dem Parlament, völlig ungewohnt,*
373 *vorher noch unvorstellbar, heute ist das selbstverständlich.*

374

375 **Frage: Der politische Wandel in den 1990er Jahren**

376

377 Hat sich der Stellenwert der Parlamentsberichterstattung durch die
378 politischen Veränderungen insbesondere durch den Wechsel eines
379 **Parlaments mit 2 Großparteien und einer kleinen Opposition** zu einer
380 Volksvertretung mit **2 Mittelparteien und derzeit 3 Oppositionsparteien**
381 geändert.

382 In der allgemeinen politischen Entwicklung in Österreich sind Schritte von
383 der **Konsensdemokratie zur Konfliktdemokratie** zu registrieren.

384 War das für die Parlamentsberichterstattung eine **neue Herausforderung**
385 und hat diese Entwicklung konkrete Folgen?

386 Sehens Sie noch weiter **Brüche/Meilensteine** der
387 Parlamentsberichterstattung in der Zweiten Republik?

388

389 **Dr. Stoppacher:** *Ich sage einmal, es ist sicher spannender geworden, das*
390 *Parlament, klar, wenn die Konsensdemokratie von der Konfliktdemokratie*
391 *abgelöst wird. Konflikt ist immer spannend. Konflikt, Widerspruch, davon*
392 *lebt der Journalismus, wenn alle einer Meinung sind, dann ist es relativ*
393 *langweilig auch im Parlament, dann wenn es drei Parteien gegeben hat,*
394 *und alle sagen letztlich dasselbe, dann ist das nicht ganz so spannend.*
395 *Kontroverse, Widerspruch, gegenseitige Kritik, davon lebt natürlich*
396 *Parlamentarismus. Und darum ist es für uns Journalisten spannender,*
397 *wenn es mehr Konflikt gibt und nicht nur Konsens. Es wird notwendig sein,*
398 *Konsens zu haben, aber der Konflikt ist für einen Journalisten das*

399 Spannende und nicht die Übereinstimmung. Damit gab es neue
400 Herausforderungen, insofern rein praktisch gesprochen, dass wir
401 inzwischen bei fünf Parteien um Interviews einkommen müssen, nicht für
402 jede Story, aber grundsätzlich gibt es eben fünf Fraktionen im Haus. Und
403 das heißt natürlich auch für die Ausführlichkeit der
404 Parlamentsberichterstattung etwas anderes, als wenn es nur zwei oder drei
405 Fraktionen gibt, und letztlich sollen ja auch laut ORF-Gesetz die relevanten
406 politischen Kräfte in Österreich zu Wort kommen. Und wenn man im
407 Parlament vertreten ist, ist man de facto eine relevante politische Kraft,
408 wenn natürlich auch die kleinste Partei weniger Einfluss hat als die größte,
409 das ist ja logisch, aber da machen wir keinen Proporz und zählen auch
410 keine Sekunden, sondern wenn der Vertreter einer kleinen Partei was zu
411 sagen hat, was interessant ist, dann kommt der vor, und dann werden die
412 Großen dazu Stellung nehmen müssen. Also insofern ist das Bild bunter
413 geworden vor allem, wenn man noch sagt, dass es Beispiele gibt in der
414 Zweiten Republik, wo es besonders bunt wurde, ab 2000 mit Schwarz/Blau.
415 Denn das war klassische Konfliktdemokratie, das hängt auch damit
416 zusammen, dass damals die eine sehr starke Partei, eigentlich die stärkste
417 Partei, zwischen 2000 und 2002 war die SPÖ als stärkste Partei in der
418 Opposition, und das ist doch für österreichische Verhältnisse eine
419 ungewöhnliche Politkonstellation gewesen, und darum hat es da auch am
420 meisten gekracht, wie wir sagen, also da ist es im Parlament richtig
421 spannend geworden. Und bis hin zur Geburtsstunde der Schwarz/Blauen
422 Regierung, mit den ganzen europapolitischen Zerwürfnissen und mit
423 Sanktionen, alles was es gegeben hat, war eine extrem große
424 Herausforderung, eine extrem wichtige Zeit, unabhängig wie man zu dieser
425 Regierung stehen mag, es war natürlich eine völlige Veränderung in der
426 parlamentarischen Landschaft, der innenpolitischen Landschaft. Es hat sich
427 auch gezeigt, dass die Zahl der Zuseher in diesen Jahren auch etwas
428 gestiegen ist, sowohl bei unseren Sendungen als auch bei Politsendungen
429 im Bereich Zeit im Bild oder anderen Magazinen, weil es einfach spannend
430 war. Es war eine spannende Zeit, und eine Zeit der großen Koalition, die
431 dann wieder gekommen ist, ist tendenziell ein bisschen weniger aufregend,
432 weil natürlich sehr viel Konsens herrscht, und der Konflikt halt manchmal in

433 *der Koalition stattfindet oder grundsätzlich zwischen Oppositionsparteien*
434 *unter der Großen Koalition. Also ich würde sagen, 2000 war eine extrem*
435 *spannende Zeit, ein Bruch auch in der Tradition der Zweiten Republik.*

436

437 **Frage:** Während in erwachsenen Demokratien Regierungen regieren,
438 regieren in Österreich **Kammern und Gewerkschaftsbund**. Franz
439 Schellhorn (Die Presse) 25.04.2008

440 Welche Konsequenzen hat dieser Befund für die
441 Parlamentsberichterstattung. Bringt eine **institutionalisierte**
442 **Konfliktlösung** im vorparlamentarischen Bereich eine Minderung der
443 Bedeutung der Parlamentsberichterstattung mit sich?

444

445 **Dr. Stoppacher:** Ja, der Franz Schellhorn ist ein Meister der überspitzten
446 pointierten Formulierung, darum lese ich ihn auch gerne, und in der Sache
447 selbst würde ich es ein bisschen nüchterner sehen. Es gibt hier nicht de
448 facto die Kammern und den Gewerkschaftsbund, denn man muss ja auch
449 sehen, dass diese beiden, also konkret Wirtschaftbund und
450 Gewerkschaftsbund im Bereich Sozialpartnerschaft, die Kritik haben sie seit
451 vielen Jahren hinnehmen müssen zumindest bis zur großen ÖGB Krise,
452 BAWAG Krise, die machen sich alles aus. Das war die alte Sallinger -
453 Benya Geschichte¹⁶⁴, in dem Parlament wird nun abgestimmt, da ist schon
454 alles fertig. Das ist zum Teil auch heute noch richtig, aber das hängt auch
455 damit zusammen, dass die Vertreter der Kammern und der
456 Gewerkschaften auch drinnen sitzen im Parlament, das sind zum Teil
457 personelle Übereinstimmungen, klar, bevor Gesetze im finanziellen und im
458 wirtschaftlichen Bereich beschlossen werden, sprechen natürlich die
459 Vertreter der Kammern und der Gewerkschaften im Vorfeld darüber, und
460 das wird dann vorbereitet, was ja nicht gleich ins Parlament kommt,
461 sondern solche Gesetzesentwürfe in der Regel mehr Regierungsvorlagen
462 sind. Und im Parlament, es ist durch diese zum Teil personelle Identität von
463 Parlamentariern, Kammerfunktionären oder Gewerkschaftsfunktionären
464 natürlich auch der Einfluss in der Regierung da, klar, der bisherige

¹⁶⁴ Rudolf Sallinger, Präsident der Bundeswirtschaftskammer (1966-1980); Anton Benya, ÖGB-Präsident (1963-1987)

465 Gewerkschaftspräsident Hundstorfer sitzt jetzt als Sozialminister in der
466 Regierung, der Wirtschaftskammersekretär Mitterlehner sitzt in der
467 Regierung, und es sitzen Spitzengewerkschafter jetzt nach der Ära
468 Gusenbauer auch wieder im Parlament, von Haberzettl bis zu Katzian und
469 bis zu Fritz Neugebauer und Wirtschaftskammerer sowieso auch. Das
470 heißt, zum Teil durch diese personellen Übereinstimmungen passiert schon
471 sehr viel im Vorfeld, und es wird nicht erst im Parlament gerungen um eine
472 Lösung von Konflikten, oder erst gerungen um einen Gesetzestext, sondern
473 da ist im Vorfeld schon sehr viel abgestimmt. Das kenne ich, auch die
474 Literatur, die politikwissenschaftliche dazu, dass das natürlich ein Defizit in
475 der Demokratie ist, wenn eh schon alles fertig ist, und dann im Parlament
476 nur mehr die Abstimmungsmaschine passiert. Das stimmt, spannender
477 wäre es, wenn sich Parlamentarier völlig unbeeinflusst sozusagen
478 hersetzen und selbst um Lösungen ringen, das ist in Österreich nicht so,
479 weil da im Vorfeld gerade die Sozialpartnerschaft, die jetzt wieder mehr
480 funktioniert als dies vor ein paar Jahren der Fall war, das auf diese Weise
481 vorbereitet. Das heißt natürlich für unsere Parlamentsberichterstattung,
482 dass wir nicht erst berichten, wenn Gesetze erst im Parlament selbst
483 beschlossen worden sind, denn dann ist schon alles vorbei, sondern dass
484 wir im Bereich der Gesetzwerdung schon einsteigen mit der
485 Berichterstattung und natürlich dann auch schon im Vorfeld
486 Kammerfunktionären und Gewerkschaftsfunktionäre und auch die
487 Regierungsangehörigen, Minister, Staatssekretäre fragen, weil wenn das
488 Gesetz dann ins Parlament kommt, das ist immer der letzte oder vorletzte
489 Akt - wenn ich da einmal vom Bundespräsidenten absehe, der muss
490 absegnen - ,dass wir in einer frühen Phase schon über mögliche
491 Gesetzesänderungen oder neue Gesetze berichten. Das heißt für uns,
492 dass wir nicht nur aus dem Parlament berichten.
493 Parlamentsberichterstattung findet für uns schon auch woanders statt.

494

495 **Frage:** Ist Parlamentsberichterstattung heute mehr denn je als Grundlage
496 einer **sachgemäßen Wahlentscheidung** geeignet?

497 Ist das Bedürfnis gestiegen, eine auf Zeit gewählte Versammlung und die
498 Erfüllung der Aufgaben durch die ihm zur Wahl stehenden Vertreter zu

499 beobachten, sodass der Wähler eine sachgemäße Wahlentscheidung
500 treffen kann, die nicht nur auf ein parteipolitisches Programm
501 zurückzuführen ist?

502

503 **Dr. Stoppacher:** Also wir würden das hoffen, dass es so ist, aber ich bin
504 auch realistisch, es ist eben schon lange nicht mehr so, dass man sich
505 Parteiprogramme anschaut, sondern man wendet sich jetzt vor allem für
506 eine Wahlentscheidung der veröffentlichten Meinung zu, sei es
507 Printmedien, sei es Radio oder Fernsehen. Welche Sendung dann nun
508 wirklich entscheidend ist, oder welche Artikel in einer Zeitung, ob da jetzt
509 die Parlamentsberichterstattung für die Wähler wirklich entscheidend ist, ich
510 würde es mir wünschen, denn es ist ja eine Parlamentswahl, eine
511 Nationalratswahl, darum sollte man sich auseinandersetzen damit, wie
512 bisher der Nationalrat agiert hat, um sich dann im Bild zu machen. Ich
513 glaube das natürlich, aber da müsste man wahrscheinlich
514 Meinungsforscher oder Politologen fragen. Ich glaube, dass zum Teil aus
515 Werbekampagnen und Plakaten, Einschaltungen, persönlichen
516 Gesprächen, familiären Hintergründen Wahlentscheidungen fallen, und es
517 war schon bisher nicht so, dass die Leute ausführlich die Wahlprogramme
518 gelesen haben, und darum bin ich auch nicht sicher, ob sie, die große
519 Masse der Wählerinnen und Wähler, wirklich sehr gezielt
520 Informationssendungen ansieht, um dann die Wahlentscheidung zu treffen.
521 Ich glaube auch, dass das sehr viel in letzter Minute passiert - haben
522 zumindest die Meinungsforscher uns gesagt, bei der letzten Wahl wurde
523 das sehr oft aus dem Bauch in der Wahlkabine entschieden, aber natürlich
524 hoffe ich, dass zumindest ein Teil der Wähler schon die Entscheidung so
525 trifft, nachdem er oder sie sich den Informationssendungen oder
526 Parlamentssendungen im Fernsehen, Radio oder auch den
527 Parlamentsberichterstattungen in den Zeitungen zugewendet hat. Es würde
528 mich freuen, aber ich glaube, dass lässt sich quantitativ schwer sagen, wie
529 viele Menschen ihre Wahlentscheidung auf der Grundlage der Rezeption
530 von Parlamentssendungen treffen.

531

532 **Frage:** Sehen Sie sich als **vermittelnder Journalist**, der die komplexen
533 Vorgänge der Gesetzgebung durch die Volksvertretung in einer dem
534 Rezipienten verständlichen Form weitergibt?

535

536 **Dr. Stoppacher:** *Das würde ich ausdrücklich bejahen, das ist gerade bei*
537 *komplexen Dingen, die für die Menschen, die sich Tag ein Tag aus mit*
538 *ganz anderen Dingen beschäftigen, oft nicht erkennbar, was da im*
539 *Parlament wirklich passiert, und wie das mit ihnen selbst zu tun hat.*
540 *Insofern wollen wir die komplexen Vorgängen herunterbrechen, auf das,*
541 *was den einzelnen Bürger die einzelne Bürgerin betrifft, insofern ist das ein*
542 *ganz wesentliches Element unserer, meiner Arbeit, dass wir möglichst die*
543 *Politik und Parlamentarismus so darstellen, dass es konsumierbar ist,*
544 *konsumierbar für die Menschen, dass sie damit etwas anfangen können.*

545

546 **Agenda setting?**

547 Gibt es Beispiele, dass die politische Agenda vom Parlamentsjournalismus
548 bestimmt wird? Überspitzt gefragt, können Sie beeinflussen, was im
549 Parlament an der Tagesordnung steht?

550

551 **Dr. Stoppacher:** *Indirekt kommt das schon vor, grundsätzlich haben wir*
552 *keinen Einfluss auf die Tagesordnung, das machen die Parlamentarier*
553 *selbst oder die Präsidiale aus. Wir haben natürlich durch unsere*
554 *Berichterstattung, aber nicht nur durch die Berichterstattung in den*
555 *Parlamentssendungen sondern auch in ZIBs oder in Zeitungen wird ein*
556 *Thema natürlich, kann ein Thema sehr groß kommen. Zum Beispiel das*
557 *Problem, dass in der Albertina Wasser eingedrungen ist, das ist jetzt kein*
558 *klassisches Parlamentsthema und ist jetzt auch nicht - nächste Woche sind*
559 *wieder drei Plenartage - in keiner Weise Thema, nicht? Es kann natürlich*
560 *jetzt sein, denn wir werden natürlich auch ausführlich berichten, wenn sich*
561 *der Kulturausschuss damit beschäftigt, dann gibt es Forderungen nach*
562 *einem parlamentarischen U-Ausschuss, wie konnte das passieren? Wenn*
563 *wir also sehr breit berichten darüber, dann kann sein, dass eine Fraktion*
564 *dann sagt, ich mach das zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage, einer*
565 *aktuelle Stunde usw.. Insofern ist schon möglich, dass unsere*

566 *Berichterstattung, kommt darauf an wie dicht sie ist, wenn also ein Thema*
567 *sehr dicht gespielt wird, oder ein Magazin, Profil oder News, oder irgendwo*
568 *ein Thema sehr dicht gespielt wird, dass es dann auf die Tagesordnung*
569 *kommt, weil man als Politiker dann nicht mehr vorbei kann. Das muss jetzt*
570 *gar nicht ein Thema sein, wo eine Gesetzesänderung gleich herauskommt,*
571 *es gibt ja im Parlament viele Debatten, die nicht in einer Gesetzesmaterie*
572 *münden, sondern wo eine Aussprache einfach stattfindet zu irgendeinem*
573 *Thema, und so gesehen haben Journalisten schon Einfluss auf das, was*
574 *die Tagesordnung ausmacht im Parlament.*

575

576 **Frage:** Sagt der **Umfang der Parlamentsberichterstattung** etwas über
577 die Qualität des Parlamentarismus aus? Hier ist nicht der
578 Verlautbarungsjournalismus in sogenannten „Volksrepubliken“ gemeint,
579 sondern in freien demokratischen Systemen.

580 Überspitzt: ist weniger mehr?

581

582 **Dr. Stoppacher:** *Da kommt es wie bei so vielen Fragen auf die Dosis an.*
583 *Es kann natürlich auch sein, dass man überdosiert, wie bei einem*
584 *Medikament, nicht? Man muss die richtige Dosis erwischen, und nur, dass*
585 *ich sage, ich habe jetzt nicht jede Woche ein Parlamentsmagazin sondern*
586 *jeden Tag, was personell auch schwierig wäre oder eine Unmöglichkeit, nur*
587 *zu sagen, ich mache etwas, oder ich übertrage von Plenarsitzungen nicht*
588 *die üblichen vier Stunden, wie wir es machen von 09:05 Uhr bis 13:00 Uhr,*
589 *sondern den ganzen Tag, und wenn es bis Mitternacht geht, übertragen wir*
590 *bis Mitternacht, und damit sind wir sozusagen, haben wir jetzt*
591 *nachgewiesen, sind wir noch öffentlich-rechtlicher als bis jetzt, weil jetzt*
592 *übertragen wir nicht 4 Stunden sondern 12 Stunden, jetzt sind wir dreimal*
593 *so öffentlich-rechtlich wie vorher, das wäre sicher ein Fehlschluss. Ich*
594 *glaube auch, dass es auf die Qualität ankommt und nicht auf die Quantität,*
595 *also der Umfang ist nicht so entscheidend wie der Inhalt der*
596 *Parlamentsberichterstattung.*

597

598 **Frage:** Wie sind ihre persönlichen Erwartungen als Leiter der
599 **Parlamentsredaktion des ORF** für die parlamentarische Berichterstattung
600 in der Zukunft?

601

602 **Dr. Stoppacher:** Die Frage, ob die Spezialisierung weiterhin so aufrecht
603 bleibt, ich glaube, dass das wichtig ist, wenn man eben schon Spezialist
604 sein muss, um das zu verstehen, und dann auch den Menschen zu
605 vermitteln. Aber ob Parlamentsberichterstattung dann auch strukturell
606 herausgehoben ist wie in unserem Fall, oder ob das Teil einer großen
607 politischen, innenpolitischen Berichterstattung ist, ist eine rein strukturelle
608 Frage, aber ich glaube, dass Innenpolitik und Parlament nicht zu trennen
609 sind, und insofern glaube ich, würde die Wichtigkeit von
610 Parlamentsberichterstattung auch in Zukunft gleich groß sein. Ich glaub
611 sogar größer, und zwar nicht, dass man den Umfang vergrößern muss,
612 sondern weil die Menschen in einer komplexen Welt Orientierung suchen
613 und Übersetzung dessen, was eigentlich da passiert. Und diese Chance
614 haben wir, und wenn wir uns in dieser Rolle sehen, dass wir einfach als
615 kritische Beobachter und Übersetzer von Dingen, die im Parlament
616 passieren, fungieren, dann haben wir in der Parlamentsberichterstattung
617 auf jeden Fall eine Zukunft. So lange es ein Parlament gibt, wird man
618 Parlamentsberichterstattung machen und machen müssen, und das ist
619 auch wichtig so. Ich glaube konkret, was man sich noch vorstellen kann für
620 ein Special-Interest-Publikum, weil wir vorher geredet haben, wir
621 übertragen immer nur einen Teil der Plenardebatten. Man kann natürlich
622 auch davon ausgehen, warum bleibt ein Teil dann sozusagen im
623 Verborgenen? Kann man nicht, das würde bei uns konkret nicht in ORF1
624 oder ORF2 gehen, man könnte aber in Spartenkanälen, sobald es welche
625 gibt, und solche Überlegungen gibt es auch schon im Vorstadium, ob man
626 nicht in Spartenkanälen jede einzelne Plenarsitzung von der ersten bis zur
627 letzten Minute überträgt? Das wird sicher auch kein Massenprogramm sein,
628 aber auch wenn es nur ein paar Tausend sind, wir bieten einfach an, es
629 bleibt nichts geheim im Parlament, es gibt auch Überlegungen auch
630 Bundesratssitzungen zu übertragen, zum Teil Ausschüsse, die derzeit - rein
631 auf Grund der Geschäftsordnung ist es nicht möglich aus Ausschüssen

632 *Live zu übertragen - auch das wäre eine Möglichkeit, aber da braucht man,*
633 *wie gesagt, einen eigenen Kanal dazu, um sicher nicht die beiden*
634 *Hauptkanäle ORF1 und ORF2 zu verstopfen. Aber das wäre schon eine*
635 *Weiterentwicklung, einfach die Öffnung total zu machen, dass nichts*
636 *geheim bleibt, was im Parlament ist. Es kann ja dann immer der Eindruck*
637 *entstehen, ja im Plenum das sehen wir alles, aber was sie in den*
638 *Ausschüssen reden, das sehen wir nicht. Dann kann man mit Recht wieder*
639 *sagen, wir sehen jetzt eine Inszenierung aus den Ausschüssen, aber was*
640 *haben sie vorher geredet beim Achtel Wein beim Heurigen, das sehen wir*
641 *wieder nicht, das ist schon richtig. Aber möglichst große Transparenz ist*
642 *schon ein Geheimnis der Zukunft auch.*

643

644 **Danke Herr Dr. Stoppacher für das Gespräch und die Informationen,**
645 **die Sie mir zusätzlich zur Verfügung gestellt haben.**

646

Parlamentsjournalismus als Beruf

DIPLOMARBEIT

von Wolfgang Scherz

(betreut von Univ. Prof. Dr. Wolfgang Langenbucher)

Abstrakt

Die gegenständliche Arbeit befasst sich mit der Entwicklung des Berufsbildes des Parlamentsjournalisten. Nach einer Auseinandersetzung mit dem Stellenwert der Wirkungs- und Nutzungsforschung von Medien sowie mit verschiedenen Theorien des Journalismus, die in Zusammenhang mit politischer Berichterstattung stehen, befasst sich die Arbeit in weiterer Folge mit der Entstehung von Öffentlichkeit sowie mit dem Zusammenspiel von Demokratie, Öffentlichkeit und Journalismus. Im darauf folgenden Teil der Arbeit wird ein historischer Abriss über die Parlamentsberichterstattung mit den Anfängen in England über die Einschränkungen durch die Zensur bis zur heutigen Situation gegeben. Zur Gewinnung eines tiefen Einblicks in die Materie wurden mit Mag. Johannes Huber (Vorarlberger Nachrichten), Vorsitzender der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und –redakteure sowie Dr. Robert Stoppacher, Leiter der ORF-Parlamentsredaktion Expertengespräche geführt. Themen des Leitfadens zu diesen Gesprächen waren u.a. Indikatoren freier Parlamentsberichterstattung und die Spezialisierung politischer Berichterstatter zum Parlamentsjournalisten bzw. –redakteur.

Parliament journalism as a profession

Diploma thesis

by Wolfgang Scherz

(supervised by Univ. Prof. Dr. Wolfgang Langenbucher)

Abstract

This thesis examines the development of the occupation and job description of parliament journalists. Starting with a review of the significance of media effectiveness and media use research, the author examines various journalism theories associated with political coverage. Furthermore, the thesis elaborates on the process of drawing public attention and the interaction of democracy, publicity and journalism. Another chapter provides a historical outline of parliament news coverage from its early beginnings in England and the restrictions by censorship up to the current situation. In order to gain in-depth knowledge of parliament journalism, the author conducted expert interviews with Johannes Huber, chairperson of the Austrian Association of Parliament Editors (*Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und –redakteure*) and journalist at the daily newspaper *Vorarlberger Nachrichten*, and Robert Stoppacher, head of the department of parliament journalists at the Austrian Broadcasting Corporation ORF. The questionnaire for the interviews included aspects such as the indicators of free parliament news coverage and political journalists specialising in parliament news coverage.

Adresse: Döblinger Hauptstraße 70/1/1/11
1190 Wien
Österreich

Telefon: +43-1- 368 04 41
Telefon mobil: +43-650-942 39 98
e-mail: scherz.wolfgang@aon.at



Wolfgang Scherz

Persönliche Informationen

Familienstand: ledig
Nationalität: Österreich
Geburtsdatum : 13. Mai 1967
Geburtsort: Waidhofen an der Thaya

Ausbildung

1973-1977	Volksschule	Waidhofen an der Thaya
1977-1985	Bundes- u. Realgymnasium	Horn
Matura 1985		
1986 – 1990	Studium der Rechtswissenschaft ohne Abschluss	

Berufserfahrung

1991 bis 2008	Amt d. Niederösterreichischen Landesregierung	Wien/St. Pölten
---------------	--	-----------------

Gehobener Verwaltungsdienst und Rechnungs- (Buchhaltungs-)dienst

Sachbearbeiter im Bereich Wasserrecht

Führung von wasserrechtlichen Verwaltungsverfahren im Außen- und Innendienst, Leitung von Verhandlungen in diesem Rechtsbereich
Rechtliche und organisatorische Kenntnisse in der Hoheitsverwaltung, administrative, organisatorische sowie EDV – Tätigkeiten

2008 bis dato	Amt d. Niederösterreichischen Landesregierung	Orth/Donau
---------------	--	------------

Ausbildung zum Heimleiterstellvertreter des Landespflegeheims Orth an der Donau

berufsbegleitend: Akademie für Sozialmanagement (ASOM) Wien